

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2020**

Stadt Schleiden

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage der Stadt	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Unregelmäßigkeiten	11
Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
2. Jahresabschluss	22
3. Lagebericht	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
F. Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Anlage 4	Anhang zum 31. Dezember 2020
Anlage 5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020
Anlage 6	Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen (Stand: 01. August 2018)
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017
Anlagenband	Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
&	und
§	Paragraph
€	Euro
Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
ca.	cirka
Co.	Company
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
Fa.	Firma
ff.	folgende [Seiten]
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsrecht
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
k.A.	Keine Angabe
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
kurzfr.	kurzfristig
L+L	Lieferungen und Leistungen
langfr.	langfristig
n. F.	neue Fassung

Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
PWB	Pauschalwertberichtigung
Str.	Straße
T€	Tausend Euro
TEUR	Tausend Euro
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Die Verwaltungsleitung der

Stadt Schleiden

- im Folgenden kurz „Stadt“ oder „Kommune“ genannt -

hat uns auf Grundlage eines Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 23. Februar 2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des § 102 der Gemeindeordnung (GO) für das Bundesland Nordrhein-Westfalen n.F. sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verabschiedeten Fachgutachten, Stellungnahmen, Prüfungsstandards (IDW-PS) bzw. Entwürfe für Prüfungsstandards (IDW-EPS).

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F.) sowie des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandard über die „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ (IDW PS 730 n.F.). Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 6 „Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen (Stand: 01. August 2018)“.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage der Stadt

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Verwaltungsleitung hat im Lagebericht die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltungsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Lage und Entwicklung der Stadt im Haushaltsjahr 2020

- Die Haushaltssatzung des Jahres 2020 sah ein positives Jahresergebnis von 7.700,00 € vor. Dieser prognostizierte Wert konnte deutlich überschritten werden. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.779.710,20 €.
- Das positive Ergebnis resultiert insbesondere aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (+ 2.216.413,28 €), der Umsatzsteuer (insgesamt +358.272,95 €) gegenüber dem Planansatz sowie aus Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen (+434.057,38 €).
- Die genannten ertragsseitigen Effekte werden im Bereich der Aufwendungen insbesondere durch die Erforderlichkeit zur Bildung von verschiedenen Rückstellungen abgeschwächt. Ausschlaggebend waren neben den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 633.750,00 € insbesondere die Erhöhung der Rückstellungen für die voraussichtliche Erhöhung der Kreisumlage gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW um 483.929,28 €, sowie Aufwendungen für zu erwartende Steuerzahlungen aus den wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt in Höhe von 237.512,82 €.

- Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.059.842,93 € gestiegen und verzeichnen mit 6.851.913,28 € den Höchstwert im Vergleich zu den vergangenen 5 Jahren.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit 5.386.283,66 € im Vergleich zum Vorjahr (5.638.089,59 €) um 251.805,93 € niedriger ausgefallen, wobei im Zeitraum 2014 bis 2019 durchgehend ein Aufwärtstrend zu verzeichnen war. Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr dagegen um 594.435,00 € gestiegen.
- Die allgemeinen Kreisumlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 915.087 € auf ihr Höchstniveau. Sie bildet nach wie vor die höchste Aufwandsposition der Transferaufwendungen. Die Transferaufwandsquote ist mit 47,99% gegenüber dem Vorjahr (46,13 %) insbesondere aufgrund der Erhöhung der Rückstellung für den voraussichtlichen Anstieg der Kreisumlage in Höhe von 483.929,28 €.
- Der Planansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weicht insbesondere aufgrund der notwendigen Bildung diverser Rückstellungen sowie erhöhter Kosten der Abfallentsorgung um 143.433,56 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dagegen um 454.684,25 € gesunken, da im Vergleich zum Vorjahr weniger Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen gebildet worden sind.
- Ursächlich für die Abweichungen im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen um 646.110,14 € war insbesondere die Auflösung eines Zinsswaps-Vertrags. Die Zinslastquote stieg daher von 3,79% im Vorjahr auf 5,57%.
- Der Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.881.500,60 € konnte die Fehlbeträge aus der Investitionstätigkeit (-1.261.261,51 €) und Finanzierungstätigkeit (-943.132,50 €) decken. Somit konnte der Liquiditätsbestand eigener Finanzmittel um 677.106,59 € erhöht werden.
- Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit blieben um 4.718.920 € hinter ihrem Planansatz, was auf die Verschiebung von Baumaßnahmen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Investitionsquote jedoch von 46,79% auf 95,90% gestiegen. Die niedrige Quote im Vorjahr war insbesondere aus den deutlich höheren Abgängen im Bereich des Anlagevermögens beeinflusst.
- Die Steuerquote ist mit 45,85 % gegenüber dem Vorjahr (44,64 %) leicht gestiegen.

- Die ab dem Haushaltsjahr 2020 geändert ermittelte Zuwendungsquote ist insbesondere aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Schlüsselzuweisungen von 24,91 % im Vorjahr auf 25,55 % leicht gestiegen.
- Die Sach- und Dienstleistungsintensität hat sich insbesondere aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungen von 16,95% auf 15,76% vermindert.
- Die Vermögenstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Der Anstieg der Bilanzsumme um 1.189.887,91 € resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der liquiden Mittel um 685.078,45 € sowie aus einem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 379.930,02 €. Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus dem erzielten Jahresergebnis in Höhe von 1.779.710,20. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und zur Liquiditätssicherung konnten weiter abgebaut werden.
- Die Eigenkapitalquote I beträgt im Haushaltsjahr 2020 11,25 % (Vorjahr 9,96 %) und ist insbesondere aufgrund des Jahres Jahresergebnisses leicht gestiegen. Die Eigenkapitalquote II ist hingegen mit 54,05 % (Vorjahr: 54,36%) leicht gesunken.
- Die Infrastrukturquote ist von 57,57 % auf 55,16 % leicht gesunken.
- Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote beträgt 7,99 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (4,78 %) insbesondere aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € höheren Bestands an kurzfristigen Verbindlichkeiten gestiegen.
- Die Verwaltungsleitung beurteilt die Ertragslage im Haushaltsjahr 2020 insgesamt als gut, verweist jedoch auf den Einmaleffekt der sehr hohen Gewerbesteuernachzahlungen im Jahr 2020. Der hohe Verschuldungsgrad sowie die geringe Eigenkapitalquote wird als nicht zufriedenstellend beurteilt.
- Bezüglich der Finanzlage verweist die Verwaltungsleitung auf den Abbau von Liquiditätskrediten in den vergangenen drei Jahren sowie die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten hin. Die Innenfinanzierungskraft wird als positiv beurteilt. Kurz- bis mittelfristig seien jedoch weitere Liquiditätsabflüsse aufgrund von hohen Rückstellungsbildungen zu erwarten.

Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

- Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat im Stadtgebiet Schleiden erhebliche Schäden verursacht. Die Orte in der Tallage, die an den beiden Flüssen Urft und Olef liegen, wurden alle vom Hochwasser getroffen. Die Schäden ziehen sich entlang der Flüsse durch die Orte Oberhausen, Schleiden, Olef, Nierfeld und Gemünd, wobei Gemünd besonders stark getroffen wurde.
- Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe erhält die Kommune eine finanzielle Unterstützung zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden, die durch den Starkregen und das Hochwasser im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen entstanden sind, sowie für Maßnahmen zur Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktureinrichtungen. Der Förderumfang beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Darüber hinaus wurden bereits Soforthilfen des Landes im Umfang von 3,2 Mio. € sowie Erstattungen aus Versicherungsleistungen für Fahrzeuge gewährt.
- Die Verwaltungsleitung geht davon aus, dass die Instandsetzungs- und Wiederaufbaukosten nahezu vollumfänglich durch die oben beschriebenen Förderprogramme gedeckt werden können.
- Die Verwaltungsleitung weist darauf hin, dass die Schadensbewertungen an dem gemeindlichen Vermögen noch nicht abgeschlossen sind, so dass Aussagen zu den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts nur mit einer gewissen Unsicherheit getroffen werden können. Darüber hinaus können im weiteren Verlauf Folgeschäden sowie bislang verborgen gebliebene Zerstörungen, aber ebenso erneut akute Gefahren und langfristige Umweltschäden auftreten, etwa aufgrund defekter Entsorgungsanlagen.
- Der Haushaltsplanentwurf 2022 enthält eine erste, grobe Kostenschätzung im Umfang von rd. 140 Mio. € im Zeitraum 2022 bis 2025 für Maßnahmen des Wiederaufbaus, die auch Kosten für die Optimierung des Hochwasserschutzes, die Wiederherstellung der Gewässer(-gerinnungs)-strukturen sowie weitere Kosten zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur im Zuge des Wiederaufbaus berücksichtigt. Eine Umsetzung von Maßnahmen soll jedoch nur erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

- Aufgrund der Wiederaufbauhilfen, der Versicherungserstattungen sowie die Soforthilfen werden die eigenen künftigen Haushaltsbelastungen durch Aufwendungen als gering und die Finanzlage als gesichert angesehen.
- Aufgrund einer ersten Einschätzung ist durch den Abgang von zerstörtem Anlagevermögen mit einer Reduzierung der Rücklage um rd. 1,2 Mio. € zu rechnen. Die Verwaltungsleitung weist jedoch darauf hin, dass es aufgrund der bestehenden Unsicherheiten und der derzeitigen Erkenntnislage über das Schadensausmaß nicht auszuschließen ist, dass das Eigenkapital der Stadt Schleiden durch Schäden, die bei der abschließenden Bewertung als Vermögensabgänge zu beurteilen sind, weiter geschmälert werden könnte. Mit einer vollständigen Aufzehrung des Eigenkapitals wird jedoch nicht gerechnet.

Entwicklung und Prognose

- Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wird die Haushaltsprognose, wie sie im verabschiedeten Haushalt 2021 dargestellt worden ist, grundlegend verändern.
- Die Haushaltswirtschaft im Jahr 2021 hat sich bis zum Eintritt des Hochwasserereignisses positiv entwickelt. Die Kernfinanzierungsmasse liegt gemäß einer Hochrechnung insgesamt 14,45 % über den bisherigen Planansätzen. Unter anderem wurde Gewerbesteuer in Höhe von 7,3 Mio. € über der ursprünglichen Haushaltsplanung veranlagt (Plan: 2021: 4.400.000 €).
- Darüber hinaus haben sich die erhaltenen Versicherungsentschädigungen für die Fahrzeuge und die Soforthilfe in Höhe von 3,2 Mio. € positiv auf das Jahresergebnis 2021 ausgewirkt.
- Die Verwaltungsleitung rechnet aufgrund des Hochwasserereignisses mit Gewerbesteuerrückgängen und höheren Personalkosten. Da die Schadensbewertung, die für die Antragstellung für die Wiederaufbauhilfe erforderlich ist, noch nicht abgeschlossen ist, werden die Instandhaltungsmaßnahmen, die über die eigene Finanzierungskraft und der vorhandenen Fremdmittel einschließlich Soforthilfen dargestellt werden können, das Ergebnis im Jahr 2021 zunächst entsprechend belasten.

- Die Verwaltungsleitung geht für das Haushaltsjahr 2021 davon aus, dass die erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis durch die bisherigen positiven Ergebnisbeiträge aus der Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 verbunden mit den Versicherungsleistungen und der Soforthilfe gedeckt werden können, so dass mindestens mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Jahr 2021 gerechnet wird.
- Investitionskredite werden voraussichtlich auf 23,4 Mio. € gesenkt werden können.
- Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde bereits unter Berücksichtigung der bisher bekannten Hochwasserschäden aufgestellt. Dabei wird in jedem Haushaltsjahr der Ausgleich von konsumtiven und investiven Wiederaufbaukosten durch Wiederaufbauhilfen nahezu in gleicher Höhe berücksichtigt. Der nicht zuwendungsfinanzierte Teil soll durch Überschüsse aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit oder durch Investitionskredite gedeckt werden.
- Unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Haushaltsbelastungen insbesondere aufgrund von möglichen Gewerbesteuerückzahlungen durch das Coronahilfesteuergesetz und Mindererträgen aus Einkommensteueranteilen wird im Haushaltsplanentwurf 2022 für das Haushaltsjahr 2022 mit einem geringen Überschuss gerechnet.
- Für das Jahr 2023 wird in dem Haushaltsplanentwurf 2022 mit einem Überschuss von rd. 616 T€, im Jahr 2024 mit einem Überschuss von rd. 1.417 T€ und im Jahr 2025 mit einem Überschuss von rd. 1.921 T€ gerechnet.
- Im Haushaltsjahr 2022 wird mit Neuaufnahmen von Investitionskrediten im Umfang von 2,4 Mio. € und in den Jahren 2023 bis 2025 mit weiteren 8,2, Mio. € geplant. Unter Berücksichtigung planmäßiger Tilgungsleistungen soll die Verschuldung aus Investitionskrediten bis 2025 lediglich um rd. 2 Mio. € steigen.
- Die Verwaltungsleitung weist darauf hin, dass aufgrund der bisher noch nicht abgeschlossenen Schadensbewertung die vorstehenden Aussagen zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf den städtischen Haushalt nur mit einer gewissen Unsicherheit getroffen werden können, und dass Folgeschäden sowie bislang verborgen gebliebene Zerstörungen, akute Gefahren und langfristige Umweltschäden sich nachteilig auf die Haushaltsentwicklung auswirken können.

- Die Liquiditätskredite konnten in den letzten 4 Jahren kontinuierlich abgebaut werden. Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen zwischen den anfallenden Kosten und den Zahlungseingängen der Wiederaufbau-Hilfe könnten die Liquiditätskredite steigen. Grundsätzlich ist jedoch ein weiterer Abbau der Liquiditätskredite geplant.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

- Die Verwaltungsleitung sieht in der Unsicherheit der zu erwartenden Ertragsausfällen durch die Corona-Krise ein bedeutsames Risiko. Neben Mindererträgen in der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer wird auch aufwandsseitig mit Mehraufwendungen gerechnet, die zur Eindämmung der Pandemie notwendig sind. Insofern besteht auch das Risiko einer Verschlechterung der Liquiditätssituation.
- Ein weit bedeutsameres Risiko wird in den negativen Folgewirkungen der Hochwasserkatastrophe auf den Haushalt der Stadt gesehen. Ausbleibende Gewerbesteuererträge aufgrund von nicht mehr wiedereröffneten Gewerbebetrieben sowie Zusatzkosten durch nicht geförderter Instandhaltungsmaßnahmen von bisher noch nicht entdeckten Folgeschäden können die Ertragslage der Stadt erheblich negativ beeinflussen.
- Im Übrigen weist die Verwaltungsleitung auf das erreichte Limit der Einsparpotentiale hin und auf die Bedeutung von höher zu generierenden Erträgen für die prognostizierte Entwicklung. Das drohe Risiko von Einnahmeausfällen bedingt eine intensive Zusammenarbeit von Verwaltungsleitung und Politik, um insbesondere weitere Einsparungen oder Einnahmequellen generieren zu können.
- Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten und der derzeitigen Erkenntnislage über das Schadensausmaß des Hochwasserereignisses besteht das Risiko, dass das Eigenkapital der Stadt Schleiden durch Schäden, die bei der abschließenden Bewertung als Vermögensabgänge zu beurteilen sind, weiter geschmälert werden könnte. Die Verwaltungsleitung geht jedoch nicht davon aus, dass das Eigenkapital der Stadt vollständig aufgezehrt werden wird.
- Die Verwaltungsleitung sieht den demographischen Wandel als nicht beeinflussbaren Faktor an, der einen strukturellen Haushaltsausgleich erschwert. Der sinkende Anteil von Steuer- und Beitragszahlern an der Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet Schleiden wirkt sich langfristig auf den kommunalen Haushalt aus.

- Die Entwicklung des Kapitalmarktzinses ist als Risikofaktor einzustufen. Die Stadt Schleiden betreibt seit 2006 ein aktives Zinsmanagement durch Absicherung des Risikos steigender Zinsen über Zinsswapgeschäfte. Die aus den Zinsswapgeschäften resultierenden Zinsaufwendungen belasten den Haushalt.
- Vor dem Hintergrund der geringen Eigenkapitalquote besteht bei einem Wegfall von Investitionszuschüssen das Risiko, wieder vermehrt auf Kredite zurückgreifen zu müssen.
- Das Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Städtischen Johannes-Sturmius-Gymnasiums wird aufgrund eines hohen, zu erwartenden Finanzierungsanteils durch die Versicherung sowie zusätzlicher Zuschussfinanzierungen als gering beurteilt.
- Positiv wird das im Zusammenhang mit der Corona-Krise durch den Bund beschlossene Investitionspaket von insgesamt 3,39 Mrd. Euro für Kommunen beurteilt, von dem 2,8 Mrd. Euro für die Kompensation von Corona-bedingten Gewerbesteuerausfällen vorgesehen sind. Zudem wird damit gerechnet, dass auf den Fortschritt der Digitalisierung ein höheres Augenmerk gelegt wird.
- Chancen werden in der Ausdehnung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen. Durch die Bündelung von Personal und Fachwissen sowie Arbeitsmaterial und Arbeitsraum rechnet man langfristig damit, noch weitere Einsparungen erzielen zu können.
- Positiv für die Entwicklung kommunalen Vermögens und des Kapitals wird die Übernahme der Tilgungsleistungen der Gute Schule 2020 – Darlehen durch das Land NRW gesehen. Damit würden die Möglichkeiten geschaffen, weiter in die Schulinfrastruktur zu investieren, ohne das Jahresergebnis und die Liquidität zu belasten.
- Entwicklungschancen sieht die Verwaltungsleitung im Tourismuszweig aufgrund des stetigen Zuwachses von Besucherzahlen in der Region um den Nationalpark Eifel.
- Weitere Chancen und Möglichkeiten werden im Engagement der Stadt im Bereich regenerativer Energien gesehen. Durch die Beteiligung der Stadt an einem Solarpark sowie an Windkraftanlagen ergeben sich positive Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Schleiden.

- Die Verwaltungsleitung weist darauf hin, dass der Konsolidierungskurs stringent fortgesetzt werden muss, damit die künftigen Haushaltsausgleiche sowie die strategischen Ziele der Stadt erreicht werden können.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die von der Verwaltungsleitung bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2020 sowie die Lageberichte für die Haushaltsjahre bis 2020 sind entgegen § 95 GO NRW nicht innerhalb der ersten drei Monate nach dem jeweiligen Ende des Haushaltjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet worden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Schleiden zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Schleiden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Schleiden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Schleiden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften nach § 95 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften nach § 95 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 02. November 2021

W I R O G GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Hübner
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020.

Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten gemeinderechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Die Einhaltung sonstiger Vorschriften unterlag der Prüfung nur insoweit, als sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Die Einhaltung der Vorschriften der Wirtschafts- und Haushaltsführung, die nicht die Rechnungslegung betreffen, ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war ebenso wenig Gegenstand unserer Abschlussprüfung, wie die Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts.

Die Hauptprüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis Oktober 2021 in unserem Hause erledigt. Aufgrund von Zugangs- und Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie haben wir unsere Prüfungshandlungen in Form von Fernprüfungshandlungen insbesondere durch Nutzung des Postweges und der Kommunikation über gesicherten Emailverkehr durchgeführt. Die Prüfung elektronisch zur Verfügung gestellter Unterlagen erfolgte in Form der Einsichtnahme in eingescannte oder fotografierte Unterlagen und in Office-Dateien.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 102 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stadt, d.h. die stetige Erfüllung der Aufgaben oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. August 2020 versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Unsere Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes entwickelt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zugrunde. Bei der Festlegung unserer Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltenen Anzahlungen
- Ansatz und Bewertung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vergleichen mit Vorjahreswerten bzw. mit fortgeschriebenen Planansätzen einzelner Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Vertretern der Stadt und von den uns benannten Auskunftspersonen bereitwillig erbracht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Von ausgewählten Kreditoren und Debitoren wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Von Banken, mit denen die Stadt im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, lagen uns Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte vor.

Für unsere Beurteilung der Pensionsrückstellung haben wir eine versicherungsmathematische Berechnung der durch die Rheinische Versorgungskassen, Köln, beauftragte Heubeck AG, Köln als Grundlage für unsere Urteilsbildung herangezogen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Rechnungen und Bankauszüge.

Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der Stadtkämmerer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Stadt.

Die laufende Buchführung, die Anlagenbuchhaltung, die Haushaltsplanung und die Abschlusserstellung wurden durch die Stadt Schleiden selbst unter Verwendung der Software newsystem kommunal der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm erstellt.

Die Lohnbuchhaltung wurde von der Stadt unter Verwendung des vom Zweckverband Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/ Lippe in Lemgo eingesetzten Programmsystems LOGA der Firma P & I durchgeführt. Die Erstellung der Personalabrechnungen erfolgte durch die Stadtverwaltung Schleiden in Zusammenarbeit mit dem vorgenannten Rechenzentrum selbst.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die weiteren geprüften Unterlagen ermöglichen eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2020 endende Haushaltsjahr der Stadt Schleiden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und deren Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die maßgebenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW sowie des Handelsrechts wurden eingehalten.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die nach § 95 GO NRW i. V. m. § 49 KomHVO NRW notwendigen Angaben sind nach unseren Feststellungen zutreffend und vollständig enthalten.

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die §§ 95 GO NRW, 38 KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis-, und Finanzrechnung, deren Teilrechnungen und dem Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Stadt im Anhang (Anlage 4 zu diesem Bericht).

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Stadt Schleiden erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Bonn, den 02. November 2021

WIROG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Hübner
Wirtschaftsprüfer

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31.12.2020		31.12.2019 in EUR		31.12.2020 in EUR	
Stadt Schleiden					
AKTIVA					
0. Bilanzierungshilfe NKF-CIG		0,00		139.761,01	
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		356.463,17		345.903,03	
1.1.1 Software/Lizenzen			71.712,79		64.996,80
1.1.2 Nutzungsrechte / Grunddienstbarkeiten			284.750,38		280.906,23
1.1.3 Eigentumsübergangsrecht					
1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					
1.2 Sachanlagen		121.173.604,48		120.971.544,96	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		12.843.019,82		13.067.648,18	
1.2.1.1 Grünflächen			6.160.003,07		6.391.015,84
1.2.1.2 Ackerland			1.830.310,84		1.829.538,13
1.2.1.3 Wald, Forsten			3.671.044,58		3.668.519,91
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			1.181.661,33		1.178.574,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.810.158,96		25.915.617,25	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			2.591.836,04		2.492.448,65
1.2.2.2 Schulen			16.083.958,05		15.389.240,66
1.2.2.3 Wohnbauten			49.352,94		45.294,12
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude			8.085.011,93		7.988.633,82
1.2.3 Infrastrukturvermögen		78.206.661,06		75.579.488,74	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			8.253.378,98		8.266.174,60
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			1.208.130,80		1.159.880,08
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausüst. u. Sicherheitsanl.			0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			39.505.411,24		38.189.851,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.			26.369.451,10		25.150.959,16
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			2.870.288,94		2.812.623,90
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		91.055,24		87.187,41	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		56.866,53		54.179,81	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.128.871,65		1.179.087,57	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.077.797,67		1.163.435,05	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		959.173,55		3.924.900,95	
1.3 Finanzanlagen		8.099.272,90		8.127.886,82	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	
1.3.2 Beteiligungen		7.491.694,96		7.491.694,96	
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		605.827,94		633.441,86	
1.3.5 Ausleihungen		1.750,00		2.750,00	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			0,00		0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00		0,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen			1.750,00		2.750,00
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte		10.285,25		10.603,30	
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren			10.285,25		10.603,30
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00		0,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		4.738.096,56		5.118.026,58	
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen			2.174.738,16		2.581.724,51
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen			312.880,35		135.044,14
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			2.250.478,05		2.401.257,93
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00	
2.4 Liquide Mittel		1.111.057,56		1.796.136,01	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		345.927,17		514.733,29	
Summe AKTIVA		135.834.707,09		137.024.595,00	



Bilanz zum 31.12.2020		31.12.2019 in EUR		31.12.2020 in EUR	
Stadt Schleiden					
PASSIVA					
1. Eigenkapital	13.532.902,05		15.410.483,80		
1.1 Allgemeine Rücklage		12.403.144,34		12.501.015,89	
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		959.994,04		1.129.757,71	
1.4 Jahresergebnis		169.763,67		1.779.710,20	
2. Sonderposten	63.405.438,90		61.568.510,78		
2.1 für Zuwendungen		43.704.876,29		42.643.607,89	
2.2 für Beiträge		16.596.923,59		16.010.946,41	
2.3 für den Gebührenaussgleich		1.054.560,00		880.888,20	
2.4 Sonstige Sonderposten		2.049.079,02		2.033.068,28	
3. Rückstellungen	19.016.781,36		19.991.727,70		
3.1 Pensionsrückstellungen		11.966.013,00		12.273.368,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		4.791.349,98		4.957.436,46	
3.4 Sonstige Rückstellungen		2.259.418,38		2.760.923,24	
4. Verbindlichkeiten	35.613.167,76		35.869.917,33		
4.1 Anleihen	0,00		0,00		
4.1.1 für Investitionen		0,00		0,00	
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	26.311.534,87		25.855.867,29		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen		0,00		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00	
4.2.5 von Kreditinstituten		26.311.534,87		25.855.867,29	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.857.859,71		5.283.196,31		
4.4 Verbi. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirt. gleichkommen	0,00		0,00		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	914.885,79		1.187.429,06		
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54.058,95		15.334,97		
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.293.345,93		1.256.236,01		
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.181.482,51		2.271.853,69		
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.266.417,02		4.183.955,39		
Summe PASSIVA	135.834.707,09		137.024.595,00		

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung vom
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Jahresabschluss 2020 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Differenz Ergebnis/ Ansatz in EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.349.301,73	15.125.100,00	17.358.857,28	2.233.757,28
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.519.691,05	9.024.700,00	9.181.439,60	156.739,60
03	+ Sonstige Transfererträge	338.529,45	162.000,00	238.879,27	76.879,27
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.573.009,51	5.965.000,00	5.975.828,88	10.828,88
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.347.988,27	1.509.200,00	1.520.705,41	11.505,41
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	511.640,68	373.100,00	193.267,05	-179.832,95
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.545.376,87	723.600,00	1.426.045,46	702.445,46
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	18.622,39	0,00	39.324,55	39.324,55
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	34.204.159,95	32.882.700,00	35.934.347,50	3.051.647,50
11	- Personalaufwendungen	-4.778.512,15	-4.705.900,00	-4.627.147,61	78.752,39
12	- Versorgungsaufwendungen	-979.967,80	-1.031.900,00	-1.066.367,33	-34.467,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.632.617,81	-5.034.500,00	-5.177.933,56	-143.433,56
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.416.217,42	-4.500.500,00	-4.414.032,24	86.467,76
15	- Transferaufwendungen	-15.324.689,04	-15.001.600,00	-15.767.259,03	-765.659,03
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.091.610,74	-1.709.200,00	-1.800.088,83	-90.888,83
17	= Ordentliche Aufwendungen	-33.223.614,96	-31.983.600,00	-32.852.828,60	-869.228,60
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	980.544,99	899.100,00	3.081.518,90	2.182.418,90
19	+ Finanzerträge	449.316,90	293.600,00	389.540,43	95.940,43
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.260.098,22	-1.185.000,00	-1.831.110,14	-646.110,14
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-810.781,32	-891.400,00	-1.441.569,71	-550.169,71
22	= Ergebnis des laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	169.763,67	7.700,00	1.639.949,19	1.632.249,19
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	139.761,01	139.761,01
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	139.761,01	139.761,01
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	169.763,67	7.700,00	1.779.710,20	1.772.010,20
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.580.931,85	0,00	218.276,02	218.276,02
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenst.	-3.636.478,48	0,00	-120.404,47	-120.404,47
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-2.055.546,63	0,00	97.871,55	97.871,55

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung vom
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Jahresabschluss 2020

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ermächtigungs- übertragungen aus 2019 in EUR	fortg. Ansatz 2020 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Differenz Ergebnis/ Ansatz in EUR	Ermächtigungs- übertragungen in 2021 in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.353.181,93	15.125.100,00	0,00	15.125.100,00	17.291.302,83	2.166.202,83	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.819.166,87	6.386.500,00	0,00	6.386.500,00	6.564.383,96	177.883,96	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	75.127,65	72.000,00	0,00	72.000,00	50.600,23	-21.399,77	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.170.314,87	5.017.800,00	0,00	5.017.800,00	5.013.072,85	-4.727,15	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.318.464,17	1.509.200,00	0,00	1.509.200,00	1.500.479,57	-8.720,43	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	467.171,28	373.100,00	0,00	373.100,00	401.757,23	28.657,23	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	819.956,16	600.600,00	0,00	600.600,00	556.394,65	-44.205,35	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	466.747,34	293.600,00	0,00	293.600,00	389.574,43	95.974,43	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.490.130,27	29.377.900,00	0,00	29.377.900,00	31.767.565,75	2.389.665,75	0,00
10 - Personalauszahlungen	-4.508.653,46	-4.448.200,00	0,00	-4.448.200,00	-4.445.178,64	3.021,36	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	-986.680,46	-990.600,00	0,00	-990.600,00	-932.851,33	57.748,67	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.168.467,80	-6.353.100,00	0,00	-6.353.100,00	-4.713.263,80	1.639.836,20	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.319.707,28	-1.185.000,00	0,00	-1.185.000,00	-1.832.452,85	-647.452,85	0,00
14 - Transferauszahlungen	-14.346.945,37	-14.924.600,00	0,00	-14.924.600,00	-14.810.311,71	114.288,29	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.434.456,49	-1.709.200,00	0,00	-1.709.200,00	-2.152.006,82	-442.806,82	0,00
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.764.910,86	-29.610.700,00	0,00	-29.610.700,00	-28.886.065,15	724.634,85	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.725.219,41	-232.800,00	0,00	-232.800,00	2.881.500,60	3.114.300,60	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.775.851,65	5.325.700,00	0,00	5.325.700,00	2.748.282,26	-2.577.417,74	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	306.356,99	985.500,00	0,00	985.500,00	193.834,18	-791.665,82	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	221.261,30	66.000,00	0,00	66.000,00	22.502,05	-43.497,95	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	37.570,59	0,00	0,00	0,00	7.400,00	7.400,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.341.040,53	6.377.200,00	0,00	6.377.200,00	2.972.018,49	-3.405.181,51	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-66.597,96	-1.300.000,00	-16.184,55	-1.316.184,55	-103.909,49	1.212.275,06	-159.839,10
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.647.289,86	-5.868.200,00	-1.729.871,30	-7.598.071,30	-2.951.238,29	4.646.833,01	-1.616.163,35
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-914.007,46	-1.755.000,00	-1.172.191,59	-2.927.191,59	-1.149.518,33	1.777.673,26	-3.831.613,92
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-203.249,45	-29.000,00	0,00	-29.000,00	-28.613,89	386,11	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.831.144,73	-8.952.200,00	-2.918.247,44	-11.870.447,44	-4.233.280,00	7.637.167,44	-5.607.616,37
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	509.895,80	-2.575.000,00	-2.918.247,44	-5.493.247,44	-1.261.261,51	4.231.985,93	-5.607.616,37
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	3.235.115,21	-2.807.800,00	-2.918.247,44	-5.726.047,44	1.620.239,09	7.346.286,53	-5.607.616,37
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.070.204,43	2.932.800,00	0,00	2.932.800,00	1.763.298,47	-1.169.501,53	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	23.200.000,00	24.000.000,00	0,00	24.000.000,00	5.035.305,00	-18.964.695,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.916.803,31	-2.020.000,00	0,00	-2.020.000,00	-2.141.735,97	-121.735,97	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-26.300.000,00	-25.000.000,00	0,00	-25.000.000,00	-5.600.000,00	19.400.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.946.598,88	-87.200,00	0,00	-87.200,00	-943.132,50	-855.932,50	0,00
38 = Änderungen des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	288.516,33	-2.895.000,00	-2.918.247,44	-5.813.247,44	677.106,59	6.490.354,03	-5.607.616,37
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	657.948,41	0,00	0,00	0,00	1.111.057,56	1.111.057,56	0,00
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	164.592,82	0,00	0,00	0,00	7.971,86	7.971,86	0,00
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.111.057,56	-2.895.000,00	-2.918.247,44	-5.813.247,44	1.796.136,01	7.609.383,45	-5.607.616,37

Anlage 4

Anhang zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Anhang zum 31.12.2020	2
1.1 Allgemeine Angaben	2
1.2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
1.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	8
1.3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	8
1.3.1.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8
1.3.1.2 Anlagevermögen	9
1.3.1.3 Umlaufvermögen	15
1.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	18
1.3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	18
1.3.2.1 Eigenkapital	18
1.3.2.2 Sonderposten	19
1.3.2.3 Rückstellungen	21
1.3.2.4 Verbindlichkeiten	25
1.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
1.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	26
1.4.1 Erläuterung zur Ergebnisrechnung - Erträge -	26
1.4.2 Erläuterung zur Ergebnisrechnung - Aufwendungen -	27
1.4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	28
1.4.4 Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	28
1.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	29
1.6 Erläuterungen zu den Ermächtigungsübertragungen	30
1.7 Angaben zum Förderprogramm Gute Schule 2020	32
1.8 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	38
1.9 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	44
1.10 Anlagen zum Anhang	45
1.10.1 Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW	46
1.10.2 Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW	47
1.10.3 Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW	48
1.10.4 Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW	49
1.10.5 Beteiligungsbericht gem. § 45 Abs. 4 KomHVO NRW	50
1.10.6 Übersicht über die örtlichen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen	59

1 Anhang zum 31.12.2020

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Auf Negativangaben wird an den entsprechenden Stellen verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden.

1.2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Im Nachfolgenden werden gem. § 45 KomHVO NRW Angaben zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Posten der Bilanz gemacht. Die Bilanzierungsgrundsätze regeln den Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden dem Grunde nach. Als Bewertungsgrundsätze sind vor allem die gesetzlichen Bewertungswahlrechte sowie Vereinfachungsregeln zu verstehen, welche die KomHVO NRW vorsieht.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des abgelaufenen Haushaltsjahres erfolgte nach den Bewertungsvorschriften der §§ 33 bis 37 KomHVO NRW und §§ 42 bis 44 KomHVO NRW.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzten Werte für Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die nach den Sonderbestimmungen für die erstmalige Bewertung von Vermögen gemäß den §§ 53 bis 57 GemHVO NRW a.F. bewertet wurden, gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW a.F. für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden damit ihre wertmäßige Obergrenze. Mit dem 01.01.2019 wurde die bislang anzuwendende Gemeindehaushaltsverordnung NRW durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW abgelöst. Danach hat die Stadt Schleiden bei der Aufstellung ihres Jahresabschlusses das in § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW verankerte Wirklichkeitsprinzip anzuwenden. Weiterhin eröffnet der Gesetzgeber die Möglichkeit zur Anwendung des Komponentenansatzes für Gebäude und Straßen. Damit gleicht er den öffentlichen Sektor weiter den Regelungen des HGB und somit der Privatwirtschaft an.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Abschreibungen abnutzbarer Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen standardmäßig linear und bemessen sich nach den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern. Abweichungen zur standardmäßigen Abschreibung haben sich bis heute nicht ergeben.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Anschaffungskosten bilanziert. Ferner werden die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in diesem Bilanzbereich gesondert bilanziert.

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen der Stadt Schleiden zählen die materiellen Vermögensgegenstände. Diese werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Betrag von 800,00 € exklusive Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

In den nachfolgend genannten Bereichen sind Festwerte nach § 35 i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet worden:

- Straßenbeleuchtungsanlagen,
- Verkehrslenkungsanlagen (Beschilderung),
- Schulmobiliar,
- Wartehallen und Infosäulen,
- EDV-Büroarbeitsplatz,

- Einrichtung Mitarbeiterbüro,
- und Dienst- und Schutzausrüstung der freiwilligen Feuerwehr und freiwilligen Jugendfeuerwehr.

In der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau“ sind die Anschaffungskosten für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen der Stadt Schleiden zu finden.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Schleiden wird ebenfalls zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern Wertminderungen von Dauer sind, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bilanziert die Stadt Schleiden Beteiligungen an nachfolgend aufgeführte Unternehmen:

- Musikschulzweckverband,
- Sonderschulzweckverband,
- Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV),
- Vogelsang ip gemeinnützige GmbH,
- Nordeifel Tourismus GmbH (Net GmbH),
- Wasserverband Oleftal,
- SunPark Herhahn GmbH & Co. KG,
- BWP Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG,
- Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG,
- und Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH.

Nicht bilanziert werden die Mitgliedschaften der Stadt Schleiden am Wasserverband Eifel-Rur sowie am Erftverband.

Als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ wird der Kommunale Versorgungsrücklagen Fonds bilanziert.

Im Übrigen sind im Rahmen der sonstigen Ausleihungen die Geschäftsanteile an drei Genossenschaften in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen wird jährlich anhand einer körperlichen Inventur erfasst. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Durchschnittswertmethode (§ 35 i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW) unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nominalwert angesetzt.

Die ausgewiesenen Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung der Stadt Schleiden sowie Abgaben dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen wurden.

Dem Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen (§ 34 Abs. 5 KomHVO NRW).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind, neben den umgewidmeten Beständen der Arbeitgeberdarlehen, zum Verkauf stehende Vermögensgegenstände (Grundstücke) aktiviert worden. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Weiterhin ist hier der Rückübertragungsanspruch des Kurhauses Gemünd zum Jahre 2039 bilanziert.

Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel

Unter der Position „Liquide Mittel“ werden sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Schleiden bleiben sollen, erfasst. Hierzu gehören auch die Wechselgeld- und Vorschusskassen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung, die als Unterposition zu den Liquiden Mitteln mitgeführt werden. Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag.

Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im Folgejahr einen Aufwand darstellen. Bei der Stadt Schleiden gilt dies insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie die Umlage an die Rheinische Zusatzversorgungskasse (Beamtenversorgungsbeiträge).

PASSIVA

Eigenkapital

Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Betrag ausgewiesen, der sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Saldo des Aktivvermögens und dem Saldo der übrigen Passivposten ergibt. Der Betrag ist somit abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und nachrichtlich in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen.

Bilanzposition 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt Eigenkapital dar und ist von der Allgemeinen Rücklage klar abzugrenzen. Sie kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Die Jahresergebnisse können per Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Bei einer vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage führen negative Jahresergebnisse zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Die Sonderposten sind untergliedert in folgende Positionen:

- für Zuwendungen (diverse Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen),
- für Beiträge (Erschließungsbeiträge nach BauGB und Straßenbaubeiträge nach KAG),
- für den Gebührenaussgleich (Kostenüberdeckungen aus den Gebührenhaushalten),
- und sonstige Sonderposten (alle übrigen von Dritten gewährten Leistungen).

Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und sonstige Sonderposten werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in dem Jahr aufgelöst, in dem sie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und möglichen Verpflichtungen ab und werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Als Grundlage für die Passivierung der Pensionsrückstellungen dient eine jährliche versicherungsmathematische Berechnung der von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beauftragten Heubeck AG.

Die jährlichen Berechnungen liefern Durchschnittswerte für die jährliche Belastung aus der Gewährung von Beihilfen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht. Die Pensionsrückstellung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen werden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 v.H. auf

Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird hier für die Beamten auf 65 Jahre angesetzt.

Bilanzposition 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird.

Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO NRW werden nachfolgende sonstige Rückstellungen abgebildet:

- Altersteilzeit (Einzelfallbezogene Berechnung im Blockphasenmodell),
- Versorgungslasten (Berechnung der RZVK und Vergleichsberechnung),
- Überstunden (Einzelfallbezogene Berechnung auf Basis der Stundensätze),
- Resturlaub (Einzelfallbezogene Berechnung auf Basis der Stundensätze),
- ungewisse Verpflichtungen (aufgrund vorgelegter Rechnungen / Kostenvoranschlägen, Steuerpflichtungen aus Betrieben gewerblicher Art),
- Finanzierung des Fonds der Deutschen Einheit (Bescheid der Bezirksregierung Köln),
- und drohende Verluste aus lfd. Verfahren (einzelfallbezogene Bewertung klageanhängiger Verfahren).

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden hauptsächlich die bereits vereinnahmten Grabnutzungsgebühren aufgezeichnet, welche Erträge der Folgejahre darstellen. Darüber hinaus wird in dieser Position ein zusätzliches Nutzungsentgelt im Zusammenhang mit der entschädigungslosen Rückübertragung des Gebäudes des Kurhauses Gemünd ausgewiesen.

Die gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu treffenden Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung, die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie der im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse und der Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind im Anhang zum Jahresabschluss in den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ und „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ bzw. in den „Sonstigen Angaben“ zu finden.

1.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1.3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, sowie die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW im Anlagespiegel als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW im Forderungsspiegel als Anlage beizufügen.

1.3.1.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 17.09.2020 angenommen. Artikel 1 (NKF-CIG“) sowie Artikel 2 („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19 pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die »Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit« sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen auszuweisen und tragen nach § 42 Abs. 3 Ziffer 0 KomHVO NRW die Bilanzpostennummer »0«.

Der Bestand der Bilanzierungshilfe beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 139.761,01 €.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

Erlasse von Forderungen wie z.B. Mieten:	9.186,80 €
Corona Zuschuss Vereine	34.881,00 €
zusätzliche Hygiene - Aufwendungen (Masken, Desinfektionsmittel, Trennwände etc.)	34.543,93 €
sonstige zusätzliche Kosten (Flyer, Aufkleber, Zuschüsse etc.)	61.149,28 €

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind ebenfalls zulässig. Alternativ steht den Kommunen im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

1.3.1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind, damit dauernd der Gemeinde dienen.

Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

1.3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	356.463,17	345.903,03	-10.560,14

Die Anlagenzugänge unter der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ belaufen sich im abgelaufenen Jahr auf 27.398,53 €. Unter anderem wurde ein Client- und Software Management System angeschafft, um die Digitalisierung voranzutreiben.

Nach Abzug der bilanziellen Abschreibungen (37.958,67 €) beträgt der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Schleiden insgesamt 345.903,03 €.

1.3.1.2.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde auf Dauer zu dienen.

In der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau“ sind die Anschaffungskosten für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen der Stadt Schleiden zu finden.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	121.173.604,48	120.971.544,96	-202.059,52
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	12.843.019,82	13.067.648,18	224.628,36
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.810.158,96	25.915.617,25	-894.541,71
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	78.206.661,06	75.579.488,74	-2.627.172,32
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	91.055,24	87.187,41	-3.867,83
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.866,53	54.179,81	-2.686,72
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.128.871,65	1.179.087,57	50.215,92
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.077.797,67	1.163.435,05	85.637,38
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	959.173,55	3.924.900,95	2.965.727,40

1.3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.843.019,82	13.067.648,18	224.628,36
1.2.1.1 - Grünflächen	6.160.003,07	6.391.015,84	231.012,77
1.2.1.2 - Ackerland	1.830.310,84	1.829.538,13	-772,71
1.2.1.3 - Wald, Forsten	3.671.044,58	3.668.519,91	-2.524,67
1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke	1.181.661,33	1.178.574,30	-3.087,03

Im Haushaltsjahr 2020 erhöht sich die Bilanzposition im Wesentlichen durch die Aktivierung des neuen Platzes "Am alten Rathaus", welcher mit Anschaffungskosten in Höhe von 187.036,95 € zu bilanzieren ist. Neben weiteren Aktivierungen, z.B. des Parkplatzes am Friedhof Schleiden (i.H.v. 57.510,42 €) und der Spielstraße im Kurpark Gemünd (i.H.v. 46.622,38 €), verändert sich die Bilanzposition ebenfalls durch Grundstückszerlegungen und Grundstückskäufe sowie die bilanziellen Abschreibungen der Aufbauten.

Insgesamt ist eine Erhöhung der Bilanzposition um 224.628,36 € eingetreten.

1.3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	26.810.158,96	25.915.617,25	-894.541,71
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.591.836,04	2.492.448,65	-99.387,39
1.2.2.2 - Schulen	16.083.958,05	15.389.240,66	-694.717,39
1.2.2.3 - Wohnbauten	49.352,94	45.294,12	-4.058,82
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.085.011,93	7.988.633,82	-96.378,11

Die Verringerung der Bilanzposition ist insbesondere bedingt durch die bilanziellen Abschreibungen der o.g. Einrichtungen in Höhe von 1.084.157,26 €.

Demgegenüber steht unter anderem die Aktivierung der neuen Außentreppe des Rathauses in Höhe von 128.214,29 €.

Insgesamt verringert sich die Bilanzposition aufgrund weiterer kleinerer Zugänge und Umwidmungen in andere Bilanzpositionen um -894.541,71 €.

1.3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Im Infrastrukturvermögen ist der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	78.206.661,06	75.579.488,74	-2.627.172,32
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.253.378,98	8.266.174,60	12.795,62
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	1.208.130,80	1.159.880,08	-48.250,72
1.2.3.3 - Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.505.411,24	38.189.851,00	-1.315.560,24
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.369.451,10	25.150.959,16	-1.218.491,94
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.870.288,94	2.812.623,90	-57.665,04

Die Verringerung der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ (-2.627.172,32 €) ist insbesondere bedingt durch die Abschreibungen in Höhe von 2.732.542,44 €. Außerdem liegen Abgänge in Höhe von 6.049,78 € vor.

Demgegenüber stehen Zugänge in Höhe von 111.419,90 €. Unter anderem durch Grundstückskäufe und der Erneuerung einer Schaltanlage im Pumpwerk "Am Mühlenberg".

1.3.1.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Die Position ist von nachrangiger Bedeutung.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	91.055,24	87.187,41	-3.867,83

Die Verringerung der Bilanzposition „Bauten auf fremden Grund und Boden“ (-3.867,83 €) ist unter anderem bedingt durch Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 5.783,20 €. Ein Zugang liegt in Höhe von 1.915,37 € aufgrund der Errichtung einer neuen Mitfahrbank vor.

1.3.1.2.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind, neben den Fahrzeugen, sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.128.871,65	1.179.087,57	50.215,92

Im Jahr 2020 erwarb die Stadt Schleiden im Wesentlichen Fahrzeuge im Wert von 205.027,64 € für den Bauhof, die Feuerwehr und die Verwaltung. Eine Reduzierung erfährt die Bilanzposition in erster Linie durch die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 182.748,35 €.

1.3.1.2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.077.797,67	1.163.435,05	85.637,38

Im abgelaufenen Jahr erwarb die Stadt Schleiden insgesamt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 343.545,78 €. Hiervon entfallen allein 245.828,78 € auf die Optimierung der Ausstattung an den Schulen. Die ausgedehnte Investitionstätigkeit in den Schulen ist unter anderem das Ergebnis des vom Land NRW verabschiedeten Förderprogramms "Gute Schule 2020" und des "Digital Pakts".

Eine Reduzierung erfährt die Betriebs- und Geschäftsausstattung in erster Linie durch die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 257.411,29 €.

1.3.1.2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	959.173,55	3.924.900,95	2.965.727,40

Der Bestand der Bilanzposition ist vor allem bedingt durch die Baumaßnahmen des Neubaus der Stadthalle / Gymnasium (1.231.450,06 €) und die Aufstockung des Kindergarten Dreiborns (1.204.052,16 €).

Bewertung der Anlagen im Bau zum 31.12.2020						
Kostenträger Code	Nr.	Beschreibung	Investitionsnr.:	Stand zum 31.12.2019	Zugänge / Abgänge	Stand zum 31.12.2020
01.111.04	AIB00220	LKW Drei Seiten Kipper	I10-3-001	12.792,50 €	- 12.792,50 €	- €
02.122.01	AIB00135	Warnsystem im Stadtgebiet	I16-2-003	47.039,10 €	142.617,99 €	189.657,09 €
02.126.01	AIB00172	Neubau Unterstellplatz Oberhausen	I18-2-001	36.635,15 €	- 36.635,15 €	- €
02.126.01	AIB00173	MLF Oberhausen	I14-2-001	184.663,84 €	13.014,85 €	197.678,69 €
02.126.01	AIB00212	Vorausrüstwagen Gemünd	I14-2-001	6.078,38 €	76.223,10 €	82.301,48 €
02.126.01	AIB00221	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	I14-2-001	4.789,75 €	12.249,16 €	17.038,91 €
02.126.01	AIB00224	Neubau FwGH Herhahn	I21-2-011	- €	37.586,62 €	37.586,62 €
02.126.01	AIB00232	Brandschutzbedarfsplan Schleiden (Fortschreibung)	I20-2-016	- €	14.810,88 €	14.810,88 €
03.211.01	AIB00199	Installation Außentreppe gem. BS-Konzept GS Schleiden	I19-2-019	4.593,40 €	21.580,64 €	26.174,04 €
03.211.03	AIB00215	Umbau 2. baul. Rettungsweg Dreiborn	APL2020-4	- €	90.656,39 €	90.656,39 €
03.215.01	AIB00197	Verbindungstreppe 1. BA Realschule / Gymnasium	I18-2-008	8.867,88 €	89.362,07 €	98.229,95 €
03.215.01	AIB00229	Schulhof Realschule	I19-2-002	- €	195.557,24 €	195.557,24 €
06.365.01	AIB00201	Umbau U3 KiGa Dreiborn	I19-2-020	89.962,33 €	1.114.089,83 €	1.204.052,16 €
08.424.01	AIB00225	Errichtung Sportpark Schleiden	I21-2-032	- €	9.000,00 €	9.000,00 €
09.511.01	AIB00210	Hof- und Fassadenprogramm	I14-2-004	8.252,84 €	10.503,07 €	18.755,91 €
09.511.01	AIB00222	Beleuchtungskonzept Innenstadt Schleiden	I14-2-004	19.992,00 €	- €	19.992,00 €
11.538.01	AIB00216	Kanal Am Plan	I19-2-026	- €	108.544,80 €	108.544,80 €
12.541.01	AIB00193	Parkplatz Kurhaus Gemünd	I16-2-008	46.019,47 €	- €	46.019,47 €
12.541.01	AIB00228	Ern. Verbindungsstraße Berescheid	I19-2-024	- €	60.799,64 €	60.799,64 €
13.552.01	AIB00192	Platzumgestaltung Nepomuk Gemünd	I16-2-012	2.986,90 €	118.666,81 €	121.653,71 €

13.552.01	AIB00217	Sanierung Brücke Oberhausen	I14-2-009	- €	83.882,29 €	83.882,29 €
13.552.01	AIB00188	Umgestaltung Friedhof Schleiden	APL2018-16	5.838,44 €	- 5.838,44 €	
13.552.01	AIB00122	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Am Plan	I14-1-003	8.785,65 €	693,32 €	9.478,97 €
15.571.01	AIB00223	interaktives Leitsystem	APL2019-12	2.677,50 €	1.791,62 €	4.469,12 €
15.573.01	AIB00195	Neubau Bürgerhalle / Stadtbibliothek	I19-2-025	463.533,84 €	767.916,22 €	1.231.450,06 €
15.573.01	AIB00227	Neubau 2. BA Bürgerhalle / Stadtbibliothek	I19-2-025	- €	44.449,98 €	44.449,98 €
15.575.01	AIB00230	Minigolfanlage Kurpark	I21-2-005	- €	6.607,16 €	6.607,16 €
15.575.01	AIB00234	Sitzstufen Kurpark	I13-2-002	- €	389,81 €	389,81 €
15.575.01	AIB00158	Neugestaltung Kurpark Gemünd (Sitzstufen)	I13-2-002	5.664,58 €	- €	5.664,58 €
				<u>959.173,55 €</u>	<u>2.965.727,40 €</u>	<u>3.924.900,95 €</u>

1.3.1.2.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.3 - Finanzanlagen	8.099.272,90	8.127.886,82	-28.613,92
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Beteiligungen	7.491.694,96	7.491.694,96	0,00
1.3.3 - Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens	605.827,94	633.441,86	-27.613,92
1.3.5 - Ausleihungen	1.750,00	2.750,00	-1.000,00

1.3.1.2.3.1 Beteiligungen

Unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ sind alle Anteile der Stadt Schleiden, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben, einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen.

Bezeichnung	Bilanzansatz	Beteiligungs- höhe	Bilanzansatz	Beteiligungs- höhe
	31.12.2019	in % in 2019	31.12.2020	in % in 2020
1. Sonderschulzweckverband	88.904,54 €	41,08%	88.904,54 €	41,08%
2. Musikschulzweckverband	10.698,50 €	23,50%	10.698,50 €	23,50%
3. Wasserverband Oleftal	3.493.930,90 €	27,50%	3.493.930,90 €	27,50%
4. SEV GmbH i.L.	1.734,62 €	5,00%	1.734,62 €	5,00%
5. Vogelsang ip	14.335,22 €	2,86%	14.335,22 €	2,86%
6. NET Nordeifel Touristik GmbH	1.200,00 €	4,55%	1.200,00 €	4,55%
7. SunPark Herhahn GmbH & Co. KG	120.000,00 €	33,33%	120.000,00 €	33,33%
8. BWP Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG zzgl. Anschaffungsnebenkosten	702.500,00 € 749,45 €	10,00%	702.500,00 € 749,45 €	10,00%
9. Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG zzgl. Anschaffungsnebenkosten	3.036.825,00 € 15.841,34 €	19,80%	3.036.825,00 € 15.841,34 €	19,80%
10. Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH zzgl. Anschaffungsnebenkosten	4.950,00 € 25,39 €	19,80%	4.950,00 € 25,39 €	19,80%
Summe	7.491.694,96 €		7.491.694,96 €	

Eine Anpassung der Ansätze für Beteiligungen wird erforderlich, wenn sich der Wert dauerhaft mindert bzw. erhöht. Dabei ist zu beachten, dass die Werte der Eröffnungsbilanz die absoluten Wertobergrenzen bilden. Im Jahr 2020 war keine Anpassung erforderlich.

Weitere Angaben zu den Beteiligungen und verselbstständigten Aufgabenbereichen nach § 45 Abs. 4 KomHVO sind als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

1.3.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
2. - Umlaufvermögen	5.859.439,37	6.924.765,89	1.065.326,52
2.1 - Vorräte	10.285,25	10.603,30	318,05
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.738.096,56	5.118.026,58	379.930,02
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Liquide Mittel	1.111.057,56	1.796.136,01	685.078,45

1.3.1.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
2.1 - Vorräte	10.285,25	10.603,30	318,05
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.285,25	10.603,30	318,05
2.1.2 - Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00

Das Vorratsvermögen der Stadt Schleiden verändert sich zum Bilanzstichtag lediglich um 318,05 € und bleibt demnach relativ konstant.

1.3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

Im Rahmen der Überprüfung der Forderungen auf ihre Werthaltigkeit und der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe von insgesamt 126.400,00 € pauschal wertberichtigt. Das heißt, der Forderungsbestand wurde in der Darstellung um diesen Wert gemindert und gleichzeitig als Aufwand verbucht. Neben dem pauschalen Ausfallrisiko wurden für konkrete Fälle Einzelwertberichtigungen verbucht.

Eine detaillierte Aufstellung über die Forderungen der Stadt Schleiden ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Zum 30.04.2019 lief der alte Erbbaurechtsvertrag über das Kurhaus Gemünd aus. Zum 01.05.2019 wurde ein Erbbaurechtsvertrag mit einem neuen Erbbauberechtigten über 20 Jahre geschlossen. Wird an einem bebauten Grundstück ein Erbbaurecht eingeräumt, geht das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum an dem Gebäude auf den Erbbauberechtigten über. Nach Ablauf des Vertrages geht das Kurhaus Gemünd entschädigungslos an die Stadt Schleiden zurück. Der entschädigungslose Heimfall wurde in Form eines Rückübertragungsanspruchs bilanziell abgebildet dessen Höhe sich rechnerisch am Zeitwert nach Ablauf des Vertrages orientiert, und sich auf 1.935.383,71 € beläuft. Korrespondierend wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der als sogenanntes zusätzliches Nutzungsentgelt über die Laufzeit des Vertrags ergebniserhöhend aufgelöst wird.

Unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind im Wesentlichen die Grundstücke erfasst, die zum Verkauf stehen. Im Jahr 2020 wurden zwei Grundstücke verkauft, sieben Wohnbaugrundstücke und drei Gewerbegrundstücke gekauft.

Zum Stichtag befinden sich insgesamt noch sieben Gewerbegrundstücke und acht Wohnbaugrundstücke im Umlaufvermögen.

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.	Grundstücks- und Gebäudemanagement	237.357,82 €	359.962,71 €
2.	Mietkaution	1.000,00 €	1.000,00 €
3.	„debitorische Kreditoren“	76.438,05 €	104.911,51 €
4.	Rückübertragungsrecht	1.935.383,71 €	1.935.383,71 €
5.	gewährte Arbeitgeberdarlehen	298,47 €	0,00 €
Summe		2.250.478,05 €	2.401.257,93 €

1.3.1.3.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
2.4 - Liquide Mittel	1.111.057,56	1.796.136,01	685.078,45

Die liquiden Mittel der Stadt Schleiden veränderten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1.	Barkasse	0,00 €	0,00 €
2.	Postbank Köln	232.894,82 €	171.302,02 €
3.	Kreissparkasse Euskirchen	369.914,16 €	1.119.790,71 €
4.	VR-Bank Nordeifel	501.470,66 €	499.014,97 €
5.	VR-Bank Nordeifel (Anlagekonto)	0,00 €	0,00 €
6.	VR-Bank Nordeifel (Tagesgeldkonto)	0,00 €	0,00 €
7.	VR-Bank (Sparkonto Mietkaution)	555,51 €	555,55 €
8.	VR-Bank (Sparkonto Kautio n Jagdpacht)	4.740,41 €	4.740,76 €
9.	Wechselgeld- und Vorschusskassen	1.482,00 €	732,00 €
10.	Unterwegs befindliche Gelder (Schwebeposten)	0,00 €	0,00 €
Summe		1.111.057,56 €	1.796.136,01 €

Die einzelnen Bankbestände stimmen mit dem Stand laut Kontoauszug zum 31.12.2020 überein.

1.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausbezahlt, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des kommenden Jahres.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	345.927,17	514.733,29	168.806,12

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 469.688,64 € zugeführt. Diese setzen sich zum einen aus den Abgrenzungen für Beamtenbezüge Januar 2021 in Höhe von 50.252,17 € sowie den Abgrenzungen für Beamtenversorgungsbeiträge für Januar 2021 in Höhe von 69.140,00 € und zum anderen aus Abgrenzungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sowie Zuschüssen in Höhe von 350.296,47 € zusammen. Es wurden insgesamt 300.882,52 € gebildete Abgrenzungsposten im Jahr 2020 ergebniswirksam aufgelöst. Der Gesamtbestand zum 31.12.2020 beträgt 514.733,29 €.

1.3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in einem Verbindlichkeitspiegel als Anlage beizufügen.

1.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse.

Im Übrigen verweisen wir auch auf den Eigenkapitalsspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	13.532.902,05	15.410.483,80	1.877.581,75
1.1 - Allgemeine Rücklage	12.403.144,34	12.501.015,89	97.871,55
1.2 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ausgleichsrücklage	959.994,04	1.129.757,71	169.763,67
1.4 - Jahresergebnis	169.763,67	1.779.710,20	1.609.946,53
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Gegen die Allgemeine Rücklage waren gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar zu verrechnen:

Bezeichnung	Zu verrechnende Erträge	Zu verrechnende Aufwendungen	Gesamt
<u>Verkäufe</u>			
Vermögens- und Sonderpostenabgänge unbeweglichem Anlagevermögen (Grundstücke u.a.)	100.639,34 €	-26.997,97 €	73.641,37 €
Vermögens- und Sonderpostenabgänge beweglichem Anlagevermögen (Fuhrpark, BGA u.a.)	20.568,00 €	-3.759,13 €	16.808,87 €
<u>Verschrottung</u>			
Vermögens- und Sonderpostenabgänge unbewegliches Anlagevermögen (Straßen, Kanal)	75.774,84 €	-89.150,26 €	-13.375,42 €
Vermögens- und Sonderpostenabgänge bewegliches Anlagevermögen (Einrichtung u.a.)	21.293,84 €	-497,11 €	20.796,73 €
Summe	218.276,02 €	-120.404,47 €	97.871,55 €

1.3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuwendungen teilen sich auf wie folgt auf:

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
2 - Sonderposten	63.405.438,90	61.568.510,78	-1.836.928,12
2.1 - für Zuwendungen	43.704.876,29	42.643.607,89	-1.061.268,40
2.2 - für Beiträge	16.596.923,59	16.010.946,41	-585.977,18
2.3 - für den Gebührenaussgleich	1.054.560,00	880.888,20	-173.671,80
2.4 - Sonstige Sonderposten	2.049.079,02	2.033.068,28	-16.010,74

1.3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen verringerten sich durch deren ertragswirksame Auflösung um 107.614,15 €. Für die Anschaffung diverser Vermögensgegenstände wurde ein Sonderposten aus der Investitionspauschale in Höhe von 54.212,70 € gebildet.

Die gebildeten Sonderposten für Schulen und Turnhallen verminderten sich insbesondere durch die planmäßige jährliche Auflösung um 677.199,28 €. Insgesamt wurden aus verschiedenen Zuwendungsmitteln Sonderposten im Wert von 179.279,15 € gebildet.

Aus den Zuwendungen für sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurden neue Sonderposten in Höhe von 244.131,50 € gebildet. Die Auflösung/Abgänge in diesem Bereich betragen 222.706,97 €.

Der Bestand der Zuwendungen für Kanalbaumaßnahmen verringerte sich um 278.437,15 € aufgrund der planmäßigen Auflösung.

Für das sonstige Anlagevermögen wurden Sonderposten aus Zuwendungen von insgesamt 612.450,25 € gebildet. Die gebildeten Sonderposten verringerten sich durch deren ertragswirksame Auflösung um 853.055,80 € sowie Abgängen in Höhe von 11.868,17 €.

Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 42.643.607,89 €.

1.3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Im Jahr 2020 wurden Kanalananschlussbeiträge in Höhe von 8.925,15 €, Ausbaubeiträge in Höhe von 27.806,16 € und Erschließungsbeiträge in Höhe von 7.581,77 € erhoben. Die planmäßige Auflösung der Bilanzposition beträgt insgesamt 630.260,05 €.

Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 16.010.946,41 €.

1.3.2.2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden müssen, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW angesetzt.

Gebührenhaushalt	ergebniswirksame Sonderpostenbildung in 2020	Bestand zum 31.12.2020	Jahr der voraussichtlichen Auflösung
Abfallbeseitigung (Restmüll)	0,00 €	40.781,95 €	2021 - 2022
Abfallbeseitigung (Biomüll)	1.391,20 €	31.211,91 €	2021 - 2022
Winterdienst	67.383,05 €	110.414,11 €	2022 - 2024
Schmutzwasser	0,00 €	494.475,61 €	2021 - 2023
Niederschlagswasser	0,00 €	167.120,88 €	2021 - 2023
Städtische Friedhöfe	0,00 €	36.883,74 €	2021 - 2023
Summe	68.774,28 €	880.888,20€	

Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 880.888,20 €.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, werden in folgender Tabelle angegeben.

Gebührenhaushalt	Unterdeckung in 2020	Bestand an Unterdeckungen zum 31.12.2020	Jahr des voraussichtlichen Ausgleichs
Grubenentleerung	13.227,43 €	48.961,05 €	kein Ausgleich
Abfallbeseitigung (Restmüll)	95.791,21 €	149.597,26 €	2021
Abfallbeseitigung (Biomüll)	0,00 €	0,00 €	
Niederschlagswasser	50.113,72 €	50.113,72 €	2021
Schmutzwasser	33.788,82 €	33.788,82 €	2021
Städtische Friedhöfe	40.840,69 €	80.549,80 €	2022 - 2024
Summe	233.761,87 €	363.010,65 €	

1.3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter die Position Sonstige Sonderposten fallen sämtliche Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und zuvor noch nicht genannt wurden.

Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 2.033.068,28 €.

1.3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 KomHVO NRW zu bilden.

Zum 31.12.2020 hat die Stadt Schleiden folgende Rückstellungen gebildet:

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
3 - Rückstellungen	19.016.781,36	19.991.727,70	974.946,34
3.1 - Pensionsrückstellungen	11.966.013,00	12.273.368,00	307.355,00
3.2 - Rückstellungen für Depo- nien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 - Instandhaltungsrückstel- lungen	4.791.349,98	4.957.436,46	166.086,48
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.259.418,38	2.760.923,24	501.504,86

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind als Rückstellung anzusetzen. Zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2020
Hausdruckerei/- verwaltung, Post- dienst, Rathaus	314.323,99 €	133.894,55 €	582,43 €	46.513,05 €	401.123,06 €
Treppenaufgang (Nebenaufgang)	24.801,57 €	0,00 €	0,00 €	24.801,57 €	0,00 €
Bruchsteinmauer Pauluskeller	21.711,48 €	0,00 €	0,00 €	21.711,48 €	0,00 €
Sanierung 3. OG Haus B	267.810,94 €	45.294,37 €	582,43 €	0,00 €	312.522,88 €
Sanierung 4. OG Haus A	0,00 €	88.600,18 €	0,00 €	0,00 €	88.600,18 €
Gebäudemanage- ment (ALS-Um- bau)	37.707,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.707,38 €
Brandschutz, Ge- fahrabwehr/- vorbeugung	73.557,00 €	177.540,70 €	0,00 €	0,00 €	251.097,70 €
Fassade FWGH Dreiborn	28.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.300,00 €
Bodenplatte FWGH Bronsfeld	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Bodenplatte FWGH Dreiborn	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Stromuntervertei- lung FWGH Har- perscheid	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Fenster Schu- lungsraum Harper- scheid	0,00 €	4.581,70 €	0,00 €	0,00 €	4.581,70 €
Dachabdichtung FWGH Harper- scheid	0,00 €	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €
Umkleiden FWGH Schleiden	0,00 €	102.459,00 €	0,00 €	0,00 €	102.459,00 €
Heizungsanlage FWGH Oberhau- sen	15.257,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.257,00 €
Grundschule Schleiden	100.884,75 €	0,00 €	35.811,00 €	0,00 €	65.073,75 €
WC-Anlage	15.989,79 €	0,00 €	15.989,79 €	0,00 €	0,00 €
Fenstererneuerung	19.821,21 €	0,00 €	19.821,21 €	0,00 €	0,00 €
Hartgummiplatz	65.073,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.073,75 €
Grundschule Ge- münd	42.462,00 €	0,00 €	10.049,94 €	0,00 €	32.412,06 €
Hartgummiplatz	42.462,00 €	0,00 €	10.049,94 €	0,00 €	32.412,06 €
Grundschule Dreiborn	7.317,58 €	43.201,04 €	5.580,20 €	1.737,38 €	43.201,04 €
Toilettenanlage GS Dreiborn	0,00 €	43.201,04 €	0,00 €	0,00 €	43.201,04 €
Sanierung der Dä- cher	7.317,58 €	0,00 €	5.580,20 €	1.737,38 €	0,00 €
Realschule Schleiden	511.546,76 €	30.500,00 €	10.160,41 €	7.131,67 €	524.754,68 €
Sanierung Flurbe- leuchtung	13.054,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.054,09 €
Kontaminierte Schulhöfe und Fußwege	171.443,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	171.443,04 €

Sanierung Heizungsanlage im Hauptgebäude	17.292,08 €	0,00 €	10.160,41 €	7.131,67 €	0,00 €
Gefahrenpunkt Holzpalisaden	30.869,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.869,75 €
Risikozuschlag	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.800,00 €
Gefahrenpunkt Betonstützpalisaden	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Gefahrenpunkt Teerarbeiten	28.045,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.045,92 €
Gefahrenpunkt Abdeck. Bruchsteinmauer	36.147,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.147,88 €
Lehrertoiletten	0,00 €	30.500,00 €	0,00 €	0,00 €	30.500,00 €
Sanierung NW-Raum Biologie	90.720,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.720,00 €
Sanierung NW-Raum Physik	90.174,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.174,00 €
Gymnasium Schleiden	1.956.422,34 €	0,00 €	58.106,45 €	0,00 €	1.898.315,89 €
Wiederaufbau nach Brand	1.956.422,34 €	0,00 €	58.106,45 €	0,00 €	1.898.315,89 €
Sonstige schulische Aufgaben	88.444,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	88.444,64 €
Tageseinrichtungen für Kinder	130.753,70 €	18.554,38 €	28.974,92 €	19.995,29 €	100.337,87 €
Fußweg KiTa Dreiborn	12.989,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.989,63 €
Dachsanierung KiTa Harperscheid	40.100,00 €	0,00 €	20.104,71 €	19.995,29 €	0,00 €
Außenfläche KiTa Harperscheid	0,00 €	18.554,38 €	0,00 €	0,00 €	18.554,38 €
Heizung KiTa Dreiborn	39.984,00 €	0,00 €	8.870,21 €	0,00 €	31.113,79 €
Fassade KiTa Dreiborn	37.680,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.680,07 €
Sportstätten	658.006,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	658.006,44 €
Parkplatz TH Dreiborn	18.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.200,00 €
Heizungsanlage Dreifach-TH	294.840,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	294.840,00 €
Dachsanierung Dreifach-TH	287.448,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	287.448,72 €
Fassade TH Dreiborn	26.222,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.222,35 €
Sanierung Beleuchtung Zweifach-TH	31.295,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.295,37 €
Abwasserbeseitigung	197.123,83 €	0,00 €	28.696,48 €	168.427,35 €	0,00 €
Öffentliche Verkehrsflächen	435.733,70 €	198.141,29 €	0,00 €	0,00 €	633.874,99 €
Fußweg Sturmispark	46.856,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.856,25 €
Fußweg „Alte Schule“	10.905,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.905,66 €
Fußweg TH Benaue	14.242,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.242,46 €
Stützmauer Engele Gäßchen	45.294,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.294,38 €

Parkplatz Friedhof Schleiden	26.522,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.522,59 €
Schafbachmühle	0,00 €	198.141,29 €	0,00 €	0,00 €	198.141,29 €
Pfarrer-Kneipp-Straße	271.183,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	271.183,29 €
Wintzener Weg	20.729,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.729,07 €
Gefahr- bäume, Gewässer	69.507,95 €	0,00 €	1.547,00 €	0,00 €	67.960,95 €
Friedhöfe	91.637,46 €	0,00 €	16.925,33 €	0,00 €	74.712,13 €
Wege Dreiborn und Herhahn	51.028,71 €	0,00 €	16.925,33 €	0,00 €	34.103,38 €
Bruchsteinmauern Friedhof Schleiden	40.608,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.608,75 €
Gefahrbäume, Wald und Forst	8.692,97 €	0,00 €	6.844,00 €	1.848,97 €	0,00 €
Toilettenanlage Jugendheim Dreiborn	0,00 €	31.918,04 €	0,00 €	0,00 €	31.918,04 €
Schließanlagen an städt. Gebäuden	67.227,49 €	0,00 €	18.731,65 €	0,00 €	48.495,84 €
Summe	4.791.349,98 €	633.750,00 €	222.009,81 €	245.653,71 €	4.957.436,46 €

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Für die Bewertung der Rückstellung für Resturlaub und Überstunden wurden die vom Personalservice zur Verfügung gestellten Daten herangezogen.

Seit Einführung der KomHVO ist es möglich, gemäß § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu bilden. Voraussetzung hierfür sind ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen wird. Für die Bemessung der Umlage 2021 sind die Steuereinzahlungen für den Zeitraum 01.07.2019 – 30.06.2020 maßgeblich. In diesem Zeitraum konnte die Stadt Schleiden hohe Steuereinzahlungen verzeichnen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2020
Altersteilzeit	66.989,57 €	6.968,99 €	29.007,70 €	0,00 €	44.950,86 €
Überstunden	105.193,60 €	48.961,41 €	0,00 €	0,00 €	154.155,01 €
Resturlaub	127.876,67 €	17.256,47 €	0,00 €	0,00 €	145.133,14 €
ungewisse Verpflichtungen	1.959.358,54 €	1.833.202,63 €	1.114.973,27 €	260.903,67 €	2.416.684,23 €
Örtliche und überörtliche Prüfungskosten	68.200,00 €	47.200,00 €	30.200,00 €	0,00 €	85.200,00 €
Abrechnungen i.R. interkommunaler Zusammenarbeit	28.333,35 €	77.500,00 €	28.333,35 €	0,00 €	77.500,00 €
Betriebs und Verwaltungs-kostenabrechnung DRK KiTas	54.862,91 €	22.417,62 €	177,71 €	219,92 €	76.882,90 €
KSt und KapEST aus Betrieben gewerblicher Art	369.121,24 €	237.512,83 €	141.097,10 €	198.494,94 €	267.042,03 €

Ausstehende Rechnungen					
Bereich Abwasser					
inkl. evtl. Rückzahlungsverpflichtung Auel / Hähnchen	372.819,80 €	90.586,52 €	39.143,86 €	62.188,81 €	362.073,65 €
Weiterleitung Schadensumme Gymnasium	25.800,00 €	0,00 €	25.800,00 €	0,00 €	0,00 €
Evtl. Rückzahlungsverpflichtung (Zinsen) Stadthalle / Bibliothek	0,00 €	13.935,12 €	0,00 €	0,00 €	13.935,12 €
Kreisumlage 2020	850.221,24 €	1.334.150,54 €	850.221,25 €	0,00 €	1.334.150,53 €
Zuwendung Vereine	0,00 €	9.900,00 €	0,00 €	0,00 €	9.900,00 €
Instandsetzung großer Kursaal	190.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	190.000,00 €
Summe	2.259.418,38 €	1.906.389,50 €	1.143.980,97 €	260.903,67 €	2.760.923,24 €

1.3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 48 Absatz 1 KomHVO NRW sind Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitspiegel der Kommune nachzuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedert.

1.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen die erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind hauptsächlich die Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte bilanziert. Zum 31.12.2020 bilden diese einen Wert in Höhe von 2.293.274,29 €. Im Jahr 2020 wurden hierfür passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 129.945,67 € gebildet und in Höhe von 181.330,40 € ertragswirksam aufgelöst.

Im Zusammenhang mit der Übertragung des Kurhauses Gemünd aufgrund des neuen Erbbaurechtsvertrages und der nach Vertragsende zu erfolgenden, entschädigungslosen Rückübertragung wurde in Höhe des voraussichtlichen Gebäudewerts zum Zeitpunkt der Rückübertragung für das hiermit verbundene zusätzliche Nutzungsentgelt ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zum 30.04.2039 beträgt der voraussichtliche Gebäudewert 1.935.383,71 €. Während der Laufzeit des Erbbaurechts ist der passive Rechnungsabgrenzungsposten planmäßig linear aufzulösen. Zum 31.12.2020 beträgt dieser 1.774.101,73 €.

Hinzu kommen letztlich noch Bereinigungsbuchungen aus Überzahlungen zum Stichtag. Diese haben einen Bestand in Höhe von 116.579,37 €.

Zum 31.12.2020 weist der Bestand an passiven Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt 4.183.955,39 € aus.

1.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW werden nachfolgend die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

1.4.1 Erläuterung zur Ergebnisrechnung - Erträge -

In den folgenden Tabellen sind die Zahlen jeweils ohne Nachkommastellen angegeben.

Zeile 01 "Steuern und ähnliche Abgaben"

	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019	Abweichung in EUR	Abwei- chung in %
Grundsteuer A	109.776,60	112.842,34	-3.065,74	-2,72
Grundsteuer B	3.294.982,01	3.117.468,69	177.513,32	5,69
Gewerbesteuer	6.851.913,28	5.792.070,35	1.059.842,93	18,30
Anteil Einkommensteuer	5.386.283,66	5.638.089,59	-251.805,93	-4,47
Anteil Umsatzsteuer	923.672,95	842.040,41	81.632,54	9,69
Vergnügungssteuer	29.154,62	52.438,20	-23.283,58	-44,40
Hundesteuer	100.950,39	100.354,77	595,62	0,59
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	114.799,39	153.211,70	-38.412,31	-25,07
Ausgleichsleistungen	547.324,38	540.785,68	6.538,70	1,21
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	17.358.857,28	16.349.301,73	1.009.555,55	6,17

Die Zeile 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ beinhaltet in erster Linie die Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 5.674.636,00 €. Weitere Positionen sind zum Beispiel die Bedarfszuweisungen für Kanalbenutzungsgebühren von 242.598,52 €, Bedarfszuweisungen für Kurorte in Höhe von 83.520,00 €, konsumtiv verwendete Schulpauschale mit 320.667,88 € sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen mit einem Betrag von 2.130.079,37 €. Insgesamt weist die Zeile 02 einen Wert von 9.181.439,60 € aus.

In der Zeile 03 „Sonstige Transfererträge“ werden hauptsächlich Landeserstattungen u.a. nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 45.898,00 € sowie Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 96.451,26 € ausgewiesen. Insgesamt weist die Zeile 03 einen Wert von 238.879,27 € aus.

Die Ergebnisrechnung weist in der Zeile 04 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ einen Wert von 5.975.828,88 € aus. Dieser resultiert zu einem Betrag von 4.540.168,05 € allein aus den Gebührenhaushalten (wie Abwasser, Friedhof und Abfallgebühren) der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schleiden sowie weiteren 630.260,05 € aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem BauGB / KAG.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ in Zeile 05 setzen sich zum größten Teil aus Mieten (515.537,76 €), Mietnebenkosterstattungen (285.981,92 €), Pachten (38.832,47 €), Erbbauzinsen (45.193,95 €) sowie Erlösen aus dem Holzverkauf aus dem Stadtwald (31.721,26 €) zusammen. Insgesamt weist die Zeile 05 Erträge im Wert von 1.520.705,41 € aus.

In der Zeile 06 „**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ werden unter anderem die Erstattungen von Zweckverbänden mit einem Betrag von 10.463,65 € und weitere Erstattungen vom privaten Bereich mit 79.055,07 € ausgewiesen. Insgesamt weist die Zeile 06 Erträge im Wert von 193.267,05 € aus.

Die „**Sonstigen ordentlichen Erträge**“ der Zeile 07 der Ergebnisrechnung (1.426.045,46 €) beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem Wert in Höhe von 506.557,38 €, der Auflösung der Verpflichtung aus dem Eigentumsübergangsrecht für das Kurhaus in Gemünd mit einem Wert von 96.769,19 €, die Konzessionsabgaben mit einem Betrag von 371.242,79 € sowie Erstattungen der Umsatzsteuer / Vorsteuer in Höhe von 117.683,25 €. Weiterhin sind hier Auflösungen aus Sonderposten mit einem Wert von 50.641,89 €.

Die Zeile 08 „**Aktiviert Eigenleistungen**“ weist einen Betrag in Höhe von 39.324,55 € aus. Dieser resultiert hauptsächlich aus den aktivierungsfähigen Kosten seitens des Baubetriebshofes erbrachten Leistungen.

1.4.2 Erläuterung zur Ergebnisrechnung - Aufwendungen -

Zeile 11 und 12 "Personal- und Versorgungsaufwendungen"

	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019	Abweichung in EUR	Abwei- chung in %
Dienstaufwendungen Beamte	584.302,27	529.683,41	54.618,86	10,31
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	3.014.687,23	3.139.251,25	-124.564,02	-3,97
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	2.939,79	94,90	2.844,89	2.997,78
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	227.846,68	244.058,85	-16.212,17	-6,64
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	591.387,07	624.084,21	-32.697,14	-5,24
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	29.335,57	19.528,53	9.807,04	50,22
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	176.649,00	221.811,00	-45.162,00	-20,36
Personalaufwendungen	4.627.147,61	4.778.512,15	-151.364,54	-3,17
Versorgungsaufwendungen	1.066.367,33	979.967,80	86.399,53	8,82
Personal- und Versorgungsaufwand	5.693.514,94	5.758.479,95	-64.965,01	-1,13

Zeile 13 „**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“ beläuft sich auf insgesamt 5.177.933,56 €. Hierunter zählen beispielsweise Positionen wie Instandhaltung / Sanierung für Gebäude, bauliche Anlagen und Grundstücke mit einem Wert von 490.525,93 € zzgl. Instandhaltungsrückstellungen für diesen Bereich in Höhe von 417.054,33 €, Instandhaltung / Sanierung des unbeweglichen Vermögens (z. B. Straßen) mit 174.583,77 € zzgl. Instandhaltungsrückstellungen für diesen Bereich in Höhe von 216.695,67 €, Energieaufwand in Höhe von 620.302,15 €, Aufwand für Gebäudereinigungen in Höhe von 338.104,78 €, der Festwertaufwand in Höhe von 136.585,62 €, Schülerbeförderungskosten von insgesamt 812.239,21 €, Aufwendungen für die Abfallentsorgung mit einem Betrag in Höhe von 873.842,11 € sowie Fuhrparkkosten zu 174.764,54 € und für die Inanspruchnahme von sonstigen Dienstleistungen weitere 126.041,79 €.

Die in Zeile 14 dargestellten „**Abschreibungen**“ betragen 4.414.032,24 €.

Im Bereich der „**Transferaufwendungen**“ (Zeile 15; 15.767.259,03 €) machen die Kreis- und Jugendamtsumlage (inklusive differenzierter Kreisumlage) mit einem Betrag von 11.652.886,29 € die weitaus größte Aufwandsposition aus. Zu den Transferaufwendungen zählen weiterhin die Umlagen an die Abwasserverbände mit insgesamt 2.097.482,00 €, Zuschüsse für verschiedene Bereiche (1.002.959,39 €), z. B. die jährlich anfallenden Betriebs- und Verwaltungskostenanteile für die Kindergärten, Zuschüsse an die Stadtbibliothek, den Stadtsportbund und der Betriebs- und Investitionskostenzuschuss für das Kurhaus Gemünd.

In Zeile 16 „**Sonstige ordentliche Aufwendungen**“ (1.800.088,83 €) fließen unter anderem die Aufwendungen für den Personalbereich mit einem Wert von 144.911,47 €, die Aufwandsentschädigungen in Höhe von 150.919,45 € (für Stadtverordnete, Bürgermeister, freiwillige Feuerwehr u.ä.), sämtliche Geschäftsaufwendungen in Höhe von 805.122,34 €, Aufwand für Versicherungen in Höhe von 184.340,65 € sowie Mieten inkl. Mietnebenkosten in Höhe von 227.522,36 € und Ertragsteuern sowie Aufwendungen aus Umsatzsteuernachzahlungen bezogen auf die Beteiligungen der Stadt Schleiden an gewerblichen Unternehmen in Höhe von insgesamt 123.915,10 €.

1.4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 389.540,43 €. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -59.776,47 € bzw. um -13,30 %.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.831.110,14 €. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 571.011,92 € bzw. um 45,31 %.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf -1.441.569,71 €. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -630.788,39 € bzw. um 77,84 %.

1.4.4 Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Die unter dem Jahresergebnis nachrichtlich aufgeführten Erträge (Zeile 27) resultieren aus Veränderungen des Anlagevermögens in Form von Verkäufen und Abgängen von Sonderposten mit einem Gesamtwert von 218.276,02 €.

Die entsprechenden Aufwendungen zeichnen sich mit einem Wert von 120.404,47 € in der Zeile 29 ab, sodass durch diese Verrechnungen die Allgemeine Rücklage insgesamt um 97.871,55 € erhöht wird (siehe auch Auflistung unter 1.3.2.1 "Eigenkapital").

1.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird nach § 40 KomHVO NRW erstellt. Im Wesentlichen enthält sie die Ein- bzw. Auszahlungen zu den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Positionen.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich durch das Auseinanderfallen von dem Zeitpunkt der Ertrags- bzw. Aufwandsentstehung und dem tatsächlichen Zeitpunkt der Zahlung sowie durch zahlungsunwirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hier insbesondere.

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen,
- Aufwendungen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen,
- Jahresabgrenzungen,
- und die Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Zudem werden in der Finanzrechnung Ein – und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Erläuterungen zur Investitionstätigkeit sind unter den Erläuterungen zu den Veränderungen der Bilanzpositionen Aktiva und Passiva zu finden. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf an. Die Ermächtigungsübertragungen sind bei den Investitionen in den Teilrechnungen zu finden. Von 2019 in das Jahr 2020 wurden 2.918.247,44 € übertragen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 32) werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden in der Regel langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltungen werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fiel im Jahr 2020 negativ aus (-1.261.261,51 €). Es ergab sich ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 1.620.239,09 €, welcher durch das negative Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von – 943.132,50 €, also durch Kredittilgung, aufwog.

Die Stadt Schleiden hat 2020 insgesamt Einzahlungen im Rahmen von Liquiditätskrediten in Höhe von 5.035.305,00 € erhalten. Diese führten wiederum zu Auszahlungen, also Tilgungen, in Höhe von 5.600.000,00 €. Insgesamt wurde somit der Bestand an Liquiditätskrediten verringert.

Bei den Investitionskrediten hingegen wurden Einzahlungen in Höhe von 1.763.298,47 € und Auszahlungen in Höhe von 2.141.735,97 € verzeichnet. Außerdem fließen in die Position "Saldo aus Finanzierungstätigkeit" noch die Rückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 298,47 € und die Gewährung von Darlehen (Rückzahlung) in Höhe von 47.600,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit, betrug die Erhöhung der eigenen Finanzmittel zum Stichtag 677.106,59 €.

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich unter anderem um durchlaufende Gelder. Der Bestand an fremden Finanzmitteln liegt bei 7.971,86 €.

Insgesamt betragen die Liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 1.796.136,01 €.

1.6 Erläuterungen zu den Ermächtigungsübertragungen

§ 22 der KomHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln, eine Regelung, die im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung die Übertragung von Ermächtigungen in nachfolgende Haushaltsjahre erlaubt, sofern seitens des Gemeinderates eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist. Der vom Stadtrat beschlossene Haushalt 2020, sieht die Möglichkeit einer solchen Ermächtigungsübertragung vor, beschränkt diese allerdings auf investive Sachverhalte und besonders begründete Ausnahmefälle.

Übertragungen in 2020:

Kostenträger- gruppe	Investitionsnr.	Investitionsname	Betrag	Aus HHJ	Nach HHJ
01.111.04	I10-3-001	Erwerb von Maschinen und Ge- räten	120.547,51 €	2019	2020
01.111.12	APL2020-14	Digitalisierung Schule Mittel GS 2020	18.000,00 €	2019	2020
02.122.01	I16-2-003	Errichtung eines Warnsystems im Stadtgebiet	102.932,77 €	2018	2020
02.122.01	I16-2-003	Errichtung eines Warnsystems im Stadtgebiet	28.537,05 €	2019	2020
02.126.01	I18-2-001	Unterstellplatz FWGH Oberhau- sen	3.164,54 €	2018	2020
02.126.01	I14-2-001	Fahrzeugbeschaffung Feuer- wehr	163.699,89 €	2019	2020
02.126.01	I12-2-006	Einführung des Digitalfunksys- tems	40.000,00 €	2018	2020
02.126.01	I12-2-006	Einführung des Digitalfunksys- tems	35.636,11 €	2019	2020
03.211.01	I19-2-019	Außentreppe GS Schleiden (Brandschutz)	62.288,60 €	2019	2020
03.211.03	APL2020-4	2. baul. Rettungsweg GS Drei- born	45.000,00 €	2019	2020
03.211.03	APL2020-4	2. baul. Rettungsweg GS Drei- born	50.400,00 €	2019	2020
03.215.01	I18-2-008	Verbindungstreppe Realschule / Gymnasium	188.132,12 €	2018	2020
03.215.01	I18-2-008	Verbindungstreppe Realschule / Gymnasium	105.000,00 €	2019	2020
03.217.01	I19-2-005	Digitalisierungsmaßnahmen Gymnasium Schleiden	2.397,90 €	2018	2020
03.217.01	I19-2-005	Digitalisierungsmaßnahmen Gymnasium Schleiden	35.000,00 €	2019	2020
03.217.01	I18-2-022	Ern. Steuerungst. u. Wärmeer- zeuganl.	50.000,00 €	2018	2020
03.217.01	I18-2-022	Ern. Steuerungst. u. Wärmeer- zeuganl.	50.000,00 €	2019	2020
03.243.01	I19-2-006	Beschattungsanlage Mensa	16.000,00 €	2019	2020
06.365.01	I19-2-020	Erw. Kindergarten Dreiborn	110.037,67 €	2019	2020
09.511.01	I14-2-004	Umsetzung Maßnahmen aus dem Masterplan	180.743,70 €	2019	2020
12.541.01	I19-2-024	Erneuerung Verbindungsstr. Berescheid	120.000,00 €	2019	2020
13.552.01	I16-2-012	Umgestaltung Zusammenfluss Urft-Olef	312.200,00 €	2019	2020
13.553.01	I18-1-020	Platzgestaltung Friedhof Ge- münd	10.000,00 €	2019	2020
15.573.01	I19-2-027	Herstellung Bürgerplatz Schlei- den	200.000,00 €	2019	2020
15.573.01	I19-2-025	Neubau Bürgerhalle/Stadtbiblio- thek Schleiden	862.345,03 €	2019	2020
15.575.01	APL2019-7	Bestuhlung Kurpark Musikpavil- lon	6.184,55 €	2019	2020
			2.918.247,44 €		

Übertragungen in das Folgejahr:

Kostenträger	Investitionsnummer	Investitionsname	Betrag	Aus HHJ	Nach HHJ
01.111.04	I10-3-001	Erwerb von Fahrzeugen Bauhof	61.000,00 €	2019	2021
01.111.05	I20-1-001	Erweiterung Website (Leichte Sprache)	4.183,16 €	2020	2021
01.111.12	APL2020-14	Digitalisierung in Schulen	53.000,00 €	2020	2021
02.122.01	I16-2-003	Errichtung eines Warnsystems im Stadtgebiet	18.851,83 €	2018	2021
02.126.01	I12-2-006	Einführung des Digitalfunksystems	75.636,11 €	2018	2021
02.126.01	I14-2-001	Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr	246.105,09 €	2019	2021
02.126.01	I20-2-001	Bodenplatte FwGH Schleiden	60.000,00 €	2020	2021
02.126.01	I20-2-016	Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan	10.189,12 €	2020	2021
03.211.01	I19-2-019	Installation Außentreppe GS Schleiden	40.707,96 €	2019	2021
03.211.01	I20-2-011	Digitalisierung GS Schleiden	4.944,82 €	2020	2021
03.211.02	I20-2-012	Digitalisierung GS Gemünd	3.698,14 €	2020	2021
03.211.03	APL2020-4	2. baul. Rettungsweg GS Dreiborn	24.944,33 €	2020	2021
03.211.03	I20-2-013	Digitalisierung GS Dreiborn	6.725,34 €	2020	2021
03.215.01	I18-2-008	Verbindungsweg Realschule/Gymnasium	33.770,05 €	2018	2021
03.215.01	I19-2-002	Schulhofumgestaltung Realschule	154.442,76 €	2018	2021
03.217.01	I20-2-030	Erweiterung der Heizungsanlage Gymnasium	250.000,00 €	2020	2021
03.243.01	APL2020-6	Kochmodul Mensa	7.485,93 €	2020	2021
03.243.01	I19-2-006	Beschattungsanlage Mensa	6.256,97 €	2019	2021
03.243.02	I20-2-025	Maßnahmen des Digitalpaktes	285.400,00 €	2020	2021
03.271.01	I19-2-005	Digitalisierung Gymnasium	69.011,36 €	2019	2021
06.366.01	I10-2-032	Beschaffung neuer Spielgeräte	11.354,12 €	2019	2021
06.366.01	I20-1-002	Verlegung Bolzplatz Müsgesauel	30.000,00 €	2020	2021
09.511.01	I14-2-004	Umsetzung Maßnahmen aus dem Masterplan	199.403,68 €	2019	2021
11.538.01	I19-2-026	Verlegung Kanal Am Plan	41.455,20 €	2019	2021
12.541.01	APL2020-13	Erschließung BauGrSt Rosenhügel	120.000,00 €	2020	2021
12.541.01	I19-2-024	Erneuerung Verbindungsstraße Berescheid	59.200,36 €	2019	2021
12.541.02	I19-2-023	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	20.000,00 €	2019	2021
12.547.01	I20-2-026	Barrierefreier Haltestellenausbau	81.000,00 €	2020	2021
13.552.01	I16-2-012	Umgestaltung Zusammenfluss Urft / Olef	543.533,19 €	2019	2021
13.552.01	I20-2-027	Erneuerung Uferbefestigung an der Urft	100.000,00 €	2020	2021
15.573.01	I19-2-025	Neubau Bürgerhalle / Bibliothek	2.267.331,87 €	2019	2021
15.573.01	I19-2-027	Herstellung Bürgerplatz	550.800,00 €	2019	2021
15.573.02	I20-2-024	Lichttechnik und Beschallung Kurhaus	48.700,00 €	2020	2021
15.575.01	APL2019-7	Bestuhlung Kurpark	6.184,55 €	2019	2021
15.575.01	I13-2-002	Neugestaltung Kurpark Gemünd	40.000,00 €	2018	2021
15.575.01	I14-2-010	Wanderwege Infrastruktur	8.766,91 €	2019	2021
15.575.01	I14-2-011	Touristische u. kulturelle Maßnahmen in SLE u. Gmd.	11.030,63 €	2019	2021
15.575.01	I20-2-023	Aussichtspunkt Kuckucksley	14.000,00 €	2020	2021
15.575.01	I21-2-005	Erneuerung Minigolfanlage	38.502,89 €	2020	2021
			5.607.616,37 €		

1.7 Angaben zum Förderprogramm Gute Schule 2020

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2017 werden nachfolgend die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ entstandenen Positionen und deren jährliche Entwicklung erläutert:

Die Stadt Schleiden meldete erstmalig im Jahr 2017 einen Kreditbedarf in Höhe von insgesamt 298.305,00 € an. Hiervon bezogen sich 194.800,00 € auf investive Maßnahmen um 103.505,00 € auf konsumtive Maßnahmen. Im Jahre 2018 wurde ein ebenfalls ein Kreditbedarf in Höhe von 298.305,00 € (288.305,00 € investiv; 10.000,00 konsumtiv) angemeldet. Auch im Jahr 2019 wurde wieder ein Kreditantrag (147.000,00 € investiv; 151.305,00 € konsumtiv) gestellt. Den letzten Antrag stellte die Stadt Schleiden im Jahre 2020 über 298.305,00 € (263.000,00 € investiv; 35.305,00 € konsumtiv).

Die Kredite werden zum 31.12.2020 anteilig als Liquiditätskredite für die Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen und anteilig als Investitionskredite für die Finanzierung von Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Über die in den folgenden Jahren abzubildende Tilgung, welche das Land NRW übernimmt, erhält die Stadt Schleiden jährlich eine Mitteilung.

Darüber hinaus bildet die Stadt Schleiden identischen Betrag als Forderung sowie als sonstige Verbindlichkeit ab, was einerseits den Anspruch auf die Tilgungsübernahme und andererseits die bewilligte, aber noch nicht verwendete Fördersumme widerspiegelt.

Bei Verwendung der angemeldeten Mittel durch Realisierung einer Maßnahme wird entsprechender Betrag in die Sonderposten bzw. Ergebnisrechnung umgegliedert und die erhaltene Anzahlung entsprechend gemindert.

Übrig gebliebene Mittel von fertiggestellten Einzelmaßnahmen bleiben im Zeitraum des Gesamtförderprojektes weiterhin zur Verfügung und werden zur Deckung von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen anderer, bereits angemeldeter Einzelmaßnahmen herangezogen. Soweit eine Maßnahme zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt ist, bleiben die Mittel gem. § 22 GemHVO NRW bis zur Fertigstellung der Einzelmaßnahme verfügbar. Dieser Betrag ist zum Bilanzstichtag in den „Erhaltenen Anzahlungen“ abzulesen.

Investiv verwendete Mittel passiviert die Stadt Schleiden unter der Bilanzposition „2.4 Sonstige Sonderposten“. Die konsumtiv verwendeten Mittel sind in der Ergebniszeile 03 „Sonstige Transfererträge“ abzulesen.

Grundschule Schleiden

Maßnahme	Verwendung	Kategorie	Abruf	Geplante Umsetzung	Angemeldeter Be- trag	Verwendeter Betrag in 2020	Gesamtkosten Projekt bis 31.12.2020	Fertig gestellt
Aufzugsanlage	2017; investiv	Neu-/ Umbau	2017	Okt 2017-2018	54.300,00 €	0,00 €	222.781,11 €	Ja
Erneuerung der Toilettenan- lage	2018; investiv		2018		166.305,00 €			
	2019; konsumtiv	Sanierung, Mo- dernisierung	2019	Sept – Nov 2019	32.000,00 €	20.014,62 €	38.436,59 €	Ja
Sanierung der Fensteranlagen	2019; konsumtiv	Sanierung, Mo- dernisierung	2019	Aug 2019 – Aug 2020	72.000,00 €	56.825,48 €	132.045,22 €	Nein
	2020; konsumtiv				90.000,00 €			
Medienausstattung / Digitali- sierungsmaßnahmen	2020; investiv	Digitalisierung	2020	2020	20.000,00 €	15.055,18 €	15.055,18 €	Nein
SUMME Grundschule Schleiden					434.605,00 €	91.895,28 €	408.318,10 €	

Städtischer Grundschulverbund Katholische Grundschule Gemünd, Standort Gemünd

Maßnahme	Verwendung	Kategorie	Abruf	Geplante Umsetzung	Angemeldeter Be- trag	Verwendeter Betrag in 2020	Gesamtkosten Projekt bis 31.12.2020	Fertig gestellt
Energetische Sanierung, Fensteranlage u.a.	2019; investiv	Sanierung, Mo- dernisierung	2019	Mal – Dez 2019	65.000,00 €	0,00 €	57.243,11 €	Ja
	2020; investiv		2020					

Energetische Sanierung, Fensteranlage u.a.	2019; konsumtiv	Sanierung, Modernisierung	2019 2020	Mai – Dez 2019	s.o.	0,00 €	s.o.	Ja
Schulhofumgestaltung	2018; investiv	Sanierung, Modernisierung	2018	Mai 2018 – Nov 2018	70.000,00 €	0,00 €	71.522,86 €	Ja
Medienausstattung / Digitalisierungsmaßnahmen	2020; investiv	Digitalisierung	2020	2020	20.000,00 €	16.301,86 €	16.301,86 €	Nein
SUMME Grundschule Gemünd					155.000,00 €	16.301,86 €	145.067,83 €	

Städtischer Grundschulverbund Katholische Grundschule Gemünd, Standort Dreilborn

Maßnahme	Verwendung	Kategorie	Abruf	Geplante Umsetzung	Angemeldeter Betrag	Verwendeter Betrag in 2020	Gesamtkosten Projekt bis 31.12.2020	Fertig gestellt
Umbau Übermittagsbetreuung	2019; konsumtiv	Sanierung	2019	April – Mai 2019	7.800,00 €	0,00 €	7.556,09 €	Ja
Sanierung der Lehrertoiletten	2018; konsumtiv	Sanierung	2018	Sept 2018 – Dez 2018	10.000,00 €	0,00 €	15.800,00 €	Ja
Erneuerung Lehrerküche	2019; investiv	Modernisierung	2018	Okt – Nov 2019	7.000,00 €	0,00 €	8.042,14 €	Ja
Erneuerung Lehrerküche	2019; konsumtiv	Modernisierung	2018	Okt – Nov 2019	s.o.	0,00 €	s.o.	Ja
Medienausstattung / Digitalisierungsmaßnahmen	2020; investiv	Digitalisierung	2020	2020	15.000,00 €	8.274,66 €	8.274,66 €	Nein
SUMME Grundschule Dreilborn					39.800,00 €	8.274,66 €	39.672,89 €	

Realschule Schleiden

Maßnahme	Verwendung	Kategorie	Abruf	Geplante Umsetzung	Angemeldeter Betrag	Verwendeter Betrag in 2020	Gesamtkosten Projekt bis 31.12.2020	Fertiggestellt
Medienausstattung Klassenräume	2017 - 2020; investiv	Digitalisierung	2017- 2029	Jan 2017 – Dez 2020	107.000,00 €	28.884,31 €	129.634,02 €	Ja
Pflasterarbeiten Eingangsreich Nebengebäude	2017; konsumtiv	Sanierung / Modernisierung	2017	Apr 17	6.205,00 €	0,00 €	10.279,18 €	Ja
Erneuerung Türblätter	2017; konsumtiv	Sanierung / Modernisierung	2017	Aug 2017 – Sept 2017	23.000,00 €	0,00 €	11.898,69 €	Ja
Ausstattung Computerräume	2017; investiv	Digitalisierung	2017	Aug 17	25.000,00 €	0,00 €	25.023,35 €	Ja
Neuausstattung der Schulküche mit Geräten	2018; investiv	Modernisierung	2018	Sept 2018 – Dez 2018	30.000,00 €	0,00 €	28.189,97 €	Ja
Einrichtung Smart Boards Kunst / Physik	2019; investiv	Digitalisierung	2019	2019	16.000,00 €	0,00 €	7.492,51 €	Nein
SUMME Realschule					207.205,00 €	28.884,31 €	212.517,72 €	

Städtisches Johannes-Sturmlium Gymnasium Schleiden

Maßnahme	Verwendung	Kategorie	Abruf	Geplante Umsetzung	Angemeldeter Betrag	Verwendeter Betrag in 2020	Gesamtkosten Projekt bis 31.12.2020	Fertiggestellt
Sanierung naturwissenschaftliche Räume	2017; konsumtiv	Sanierung / Modernisierung	2017	Aug 2017 – Nov 2017	6.800,00 €	0,00 €	0,00 €	Nein
Austausch Türblätter C-Trakt	2019; konsumtiv	Sanierung / Modernisierung	2019	2019	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt
Beleuchtung Flure B und C Trakt	2019; konsumtiv	Sanierung / Modernisierung	2019	Jan 2019 – Dez 2019	10.400,00 €	0,00 €	27.314,11 €	Ja
Medienausstattung Klassenräume	2017; investiv	Digitalisierung	2017,2019	Jan. 2019 – Dez 2020	9.500,00 €	10.186,54 €	73.480,23 €	Nein
	2019;investiv				35.000,00 €			
	2020; investiv				36.000,00 €			

Jahresabschluss Schleiden

Anstrich Innenräume	2017; konsumtiv 2018; konsumtiv	Sanierung / Mo- dernisierung	2017	Sept 2017 – Dez 2017	6.000,00 €	0,00 €	22.168,13 €	Ja
Schulhofumgestaltung	2017; investiv	Sanierung / Mo- dernisierung	2017	2018	23.000,00 €	0,00 €	14.929,30 €	Ja
Sanierung Toiletten C-Turm	2019; konsumtiv	Sanierung / Mo- dernisierung	2019	Jun 19	14.105,00 €	0,00 €	961,52 €	Ja
Akustikmaßnahmen / Beleuch- tung Altbau	2017; konsumtiv	Sanierung / Mo- dernisierung	2017	Okt 2017 – Nov 2017	23.000,00 €	0,00 €	29.958,05 €	Ja
Toiletten im B-Turm	2017; teils/teils 2018; teils/teils	Sanierung / Mo- dernisierung	2017	Aug 2017 – Nov 2017	15.000,00 €	0,00 €	33.130,43 €	Ja
Teppichboden Raum AE03	2017; konsumtiv	Sanierung / Mo- dernisierung	2017	2017	1.500,00 €	0,00 €	1.813,36 €	Ja
Toilettenanlage Verwaltung	2017; konsumtiv	Sanierung / Mo- dernisierung	2017	2017 – 2018	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt
Beleuchtung Verwaltung	2017; konsumtiv	Sanierung / Mo- dernisierung	2017	2017	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt
Bühnenanlage in der Aula	2017; investiv	Sanierung / Mo- dernisierung	2017	2017	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt
SUMME Gymnasium					232.305,00 €	10.186,54 €	203.755,13 €	

Aufgrund eines Großbrandes im Gymnasium entfallen einige geplante Maßnahmen. Die Vorgehensweise zur Verwendung der Fördergelder für andere Maßnahmen ist mit der zuständigen Stelle abgestimmt.

Sonstige Schulische Maßnahmen, Mensa u.a.

Maßnahme	Verwendung	Kategorie	Abruf	Geplante Umsetzung	Angemeldeter Be- trag	Verwendeter Betrag in 2020	Gesamtkosten Projekt bis 31.12.2020	Fertiggestellt
Installation Beschattungsan- lage Mensa	2019; investiv	Sanierung, Mo- dernisierung	2019	2019	16.000,00 €	9.770,30 €	9.770,30 €	Ja
Flachdach Erweiterungsbau ALS	2020; konsumtiv	Sanierung, Mo- dernisierung	2020	2020	35.305,00 €	19.611,16 €	19.611,16 €	Ja
Küchenmodul Mensa	2020; investiv	Sanierung, Mo- dernisierung	2020	2020	20.000,00 €	12.514,07 €	12.514,07 €	Ja
Beschaffung I-Pads	2020; investiv	Digitalisierung	2020	2020	68.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Nein
SUMME Sonstige					139.305,00 €	41.895,53 €	41.895,53 €	

1.8 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Anhang werden nur jene Angaben gemacht, die nicht bereits in den Erläuterungen zu finden sind. Die aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 45 Abs. 2 KomHVO NRW nachgelesen werden.

Mitgliedschaften in nicht bilanzierungsfähigen Verbänden

Die Stadt Schleiden ist Mitglied des Erftverbandes und des Wasserverbandes Eifel-Rur. Beide Mitgliedschaften sind nicht bilanzierungsfähig. Das Aktivierungsverbot besteht mangels Schuldendeckungsfähigkeit beim Erftverband und aufgrund eines generellen Aktivierungsverbotes für wasserwirtschaftliche Verbände.

Bestehende Haftungsverhältnisse der Stadt Schleiden

Mit der Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter und der Übernahme von Bürgschaften übernimmt die Stadt Schleiden ein wirtschaftliches Risiko, welches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung offengelegt und nachvollziehbar dargestellt werden muss. Die Stadt Schleiden hat zum Bilanzstichtag 31.12.2020 weder bestehende Bürgschaftsverpflichtungen noch Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter.

Bestehende Verpflichtungen aus Leasing- oder Mietverträgen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die kumulierten Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit unterschiedlicher Fristigkeit belaufen sich auf insgesamt 127.114,98 €. Die Hauptverpflichtung ergibt sich hier aus dem Leasingvertrag der Kehrmaschine mit einer Verpflichtung über 46.958,52 €, welche im April 2023 ausläuft. Die Leasingverträge der Kopiergeräte im Rathaus und in den Schulen beinhalten Verpflichtungen über 58.891,40 €, welche zunächst bis zum 31.12.2024 ausgehandelt wurden. Letztlich existieren Verpflichtungen aus dem Leasing von städtischen Firmenwagen (21.020,16 € bis 2022), welche im Turnus von drei Jahren neu verhandelt werden.

Die kumulierten Verpflichtungen aus Mietverträgen mit unterschiedlicher Fristigkeit betragen insgesamt 340.321,20 €. Den größten Anteil bildet hier die Miete für das Schleidener Freibad i. H. v. 213.843,00 €, welche bis zum Ende des Jahres 2023 bestehen bleibt. Die Miete für die Telefonanlage ist mit einem Restbetrag i. H. v. 14.285,12 € bis Ende 2021 gebunden. Eine weitere Position stellt die Anmietung des Konferenzsystems für das Sitzungsgeschäft dar. Die hierzu geschlossene Vereinbarung gilt bis Ende 2021 und umfasst eine Mindestverpflichtung i. H. v. 1.071,00 €. Neben den befristeten Verpflichtungen existieren ebenfalls auf unbestimmte Zeit geschlossene Verpflichtungen aus Mietverträgen in Summe von 1.380,00 € jährlich, zum einen für den Standort der Steuerung des Glockenspiels und zum anderen für den Busbahnhof Schleiden. Bedingt durch die Flüchtlingssituation fallen darüber hinaus auf unbestimmte Zeit (Kündigungsfrist 6 Monate) vereinbarte Mietaufwendungen i. H. v. 63.500 € pro Jahr für die Unterbringung der Asylsuchenden an. Aufgrund des Brandes im Gymnasium wurden für die Verwaltung Räumlichkeiten angemietet. Der Mietvertrag läuft noch bis zum 30.11.2021 (23.474,00 €). Für die genannten Verträge gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Im Übrigen hat die Stadt Schleiden Zahlungsverpflichtungen für den Betrieb der Freibäder von insgesamt 134.630,00 € (davon 55.450,00 € für das Freibad Schleiden und 79.180,00 € für das Freibad Gemünd) pro Jahr. Für das Freibad in Schleiden bestehen die Verpflichtungen für den Betrieb und die Anmietung gemäß den Verträgen bis zum Jahre 2023. Für das Freibad Gemünd wurde eine Vertragslaufzeit bis zum Jahre 2013 festgelegt, mit der Option der automatischen Verlängerung des Pachtvertrages um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Jahresende seitens des Freibadvereins gekündigt wird.

Des Weiteren hat die Stadt Schleiden für das Kurhaus Gemünd jährliche Zahlungsverpflichtungen (Unterhaltungs-, Betriebs-, und Investitionskostenzuschuss) i. H. v. 124.950,00 € bis zum Ende des Erbpachtvertrages (30.04.2039, Verlängerungsoption).

Anzahl der im Haushaltsjahr im Durchschnitt tätigen Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2020 waren im Durchschnitt 98 Mitarbeiter beschäftigt (inkl. Mitarbeiter in Freistellung, wie z. B. Eltern- oder Altersteilzeit), davon 89 tariflich Beschäftigte und 9 Beamte. Im Vorjahr waren im Durchschnitt 88 Mitarbeiter beschäftigt, davon 79 tariflich Beschäftigte und 9 Beamte.

Zinsmanagement und Zinsswaps

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2006 wurde der Bürgermeister beauftragt, im Rahmen eines aktiven Zinsmanagements, Möglichkeiten für eine Zinsoptimierung herbeizuführen. Daraufhin wurde am 10.05.2006 mit der WestLB ein Rahmenvertrag über Finanztermingeschäfte geschlossen.

Hierunter versteht man bestimmte Formen individuell abgewickelter Tauschgeschäfte (derivative Finanzinstrumente). Für die Stadt Schleiden sind allerdings nur Zinsswaps (Interest Swaps) von Bedeutung. Bei Zinsswaps vereinbaren die Parteien gegenseitige Zinszahlungen (in der Regel variable gegen fixe), die nach einem festen (fiktiven) Kapitalertrag bemessen werden, ohne diese Kapitalerträge zu tauschen. Diese Zinsswaps führen zu Zahlungsansprüchen und -verpflichtungen.

Folglich werden die noch bestehenden derivativen Finanzgeschäfte im Einzelnen aufgezeigt:

Zinsbezogene Geschäfte	Bewertungsdatum	Bezugsgröße EUR	Zeitwert EUR
4331137AD Kündbarer Zahler-Swap	31.12.2020	2.000.000,00	- 898.915,73
4336021AD Kündbarer Zahler-Swap	31.12.2020	4.000.000,00	- 1.769.926,23

Zinsrisiken entstehen durch mögliche Wertschwankungen eines Finanzinstruments (Kredite) aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze. Zur Begrenzung dieser Zinsrisiken werden Zinsswaps eingesetzt.

Die abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente beziehen sich ausschließlich auf Kredite für Investitionen (Abwasserentsorgung / Öffentliche Verkehrsflächen, usw.), die in großem Umfang fremdfinanziert sind.

Der Bewertung der oben aufgeführten Zinsswaps liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton bzw. Mark to Market) zugrunde. Der angegebene Zeitwert ist von der jeweiligen Geschäftsbank ermittelt worden. Die Angaben sind aus der Perspektive der Stadt aufgeführt. Ein positiver Zeitwert bedeutet dabei, dass die betreffende Transaktion für die Stadt "im Geld" ist, d. h. dass unter Berücksichtigung der Marktdaten zum Zeitpunkt der Bewertung die Summe der zukünftigen Zahlungsströme zu einer Nettozahlungsverpflichtung der Bank führen würde. Umgekehrt bedeutet ein negativer Zeitwert, dass die Transaktion für die Bank "im Geld" ist.

Angaben zu Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen bei den oben aufgeführten Derivaten. Es handelt sich ausschließlich um Geschäfte zur Zinssicherung (Swaps).

Die hierdurch abgesicherten Darlehen und die Swap-Vereinbarungen wurden im Jahresabschluss jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst (micro hedge).

Das Risikopotential wurde durch den Abschluss der Zinssicherungsgeschäfte nicht erhöht.

Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Aktuell stehen keine Erschließungsbeiträge nach dem BauGB aus fertiggestellten Maßnahmen aus. Zum Stichtag 31.12.2020 stehen jedoch noch Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG für die Maßnahmen Maisbergstraße und Kapellenweg aus.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt. Die Stadt Schleiden hat derzeit keinen gültigen Gleichstellungsplan.

Zum Schluss des Anhangs sind gem. § 95 Abs. 3 GO NRW für den Bürgermeister, den Allgemeinen Vertreter und die Ratsmitglieder folgende Angaben offen zu legen:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. Ausgeübter Beruf,
3. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form,
5. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Pfennings, Ingo Bürgermeister

Mitgliedschaften: Städte- und Gemeindebund NRW (Vertreter der Stadt Schleiden), Vogelsang ip gemeinnützige GmbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung), Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur, Sonderschulzweckverband (Stellv. Verbandsvorsteher), Musikschulzweckverband (Verbandsvorsteher), Nordeifel Tourismus GmbH (NET GmbH) (Mitglied der Gesellschafterversammlung), Regionale Bildungskonferenz (Mitglied), Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG (Mitglied der Gesellschafterversammlung), Naturpark Nordeifel e.V. (Vertreter der Stadt Schleiden), Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG (Mitglied der Gesellschafterversammlung), Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG (Mitglied der Gesellschafterversammlung), Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Nationalpark Eifel (Vorstandsmitglied), Interkommunaler Energiebeirat (Mitglied), Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (Mitglied des Aufsichtsrates), Dienstleistungsgesellschaft Eifel (Mitglied des Aufsichtsrates), Bürgerstiftung Schleiden (Vorsitzender des Vorstandes), THW-Helfervereinigung Schleiden e.V. (Vorsitzender)

Wolter, Marcel Erster Beigeordneter, Allgemeiner Vertreter, Stadtkämmerer

Mitgliedschaften: Städte- und Gemeindebund NRW (Vertreter der Stadt Schleiden), Wasserverband Oleftal (Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung), Sonderschulzweckverband (Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung), Musikschulzweckverband (Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung), Fischereigenossenschaft Schleiden (Geschäftsführender Vorsitzender), Arbeitsgericht Bonn (Ehrenamtlicher Richter aus Kreisen der Arbeitgeber; Ordentliches Mitglied im Ausschuss der ehrenamtlichen Richter gem. § 29 ArbGG), Bürgerstiftung Schleiden (stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer), Nordeifel Tourismus GmbH (NET GmbH) (Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung), Interkommunaler Energiebeirat (Stellv. Mitglied), Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG (Vertreter der Stadt Schleiden in der Gesellschafterversammlung), Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG (Vertreter der Stadt Schleiden in der Gesellschafterversammlung), Vogelsang IP gGmbH (Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung), Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG (Geschäftsführer und Vertreter der Stadt Schleiden in der Gesellschafterversammlung), Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH Kall (Geschäftsführer und Vertreter der Stadt Schleiden in der Gesellschafterversammlung)

Breuer, Gerd Maschinenbaumeister

Mitgliedschaften: Dorfgemeinschaftsverein Harperscheid e.V. (Vorsitzender)

Büser, Karl-Heinz Versicherungskaufmann

Mitgliedschaften: SV Nierfeld (1. Vorsitzender)

Fassbender, Detlef Rentner

Freche, Petra Kaufm. Angestellte

Griskewitz, Jan Mediengestalter

Mitgliedschaften: Junge Liberale Euskirchen (Vorsitzender), Fußballverband Euskirchen (Jugendbildungsbeauftragter), FDP Ortsverband Schleiden (Beisitzer), FDP Kreisverband Euskirchen (Beisitzer)

Groß, Stefan Softwareentwickler

Hörnchen, Rolf Versicherungsmakler

Mitgliedschaften: FDP Ortsverband Schleiden (Vorsitzender)

Jaax, Sebastian Kaufmann für Versicherung und Finanzen

Kaspar, Werner Gastronom

Mitgliedschaften: TuS DJK Dreiborn (1. Vorsitzender), Dreiborner Ornithologische Gesellschaft (1. Vorsitzender), CDU Kreisvorstand Euskirchen (Beisitzer), Spruchkammer Fußball Kreis Euskirchen (Beisitzer)

Kloska-Knapp, Julia Groß- und Einzelhandelskauffrau

Mitgliedschaften: CDU Ortsunion Gemünd (Schriftführerin), DRK Kindergarten Am Kreuzberg Gemünd (Elternrat)

Kupp, Jochen Vorstandsvorsteher

Mitgliedschaften: Vors. Prüfungsausschuss Euskirchen "Industriekaufleute" der IHK Aachen, Vors. CDU Stadtverband Schleiden, Beisitzer Förderv. BBZ EU e.V., Beisitzer Berufsbildungswerk Kall e.V. ordentliches berat. Mitglied des Ausschusses für Bildung und Inklusion Kreis Euskirchen, Mitglied im Prüfungsausschuss „Fortbildungstrainer“ der Handwerkskammer Aachen, Mitglied im Prüfungsausschuss „Betriebswirt im Handwerk“ Handwerkskammer Aachen, SV Schöneiffen

Laukart, Kurt Wolfgang Elektriker

Mitgliedschaften: SEV Vogelsang (Aufsichtsrat), WVO (gebundener Vertreter), Musikverein Eifelklänge Herhahn-Morsbach (1. Vorsitzender), Dorf- und Bürgerverein Herhahn-Morsbach (2. Vorsitzender), CDU Ortsunion Herhahn-Morsbach (2. Vorsitzender), Förderverein Wollseifen (Beisitzer)

Lehner, Ellen Erzieherin

Müller, Franz Manfred Außendienstmitarbeiter

Mitgliedschaften: Kolosseum Gemünd e.V. (Kassierer), Förderverein Gemünder-Bürger-Schützenverein (2. Vorsitzender), BHDS Bezirk Schleiden (Geschäftsführer), St. Sebastianus Gemünder-Bürger-Schützenverein (1. Schriftführer)

Müller, Norbert Rentner

Niebes, Norbert Rentner

Mitgliedschaften: Rechnungsprüfungsausschuss Bürgerstiftung Schleiden

Schöneborn, Patrick IT-Systemadministrator

Mitgliedschaften: Eifel-Kunst e.V. (Kassierer), Kreisjugendfeuerwehr Euskirchen (FBL Finanzen), SPD Ortsverband Schleiden (Schriftführer)

Seker, Ata Verwaltungsangestellter

Mitgliedschaften: SPD Ortsverein Schleiden (Stellvertretender Vorsitzender, Behindertenbeauftragter), SPD Kreis Euskirchen (Vorstandsmitglied/Integrationsbeauftragter Migranten)

Siegburg, Manfred Verwaltungsangestellter

Mitgliedschaften: Personalrat im Bundesamt für Familie

Thees, Bo Perrine Verwaltungsangestellte

Wallraf, Angelika Kauffrau

Wolter, Gerd Dipl. Ingenieur

Mitgliedschaften: Dorfgemeinschaft Dreiborn e.V. (1. Vorsitzender)

1.9 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Schleiden, den 26.10.2021

Aufgestellt gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW: Bestätigt:

(Marcel Wolter)

Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter

(Ingo Pfennings)

Bürgermeister

1.10 Anlagen zum Anhang

1.10.1 Eigenkapitalspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW

Beschreibung	Bestand zum 31.12.2019 1)	Verrechnung Er- gebnis 2019	Verrechnungen mit der allgemei- nen Rücklage nach §44 Abs. 3 KomHVO 2020	Veränderung der Sonderrück- lage	Jahresergebnis 2020 (vor Be- schluss über Er- gebnisverwen- dung.)	Bestand zum 31.12. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	12.403.144,34 €	- €	97.871,55 €	- €		12.501.015,89 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklage	959.994,04 €	169.763,67 €				1.129.757,71 €
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	169.763,67 €	- 169.763,67 €			1.779.710,20 €	1.779.710,20 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeck- ter Fehlbetrag 2)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	13.532.902,05 €	- €				15.410.483,80 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

1.10.2 Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
Bilanz- position	Bezeichnung	Stand am 31.12. d. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. d. Haushaltsjahres	Kum. Abschreib. aus Vorjahren	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge aus kum. Abschreibungen	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kum. Abschreib. zum 31.12. d. Haushaltsjahres	31.12.2020	31.12.2019	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	675.379,12	27.396,53	-	-	702.777,65	318.915,95	37.956,67	-	-	-	356.874,62	346.903,03	386.463,17	
1.1.1	Software / Lizenzen	364.653,50	27.396,53	-	-	392.052,03	292.940,71	34.114,52	-	-	-	392.052,03	64.996,80	71.712,79	
1.1.2	Nutzungsrechte Grunddienstbarkeiten	310.725,62	-	-	-	310.725,62	25.975,24	3.844,15	-	-	-	29.819,39	280.906,23	284.750,38	
1.1.3	Eigentumsübergangsrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.1.4	Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.2	Sachanlagen	161.449.464,26	4.246.810,04	142.740,53	-	165.553.533,77	40.275.859,78	4.376.073,57	69.944,54	-	-	44.581.989,81	120.971.544,96	121.173.604,48	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. Grdst.gl. Rechte	14.073.391,17	379.483,04	54.671,78	10.562,41	14.408.764,84	1.230.371,35	110.745,31	-	-	-	1.341.116,66	13.067.648,18	12.843.019,82	
1.2.1.1	Grünflächen	7.382.904,17	340.277,82	-	1.217,87	7.721.964,09	1.222.801,07	108.047,18	-	-	-	1.330.948,28	6.361.015,84	6.160.003,07	
1.2.1.2	Ackerland	1.830.655,14	-	487,25	-	1.830.157,89	275,46	344,30	-	-	-	619,76	1.830.310,84	1.830.310,84	
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.678.170,56	-	102,00	-	3.678.068,56	7.125,98	2.422,67	-	-	-	9.548,05	3.668.919,91	3.671.044,58	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.181.861,33	39.205,22	54.072,53	11.780,28	1.178.574,30	-	-	-	-	-	-	1.178.574,30	1.181.661,33	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und Grdst.gl. Rechte	36.650.681,61	163.475,60	12.000,00	33.953,98	36.836.111,19	9.840.522,65	1.084.157,26	4.185,97	-	-	10.920.493,94	26.810.159,96	26.810.159,96	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.517.847,15	7.590,32	-	-	3.525.437,47	926.011,11	106.977,71	-	-	-	1.032.988,82	2.462.446,65	2.391.836,04	
1.2.2.2	Schulen	22.673.861,05	24.104,02	-	-	22.697.965,07	6.589.903,00	718.821,41	-	-	-	7.308.724,41	15.389.540,66	16.033.958,06	
1.2.2.3	Wohnbauten	94.000,00	-	-	-	94.000,00	44.647,06	4.058,82	-	-	-	48.705,88	45.294,12	49.352,94	
1.2.2.4	Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgeb.	10.364.973,41	131.781,28	12.000,00	33.953,98	10.518.708,65	2.279.961,48	254.293,32	4.185,97	-	-	2.630.074,83	7.988.533,82	8.065.011,93	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	104.992.293,89	111.419,90	8.014,73	-	105.096.699,06	26.786.632,83	2.732.542,44	1.964,95	-	-	29.517.210,32	75.579.488,74	78.206.661,06	
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	8.310.602,35	36.357,34	489,39	-	8.346.470,30	57.223,37	23.072,33	-	-	-	80.295,70	8.266.174,60	8.263.378,98	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.738.888,82	-	-	-	1.738.888,82	530.758,02	48.250,72	-	-	-	579.008,74	1.159.880,08	1.208.130,80	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenanstaltung u. Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.2.3.4	Erwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	52.860.273,27	30.859,10	-	-	52.891.132,37	13.354.862,03	1.346.419,34	-	-	-	14.701.281,37	38.189.851,00	39.505.411,24	
1.2.3.5	Stadternetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	38.830.587,88	44.203,46	7.525,34	-	38.867.266,00	12.461.136,78	1.257.135,01	1.964,95	-	-	25.150.959,16	26.399.451,10	26.399.451,10	
1.2.3.6	Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	3.252.941,57	-	-	-	3.252.941,57	382.652,63	57.665,04	-	-	-	440.317,67	2.812.623,90	2.870.288,94	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	94.338,75	1.915,37	1.221,77	-	95.032,35	3.283,51	5.782,20	1.220,77	-	-	7.844,94	87.187,41	91.055,24	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	65.427,37	-	-	-	65.427,37	8.555,84	2.686,72	-	-	-	11.242,56	54.179,81	56.666,53	
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen u. Fahrzeuge	2.532.620,62	223.934,06	26.444,93	12.792,50	2.742.902,25	1.403.748,97	182.748,35	22.682,84	-	-	1.563.814,68	1.128.871,65	1.128.871,65	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.080.542,30	343.546,78	40.387,32	-	2.363.700,76	1.002.744,63	257.411,29	39.890,21	-	-	1.163.435,05	1.077.797,67	1.077.797,67	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	959.173,55	3.023.036,29	-	57.308,89	3.924.900,95	-	-	-	-	-	1.220.265,71	3.924.900,95	959.173,55	
1.3	Finanzanlagen	8.099.272,90	28.613,92	-	-	8.127.886,82	-	-	-	-	-	-	8.127.886,82	8.099.272,90	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.2	Beteiligungen	7.491.694,96	-	-	-	7.491.694,96	-	-	-	-	-	-	7.491.694,96	7.491.694,96	
1.3.3	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	605.827,94	27.613,92	-	-	633.441,86	-	-	-	-	-	-	633.441,86	605.827,94	
1.3.5	Ausleihungen	1.750,00	1.000,00	-	-	2.750,00	-	-	-	-	-	-	2.750,00	1.750,00	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.5.2	an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.5.3	an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe des Anlagevermögens		170.224.116,28	4.302.822,49	-142.740,53	0,00	174.384.198,24	-40.594.775,73	-4.414.032,24	69.944,54	0,00	0,00	-44.938.863,43	129.445.334,81	129.629.340,55	

1.10.3 Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW

Der Forderungsspiegel soll den Stand und die Entwicklung der bestehenden Ansprüche der Stadt Schleiden für das abgelaufene Haushaltsjahr detailliert nachweisen. Er ist daher mindestens entsprechend der Gliederung des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO NRW zu unterteilen.

Arten der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjah- res	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forde- rungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.581.724,51 €	2.581.105,65 €	618,86 €	- €	2.174.738,16 €
2. Privatrechtliche Forderun- gen	135.044,14 €	135.044,14 €	- €	- €	312.880,35 €
3. Sonstige Vermögensgegen- stände	2.401.257,93 €	465.874,22 €	- €	1.935.383,71 €	2.250.478,05 €
4. Summe aller Forderungen	5.118.026,58 €	3.182.024,01 €	618,86 €	1.935.383,71 €	4.738.096,56 €

1.10.4 Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW

Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Die Verbindlichkeiten sind im Spiegel nach den wichtigsten Arten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen etc. abzubilden. Bei den Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen ist zudem eine Differenzierung nach Gläubigern vorzunehmen.

Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
1.1 für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.855.867,29 €	4.207.229,73 €	7.554.536,55 €	14.094.101,01 €	26.311.534,87 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 von Kreditinstituten	25.855.867,29 €	4.207.229,73 €	7.554.536,55 €	14.094.101,01 €	26.311.534,87 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.283.196,31 €	2.014.884,84 €	3.063.258,72 €	205.052,75 €	5.857.859,71 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommen,	- €	- €	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.187.429,06 €	1.187.429,06 €	- €	- €	914.885,79 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.334,97 €	15.334,97 €	- €	- €	54.058,95 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.256.236,01 €	1.256.236,01 €	- €	- €	1.293.345,93 €
8. Erhaltene Anzahlungen	2.271.853,69 €	2.271.853,69 €	- €	- €	1.181.482,51 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	35.869.917,33 €	10.952.968,30 €	10.617.795,27 €	14.299.153,76 €	35.613.167,76 €

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen zum Stichtag nicht.

1.10.5 Beteiligungsbericht gem. § 45 Abs. 4 KomHVO NRW

1) Sonderschulzweckverband

Ziele der Beteiligung

- Träger der Sonderschule für die Mitgliedsgemeinden;
- Erfüllung des Bildungsauftrages;
- Erziehung von jungen Menschen zu sozialem, eigenverantwortlichem Handeln, damit sie sich als Erwachsene selbstbewusst in die Gesellschaft eingliedern können.

Entwicklung des Jahresergebnisses, der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2018	2017
Eigenkapital	216.027 €	216.027 €	216.124 €
Allgemeine Rücklage	143.896 €	143.896 €	143.993 €
Ausgleichsrücklage	72.131 €	72.131 €	72.131 €
Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten	350.983 €	307.952 €	350.385 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu zwei Drittel nach der Zahl der Schüler und zu einem Drittel nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage auf die Verbandsmitglieder verteilt.

Die Verbandsmitglieder leisten einen Vorschuss auf die Umlage. Die Abrechnung erfolgt am Schluss eines Rechnungsjahres.

Seit dem 01.07.2017 wird auf Basis des Mietvertrages vom 04.11.2016 das ehemalige Hauptschulgebäude der Stadt Schleiden als neues Schulgebäude des Zweckverbandes zu einem monatlichen Mietzins von 12.000,00 € angemietet. Gemäß dem Mietvertrag vom 12.07.2018 wird außerdem eine Teilfläche des ehemaligen Schulgebäudes der Astrid-Lindgren-Schule für monatlich 3.450,00 €, ab dem 15.08.2019, zum erweiterten Schulbetrieb angemietet. Die Außenfläche für jährlich 2.000,00 € ist ebenfalls im Mietvertrag inkludiert. Die vorgenannten Mietverhältnisse enden am 30.06.2030 mit der Option den Vertrag, um jeweils zehn Jahre zu verlängern.

Für die Nutzung der Turnhalle der Stadt Schleiden ist ebenfalls eine Mietzahlung zu entrichten.

Weiterhin übernimmt die Stadt Schleiden für den Zweckverband verschiedene Verwaltungsaufgaben wie die Lohnbuchhaltung, die Finanzbuchhaltung und die IT etc. Hierfür erstattet der Zweckverband die Geschäfts- und Verwaltungskosten.

2) Musikschulzweckverband

Ziele der Beteiligung

- Errichtung und Unterhaltung einer Musikschule;
- Heranführung von interessierten Einwohnern der Mitgliedskommunen an die Musik;
- Erschließung und Förderung musikalischer Fähigkeiten und Begabungen.

Entwicklung des Jahresergebnisses, der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Eigenkapital	22.635 €	22.635 €	22.635 €
Allgemeine Rücklage	22.635 €	22.635 €	22.635 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten	21.095 €	20.279 €	18.091 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Zahl der Schüler und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage auf die Verbandsmitglieder verteilt. Die Verbandsmitglieder leisten einen Vorschuss auf die Umlage. Die Abrechnung erfolgt am Schluss eines Rechnungsjahres.

Der Musikschulzweckverband mietet Räumlichkeiten für die Musikschulverwaltung für rund 305,- € monatlich im Rathaus der Stadt Schleiden an.

Weiterhin übernimmt die Stadt Schleiden für den Zweckverband verschiedene Verwaltungsaufgaben wie die Lohnbuchhaltung, die Finanzbuchhaltung und die IT etc. Hierfür erstattet der Zweckverband die Geschäfts- und Verwaltungskosten.

3) Wasserverband Oleftal

Ziele der Beteiligung

Unterhaltung einer Wasserversorgungsanlage zum Zweck, im Versorgungsgebiet den Einwohnern Trink- und Brauchwasser zu liefern sowie Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und Wasser für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

Entwicklung des Jahresergebnisses, der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Eigenkapital	12.962.906 €	13.026.533 €	12.947.672 €
Stammkapital	3.067.751 €	3.067.751 €	3.067.751 €
Allgemeine Rücklagen	9.856.903 €	9.856.903 €	9.856.903 €
Summe Gewinn / Verlust	-63.627 €	101.879 €	23.018 €
Verbindlichkeiten	17.335.709 €	17.523.408 €	17.772.128 €
Jahresergebnis	38.252 €	78.861 €	-120.987 €

4) Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang i.L.

Ziele der Beteiligung

Ziel ist die Förderung der nationalparkverträglichen, denkmalgerechten und geschichtsverantwortlichen Entwicklung des Standortes „Burg Vogelsang“ gemäß dem Leitbild Vogelsang ip zu einem „Internationalen Platz im Nationalpark Eifel“.

Die SEV GmbH befindet sich in Liquidation.

Einziger Gesellschaftszweck ist seit dem 01.01.2019 die Abwicklung der Gesellschaft.

Entwicklung des Jahresergebnisses, der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2018	2017	2016
Eigenkapital	160.432 €	204.374 €	233.230 €
Gezeichnetes Kapital	36.000 €	36.000 €	36.000 €
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	168.374 €	197.230 €	217.682 €
Jahresüberschuss	-43.942 €	-28.856 €	-20.452 €
Verbindlichkeiten	86.119 €	36.850 €	57.779 €
Jahresergebnis	-43.942 €	-28.856 €	-20.452 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Rahmen der Vorlage WP 10/2018/515 vom 22.11.2018 hat der Stadtrat beschlossen, Finanzmittel in Höhe von jeweils bis zu 10.000,00 € für die Jahre 2019 und 2020 außerhalb der Gesellschafterstruktur der aufzulösenden SEV GmbH zur Verfügung zu stellen sowie unter anderem die Verwaltung zu ermächtigen, die Aufgabenverteilung, Trägerschaft, Finanzierung sowie weitere Zusammenarbeit der Partner für die Jahre 2019 und 2020 mit den Partnern vertraglich zu regeln.

5) Vogelsang ip

Ziele der Beteiligung

Ziel ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, Völkerverständigung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, regionaler Identität sowie demokratischen Gesellschaftsstrukturen. Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Hierzu zählen ausschließlich die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang, die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang, die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die hiermit in Zusammenhang stehen.

Entwicklung des Jahresergebnisses, der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2018	2017
Eigenkapital	0,00 €	397.183 €	11.102 €
Gezeichnetes Kapital	100.000 €	100.000 €	27.300 €
Kapitalrücklage	0,00 €	313.381 €	0,00 €
Bilanzverlust	-86.579 €	-16.198 €	0,00 €
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-16.198 €	0,00 €	-16.198 €
Verbindlichkeiten	14.722.000 €	14.551.203 €	14.147.585 €
Jahresergebnis	-383.762 €	-86.619 €	0,00 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter. Die Einzahlungsverpflichtung einschließlich der Übernahme von Verlusten seitens der Gesellschafter ist auf einen Gesamtbetrag von 1,4 Mio. € jährlich begrenzt. Mit Urkundennummer 1612/2017 wurde am 08.01.2018 eine Kapitalerhöhung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Demnach wurde das Stammkapital von 27.300 € auf 100.000 € angehoben und eine Kapitalrücklage in Höhe von 400.000 € gebildet. Zudem wurde der jährlich maximale Zuschussbetrag der Gesellschafter auf 1,4 Mio. € festgesetzt.

6) Nordeifel Tourismus GmbH (Net GmbH)

Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung touristischer Strukturentwicklung und Tourismusförderung sowie touristischer Produktentwicklung der Stadt Schleiden und seiner kommunalen Gesellschafter. Ziele sind die Optimierung der Zusammenarbeit und Nutzung von Synergieeffekten unter Berücksichtigung der einzelnen Aufgabenverteilungen auf regionaler und örtlicher Ebene, die Attraktivierung der Angebote, die Steigerung der wirtschaftlichen Effekte durch Übernachtungs- und Tagesgäste sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen.

Entwicklung des Jahresergebnisses, der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2018	2017
Eigenkapital	62.100 €	0,00 €	0,00 €
Gezeichnetes Kapital	26.400 €	26.400 €	26.400 €
Kapitalrücklage	4.246.650 €	3.647.810 €	3.104.479 €
Bilanzverlust	-4.210.950 €	-3.734.407 €	-3.192.566 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	60.197 €	61.687 €
Verbindlichkeiten	58.561 €	56.387 €	79.439 €
Jahresergebnis	-476.500 €	-541.842 €	-629.177 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter. Die sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Finanzierungsanteile werden als Abschlag jeweils zum 1. eines Quartals im Voraus an die Gesellschaft gezahlt.

Ein etwaig verbleibender Fehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist bis zum Ende des Folgejahres auszugleichen, soweit die Gesellschafterversammlung nicht etwas anderes beschließt.

Der Gesellschaftervertrag wurde Ende 2017 unter anderem dahingehend geändert, dass der Deckungsbetrag von 20.000,00 € auf 25.000,00 € angehoben wurde. Außerdem wurde eine Klausel eingefügt, sodass es zukünftig durch unterjährige Gesellschaftereinlagen möglich sein wird, Verlusten in Bezug auf das vorangegangene Wirtschaftsjahr entgegen zu steuern und damit Kapitalertragsaufwendungen zu vermeiden.

Finanzbeziehung:

Zwischen der Stadt Schleiden und der Net GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Hierin beauftragt die Stadt Schleiden die Net GmbH in den Räumlichkeiten „Haus des Gastes“ eine Touris-Information sowie das Nationalpark - Tor zu betreiben. Die Stadt Schleiden vergütet die Dienstleistung mit einem Personalkostenzuschuss sowie einem Sachmittel- und Mietkostenzuschuss. Für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zahlt die Net GmbH wiederum Miete sowie Mietnebenkosten an die Stadt Schleiden.

Mit den Beteiligungen an den nachstehenden Gesellschaften Nr. 7 bis 11 verfolgt die Stadt Schleiden das Ziel, dem Klimawandel entgegen zu wirken. Im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundene Energiewende zahlt sich auch das Engagement der Stadt Schleiden im Bereich der regenerativen Energien in haushaltsrechtlicher Sicht weiterhin aus. Aufgrund der sich durch die ländliche Struktur ergebenden Chancen und Möglichkeiten, konnte die Stadt Schleiden als Flächenkommune im Mittelgebirge zur sog. „Klima-Plus-Kommune“ (Erzeugung höher als Verbrauch) aufsteigen.

7) SunPark Herhahn GmbH & Co. KG

Ziele der Beteiligung

Planung, Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz sowie die mögliche Veräußerung der von der Gesellschaft im Rahmen ihres Unternehmenszwecks betriebenen Photovoltaikanlagen nebst zugehöriger Rechtsverhältnisse.

Entwicklung des Jahresergebnisses, der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2018	2017
Eigenkapital	472.063 €	452.131 €	444.305 €
Gezeichnetes Kapital	360.000 €	360.000 €	360.000 €
Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss	112.063 €	92.131 €	84.305 €
Verbindlichkeiten	2.555.860 €	2.708.507 €	2.848.157 €
Jahresergebnis	112.063 €	92.131 €	84.305 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Liquiditätsüberschuss soll an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet werden.

Die Stadt Schleiden hat mit der SunPark GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Solarparks zwei Grundstückspachtverträge geschlossen. Der Pachtzins setzt sich jeweils zusammen aus einer Mindestpacht in Höhe von 16.704,00 € für den Grundvertrag und 2.705,50 € für den Erweiterungsvertrag sowie einer ertragsabhängigen Pacht (1 %). Das Pachtverhältnis endet am 31.12.2030 bzw. am 31.12.2033. Der Pächter erhält das zweimalige Recht den Vertrag für 5 Jahre zu verlängern.

Die eegon besitzt ebenfalls Anteile an der SunPark Herhahn GmbH & Co. KG.

8) BWP Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG

Ziele der Beteiligung

Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Anlagen gewonnenen elektrischen Stroms zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz oder Anlagen zur mittelbaren oder unmittelbaren Speicherung sowie die mögliche Veräußerung der von der Gesellschaft im Rahmen ihres Unternehmenszwecks betriebenen Erzeugungsanlagen nebst zugehöriger Rechtsverhältnisse auf dem Gebiet der Stadt Schleiden.

Entwicklung des Jahresergebnisses, der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

	2019	2018	2017
Eigenkapital	6.541.565 €	6.030.721 €	6.620.891 €
Kapitalanteile	5.620.000 €	5.620.000 €	5.620.000 €
Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss	921.565 €	410.721 €	1.000.891 €
Verbindlichkeiten	20.429.353 €	21.992.984 €	24.059.250 €
Jahresergebnis	921.565 €	410.721 €	1.000.891 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Schleiden hat mit der BWP mehrere Verträge:

- Dienstleistungsvertrag

Die Stadt Schleiden erhält jährlich 1.500, - € zzgl. MwSt. für die Verwaltung und Weiterleitung der Nutzungsentgelte aus dem BWP an die Grundstückseigentümer.

- Pachtvertrag

Verpachtung verschiedener Grundstücke zur Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen. Auch im Auftrag der Gemeinschaft der Grundstückseigentümer, für die die Stadt Schleiden die Vermarktung und Verpachtung übernommen hat. Der Pachtzins setzt sich zusammen aus einer Mindestpacht und einem Anteil an den jährlichen Stromverkaufserlösen. Die Mindestpacht beträgt für den Grundstücksanteil der Stadt 4.938,29 € jährlich. Das Pachtverhältnis hat eine Laufzeit von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der ersten Windkraftanlage (Grundpachtzeit). Der Pächter erhält ein zweimaliges Optionsrecht für jeweils einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren nach Ablauf der Grundpachtzeit sowie im Falle einer Ersetzung der bestehenden Windenergieanlagen durch neue Windenergieanlagen, ein Recht zur Verlängerung des Vertrages für eine Laufzeit von weiteren 20 Jahren zuzüglich dem o.g. Verlängerungsrecht.

Die eegon besitzt ebenfalls Anteile an der BWP GmbH & Co. KG.

9) Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG, 10) Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH

Ziele der Beteiligung

Halten einer Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG.

Entwicklung des Jahresergebnisses, der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals

Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Eigenkapital	1.610.000 €	1.783.501 €	1.226.856 €
Gezeichnetes Kapital	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Kapitalrücklage	120.500 €	101.857 €	54.768 €
Jahresüberschuss	1.463.721 €	1.656.644 €	1.147.088 €
Verbindlichkeiten	82.960 €	6.783 €	5.743 €
Jahresergebnis	1.463.721 €	1.656.644 €	1.147.088 €

Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Eigenkapital	32.471 €	31.508 €	30.245 €
Gezeichnetes Kapital	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Gewinnvortrag	6.508 €	5.245 €	3.982 €
Jahresüberschuss	963 €	1.263 €	1.263 €
Verbindlichkeiten	237 €	309 €	71 €
Jahresergebnis	963 €	1.263 €	1.263 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

An einem Gewinn sowie an einem Verlust nehmen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile teil. Über die Ergebnisverwendungen beschließen die Gesellschafterversammlungen der ere KG und der ere V-GmbH.

11) Eifel Energiegenossenschaft eG (eegon) Beitritt: 29.05.2019

Ziele der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie deren sozialer oder kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, sowie die Errichtung und der Betrieb von KWK- Anlagen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung eines Jahresfehlbetrages beschließt die Generalversammlung. Der Jahresüberschuss kann, soweit er nicht der gesetzlichen oder anderen Ergebnissrücklagen zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsguthaben am Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres verteilt werden. Soweit ein Jahresfehlbetrag nicht auf neue Rechnung vorgetragen oder durch Heranziehung der anderen Ergebnissrücklagen gedeckt wird, ist er durch die gesetzliche Rücklage oder durch Abschreibung von den Geschäftsguthaben der Mitglieder oder der Auseinandersetzungsguthaben der ausgeschiedenen Mitglieder oder durch diese Maßnahmen zugleich zu decken.

12) Dienstleistungsgenossenschaft Eifel DLG eG

Ziele der Beteiligung

Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Beratung, Bereitstellung und Einkauf von Leistungen in den Bereichen

- Personalführung (insbesondere Führung- und Kommunikation, Partizipation und Motivation, Arbeitsorganisation und Arbeitszeit);
- Chancengleichheit und Diversity (insbesondere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Demografie, Inklusion, Frauenförderung);
- Gesundheit (insbesondere physische und psychische Gesundheit, organisationelle und individuelle Resilienz);
- Wissen und Kompetenz (insbesondere Personalentwicklung, lebenslanges Lernen, Wissenstransfer);
- Digitalisierung (insbesondere Digitale Kompetenz, neue Arbeitsformen).

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Über die Verwendung des Jahresüberschusses beschließt die Generalversammlung. Dieser kann, soweit er nicht der gesetzlichen oder einer anderen Ergebnissrücklage zugeführt wird, nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Eine Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Mitglieder der Genossenschaft ist ausgeschlossen.

Soweit ein Jahresfehlbetrag nicht auf neue Rechnung vorgetragen oder durch Heranziehung der anderen Ergebnissrücklagen gedeckt wird, ist er durch die gesetzliche Rücklage oder die Kapitalrücklage oder durch Abschreibung von den Geschäftsguthaben der Mitglieder oder durch diese Maßnahmen zugleich zu decken.

13) d-NRW AöR

Ziele der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informations-technische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

14) Wasserverband Eifel-Rur

Ziele der Beteiligung

- Hochwasserschutz und Verstetigung des Wasserflusses;
- Bereitstellung von Trinkwasser für die Trinkwassergewinnung und von Betriebswasser sowie Ausnutzung der Wasserkraft;
- Bewässerung und Entwässerung von Grundstücken;
- Beseitigung von Abwässern aus Gewerbe und Privatbereich;

- Herstellung von naturnahen Verhältnissen an den Gewässern sowie Sicherung eines guten Zustandes der Gewässer.

Die Stadt Schleiden ist gemäß § 6 des Gesetzes über den Wasserverband Eifel-Rur Mitglied, da sie im Verbandsgebiet liegt.

15) Erftverband

Ziele der Beteiligung

- Erforschung und Beobachtung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Braunkohlenabbau;
- die Unterhaltung oberirdischer Gewässer einschließlich Hochwasserschutz;
- Abwasserbehandlung und Klärschlammbeseitigung sowie Sanierung, Instandhaltung und Betrieb von Kanalnetzen.

Die Stadt Schleiden ist gemäß § 6 des Gesetzes über den Erftverband Mitglied, da das Stadtgebiet teilweise im Verbandsgebiet liegt.

1.10.6 Übersicht über die örtlichen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
0	Immaterielles Vermögen	
0.01	Software	4
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserkanäle - inlinersaniert -	40
1.02	Abwasserkanäle (Kanalnetz)	40
1.03	Abwasserpumpwerke	40
1.04	Bauhof	75
1.05	Buswartehaus / Busbahnhof (Glas- / Stahlkonstruktion)	20
1.06	Feuerwehrgerätehäuser	45 - 60
1.07	Gerätelager	60
1.08	Hochwasserschutzdämme, Erdwall	50
1.09	Kindertagesstätten, Kindergärten	60 - 65
1.10	Lagercontainer (Feuerwehr)	15
1.11	Leichenhallen	60
1.12	Schulgebäude	70 - 95
1.13	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	15
1.14	sonstige Gebäude (Kulturzentrum, Haus des Gastes u.a.)	70 - 75
1.15	Sport- und Vereinsheime	40 - 55
1.16	Stahlkonstruktion Außentreppe	25
1.17	Turnhallen	50 - 65
1.18	Verwaltungsgebäude	80
1.19	Wohnbauten	50 - 95
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Brücken (Platten-, Plattenbalkenbrücke)	70
2.02	Brücken (Holzbrücke)	30
2.03	Brücken (Bogen- und Gewölbebrücke)	115
2.04	Grünanlagen, Bepflanzung	15
2.05	Radparker (Edelstahl, massiv, spiralförmig)	20
2.06	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	40
2.07	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken) z.B. Wanderparkplätze	9
2.08	Pflasterstein- oder Plattenwege	15
2.09	Poller (Straßenverkehr)	9
2.10	Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze)	20
2.11	Aufbau Sportplätze (Laufbahn)	20
2.12	Straßenmobiliar (Gitterbänke, Abfallbehälter, Ziergitter aus verzinkter Stahl, lackiert)	20
2.13	Straßenmobiliar (Holzbänke, Holz-Edelstahl-Bänke)	15
2.14	Stützmauern, Natursteinmauern	80
2.15	Wirtschaftswege	30
2.16	Zaunanlage (Stahlkonstruktion, feuerverzinkt)	17
2.17	Gabionenwand	70
2.18	Lärmschutzwand	40
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage	10
3.02	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	15
3.02.1	Personenaufzüge	20
3.03	Beleuchtungsanlagen	30
3.04	Funkanlagen	11
3.05	Gerüst (mobil)	11
3.06	Kompaktaggregat	20

3.07	Kompressoren	15
3.08	Notstromaggregate / Stromerzeuger	19 / 20
3.09	Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, Abwasserpumpen	10
3.10	Wärmepumpe	25
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
4.01	Absauganlagen	8
4.02	Bohrhammer	7
4.03	Bohrmaschinen (mit CNC/NC)	7
4.04	Bohrmaschinen (mobil oder ohne CNC/NC)	8
4.05	Bohrmaschinen (stationär)	16
4.06	Dampfhochdruckreiniger	8
4.07	Einbauküchen	15
4.08	Hobelmaschine (mobil)	9
4.09	Hobelmaschinen, Schreinermaschine (stationär)	16
4.10	Hydraulische Schere	7
4.11	Kühl- und Tiefkühlzellen	15
4.12	Kompaktaggregat/ Hydraulikpumpe	10-20
4.13	Lade-, Transportkräne	15
4.14	Lesegeräte	8
4.15	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9
4.16	Massendrucker	8
4.17	Messgeräte	8
4.18	Möbiliar (Stadtmöbiliar, Möbiliar in Parkanlagen wie Bänke, Tische, Fahrradständer u.ä.)	15
4.19	Netzwerkserver	4
4.20	Regale (massiv) z.B. Palettenregale FwGH	15
4.21	Rüttelplatten, Rüttelstampfer	11
4.22	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8
4.23	Straßenfräse	7
4.24	Salzstreuer für den Winterdienst	10
4.25	Scheren (mobil)	8
4.26	Schlauchaufroller (FwGH)	15
4.27	Schneidegeräte (Motorheckenscheren, Nassschneider u.ä.)	8
4.28	Schneeräumschild	10
4.29	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukeln usw.)	15
4.30	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	15
4.31	Schweißgeräte	13
4.32	Stabilisierungssystem	10
4.33	Straßenschilder / Verkehrsschilder	20
4.34	Wasser-/Faltbehälter (Fw)	15
4.35	Wasserrutsche (Edelstahl)	30
4.36	Winterdienstgeräte (allgemein)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)	
5.01	Atenschutzgerät, Pressluftatmer	8
5.02	Aktenvernichter	8
5.03	Beamer, DV-Projektor	7
5.04	Brief- und Paketwaagen	12
5.05	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	8
5.06	Büromöbel	15
5.07	Cassettenrecorder	7
5.08	CD-Player	7
5.09	Datensichtgeräte	8
5.10	Dia-Projektor	8
5.11	DVD Player	7

5.12	Faxgeräte	7
5.13	Fernseher	7
5.14	Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10
5.15	Flipcharts	8
5.16	Frankiermaschinen	8
5.17	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
5.18	Garderobenausstattung	15
5.19	Gleitregalsystem Archiv	25
5.20	iPad, Tablet-PC	3
5.21	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	7
5.22	Kommunikationsendgeräte (allgemein)	8
5.23	Kopiergeräte	7
5.24	Küchengeräte	10
5.25	Laboreinrichtungen (z.B. Unterrichtsgeräte Fachschaft Physik)	10
5.26	Laptops	4
5.27	Laubbläser / Laubsauger	5
5.28	Overheadprojektoren	8
5.29	Peripheriegeräte (Arbeitsplatz-Drucker, Arbeitspl.-Scanner ab 2016 im Festwert enthalten)	3
5.30	Projektionswände (mobil)	8
5.31	Projektoren	8
5.32	Radios	7
5.33	Registrierkassen	8
5.34	Reißwölfe	8
5.35	Rohrpostanlagen	10
5.36	Schreibmaschinen	9
5.37	Smartboard	8
5.38	Software (Anwendungen Spezial)	7
5.39	Software (Anwendungen Standard)	4
5.40	Netzwerkserver und Betriebssysteme	4
5.41	Stahlschränke	15
5.42	Schul-PC's u.ä.	7
5.43	Schulmobiliar	15
5.44	Tafeln	25
5.45	Toneinrichtungen inkl. Mischpulte, Verstärker und Verteileranlagen	5
5.46	Tresoranlagen, Wertschränke	25
5.47	Wasserbrücke (Feuerwehrausstattung)	15
5.48	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25
5.49	Zeiterfassungsgeräte	10
6	Fahrzeuge	
6.01	Personenkraftwagen	8
6.02	Kleintransporter	10
6.03	Lastkraftwagen	10
6.04	Schlepper, Traktoren	12
6.05	Feuerwehrfahrzeuge (abweichende ND nach NKF aufgrund Erfahrungswerte)	15
6.06	Hubwagen, Hochhubwagen -hydraulisch-	10
6.07	Kleinkehrmaschinen	9

Anlage 5

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht zum 31.12.2020	2
1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Struktur der Stadt Schleiden	3
2.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	3
2.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	6
3 Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
4 Analyse der Ertrags- und Aufwandslage	11
4.1 Ordentliche Erträge	11
4.1.1 Kennzahlen zur Ertragslage	13
4.2 Ordentliche Aufwendungen	20
4.2.1 Kennzahlen zur Aufwandslage	21
5 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	27
5.1 Allgemeine Entwicklung	27
5.2 Investitionstätigkeit	27
6 Vermögens- und Schuldenlage	28
6.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	31
7 Gesamtbeurteilung über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	40
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	41
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	44
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	44
9.2 Entwicklung der Verschuldung	48
9.3 Chancen- und Risikobericht	49
9.4 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	53

Lagebericht zum 31.12.2020

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 52 Abs. 1 KomHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Struktur der Stadt Schleiden

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene– gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

2.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundversicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Vorbericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

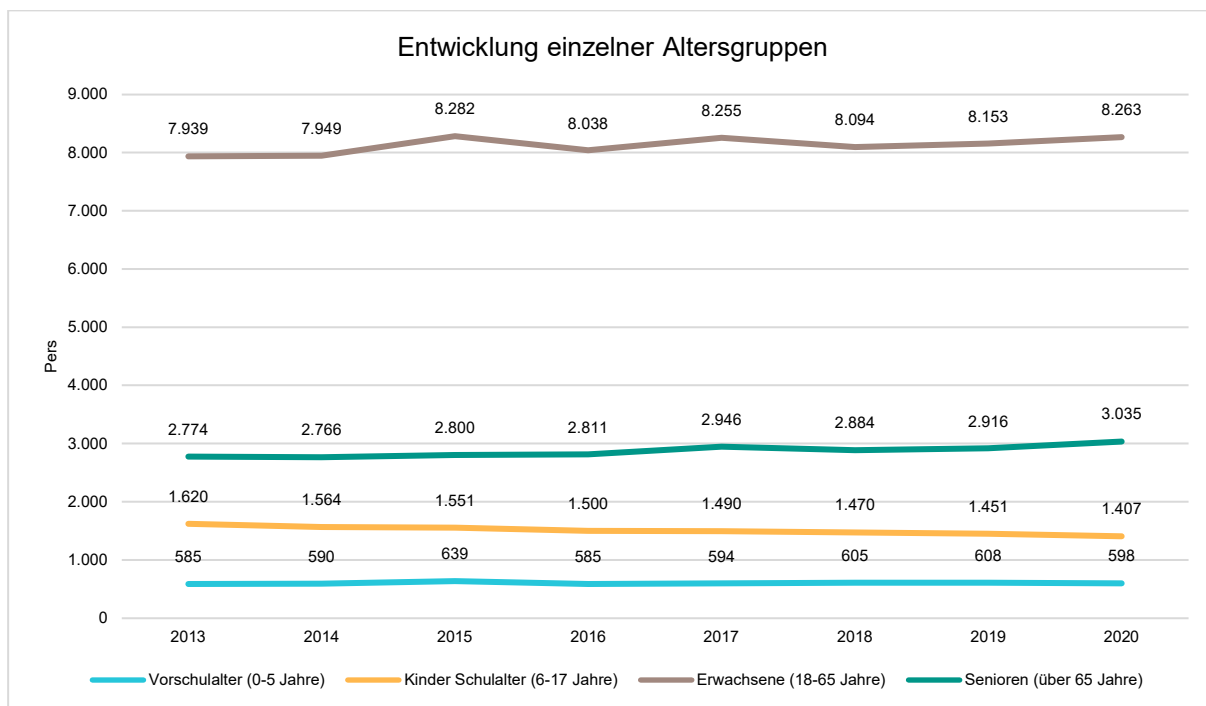
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf;
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen).

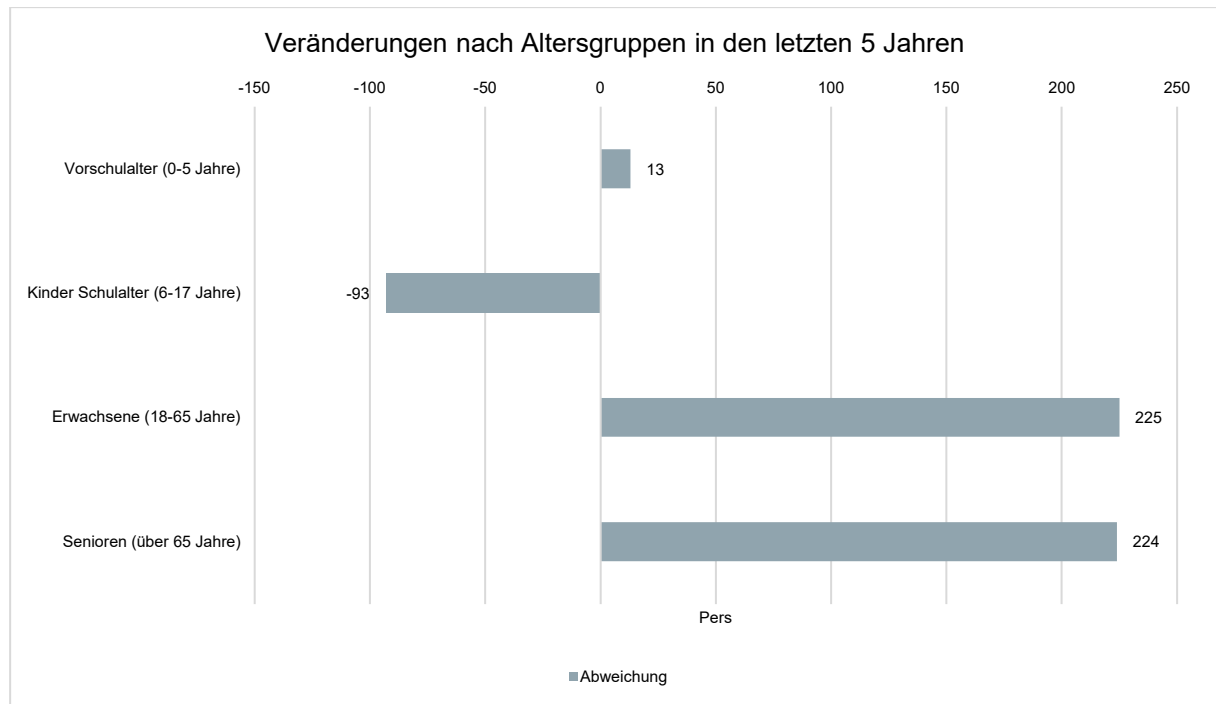
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner	12.934	13.285	13.053	13.128	13.128
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	287	290	305	292	305
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	298	304	300	316	293
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.500	1.490	1.470	1.451	1.407
Jugendliche 18-20 Jahre	482	487	436	422	395
Einwohner 21-45 Jahre	3.310	3.441	3.417	3.523	3.579
Einwohner 46-65 Jahre	4.246	4.327	4.241	4.208	4.289
Senioren (über 65 Jahre)	2.811	2.946	2.884	2.916	3.035



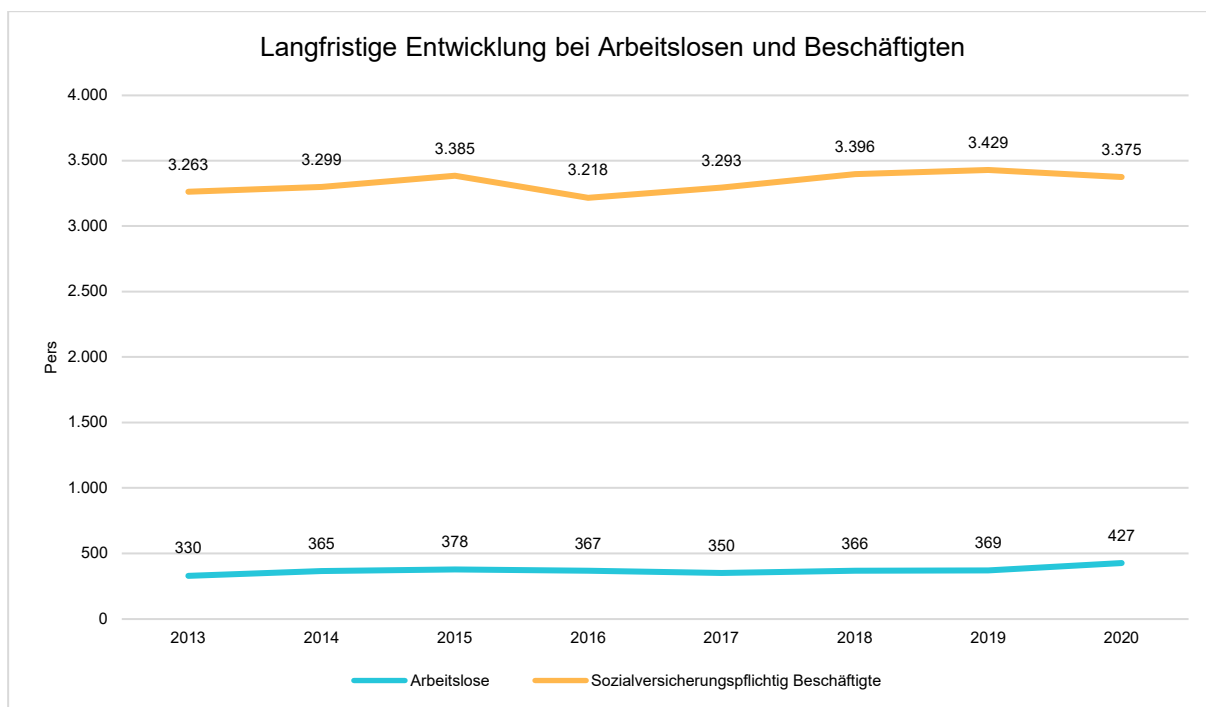


2.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

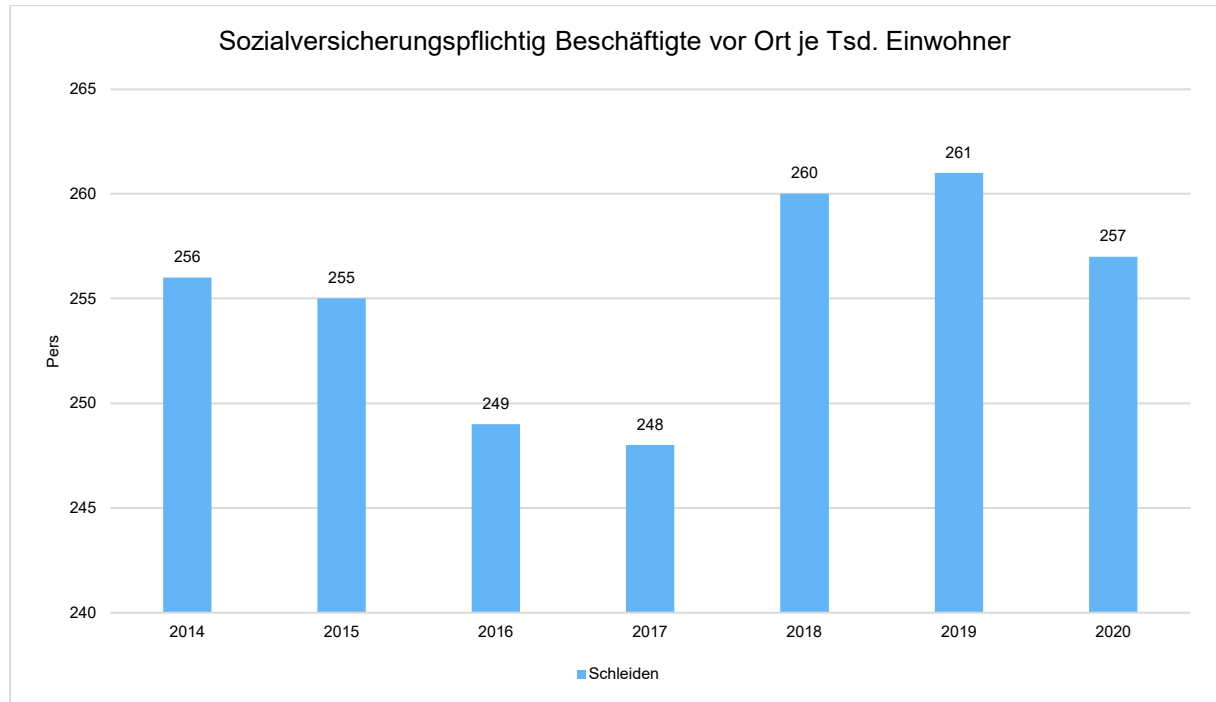
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Arbeitslose zum 30.6.	367	350	366	369	427
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	34	42	36	38	37
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	88	83	87	105	107
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	3.218	3.293	3.396	3.429	3.375



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

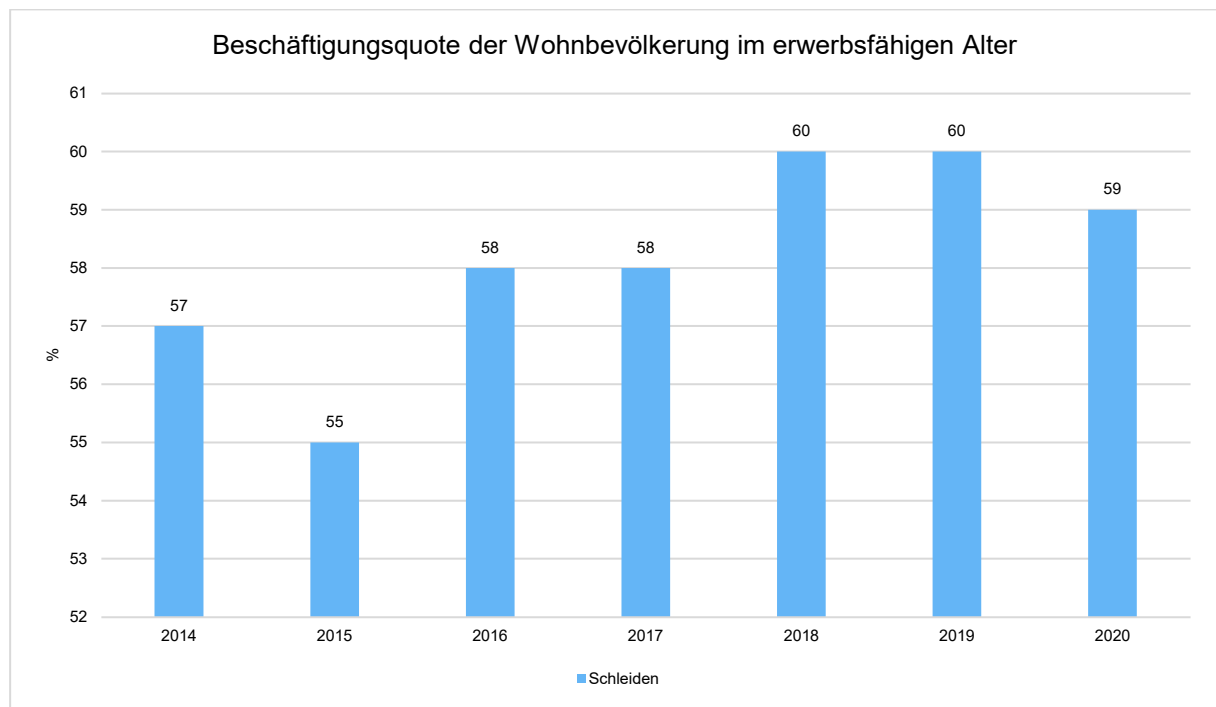
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



3 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Als Grundlage der Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes dient der jeweilige Haushaltsplan. Dieser wurde für das Jahr 2020 am 7. November 2019 durch den Rat der Stadt Schleiden verabschiedet und anschließend bei der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt. Nach erfolgter Bekanntmachung trat der Haushalt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sah einen prognostizierten Überschuss von 7.700 € und somit erneut einen ausgeglichenen Haushalt vor. Obwohl insbesondere das ordentliche Ergebnis verglichen mit den Vorjahren gesunken ist, konnte die Stadt Schleiden ihr Finanzergebnis aufgrund der aktuell erfreulichen Zinslage planmäßig verbessern, sodass das prognostizierte Jahresergebnis im Vergleich zum Jahr 2019 erneut gestiegen ist.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 1.779.710,20 € ab und liegt somit - 1.772.010,20 € über der Haushaltsprognose (7.700 €). Die Gründe liegen insbesondere in den gegenüber dem Planansatz auszuweisenden Mehrerträgen aus Gewerbesteuer (+ 2.216.413,28 €) aufgrund von nicht geplanten Nachveranlagungen für Vorjahre, den Anteilen an der Umsatzsteuer (insgesamt + 358.272,95 €) sowie an Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von + 434.057,38 €.

Neben diesen großen Positionen tragen weitere Faktoren zu der Entwicklung in der tatsächlichen Bewirtschaftung des Haushaltes bei. Insgesamt konnte die Stadt Schleiden ordentliche Mehrerträge gegenüber dem Planansatz von 3.051.647,50 € generieren.

Die Planung der übrigen Realsteuern trifft nahezu punktgenau ein. Die Erträge aus der Grundsteuer A liegen 0,25 % über ihrer Prognose, die Erträge aus der Grundsteuer B 0,77 %.

Ein Mehrertrag im Bereich der Zuwendungen liegt aufgrund einer pauschalen Landeszuwendung in Höhe von 162.692,00 € für die Gewerbesteuerausfälle im Rahmen der Covid-19-Pandemie vor.

Die genannten ertragsseitigen Effekte werden im Bereich der Aufwendungen insbesondere durch die Erforderlichkeit zur Bildung von verschiedenen Rückstellungen abgeschwächt. Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber der Prognose um 869.228,60 €.

Ausschlaggebend für die hohe Summe an Verpflichtungen waren neben den Instandhaltungsrückstellungen mit 633.750,00 € insbesondere die nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW berücksichtigte Erhöhung der Rückstellung für die voraussichtliche Erhöhung der Kreisumlage des Folgejahres aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuerzahlungen des laufenden Haushaltsjahres um 483.929,28 € sowie Aufwendungen für zu erwartende Steuerzahlungen aus den wirtschaftlichen Aktivitäten in Höhe von 237.512,83 €. Die einzelnen Rückstellungsbestände sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Ergebnissen und der Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten sind den weiteren Gliederungspunkten des Lageberichtes zu entnehmen.

Auf Seiten der Bilanz fällt auf, dass die Bilanzsumme um 1.189.887,91 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis auf der Passivseite und dem Anstieg der liquiden Mittel und den Forderungen aus Transferleistungen auf der Aktivseite.

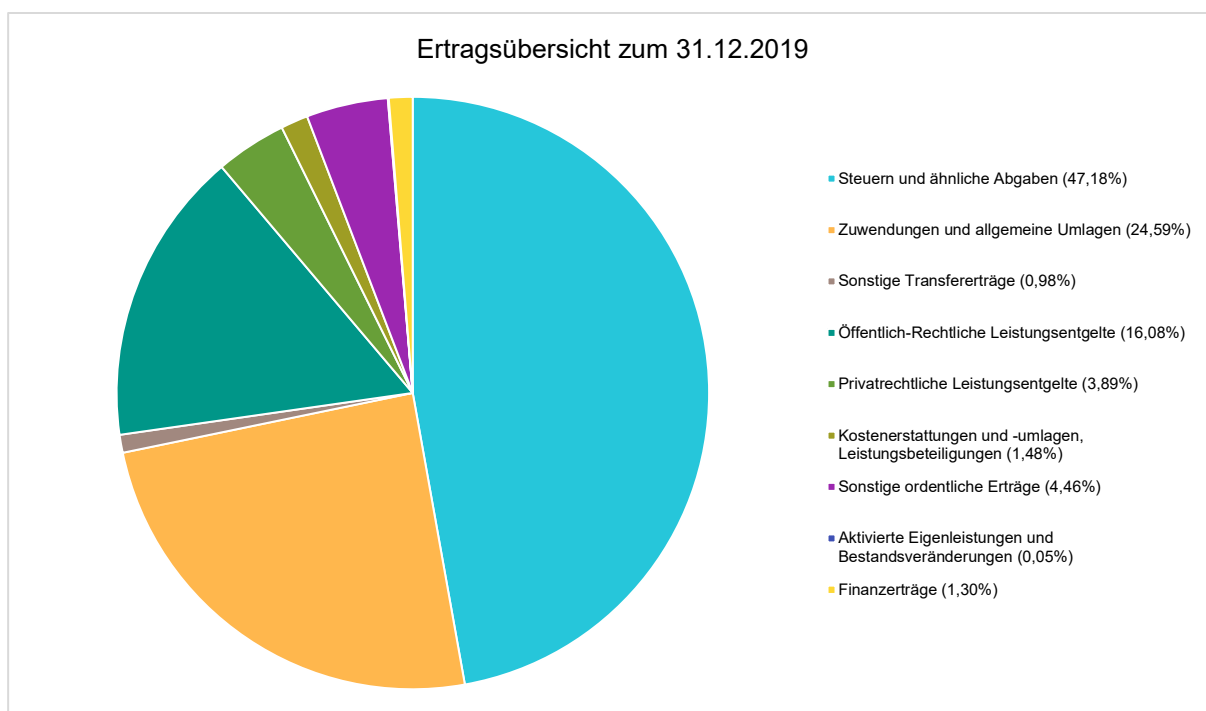
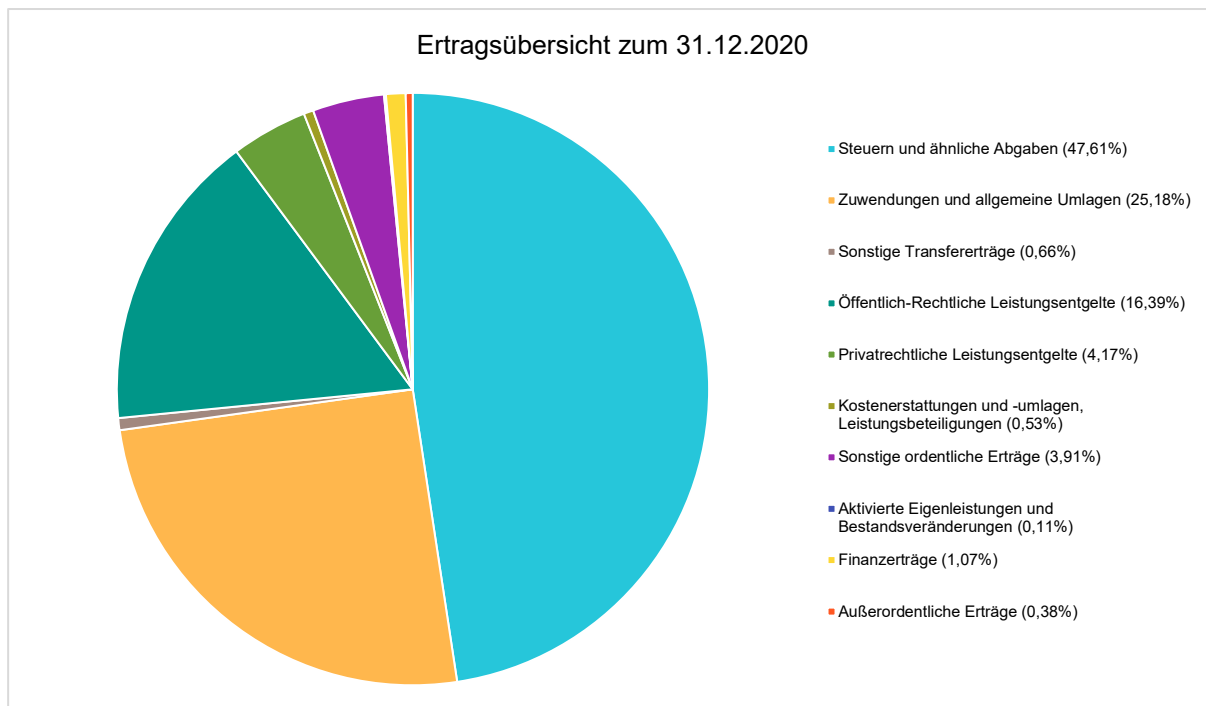
Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -1.441.569,71 €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -630.788,39 € und gegenüber dem Haushaltsplan um -550.169,71 € verändert. Dies resultiert insbesondere aus der Ablösung eines Swap-Geschäftes im Jahre 2020.

4 Analyse der Ertrags- und Aufwandslage

4.1 Ordentliche Erträge

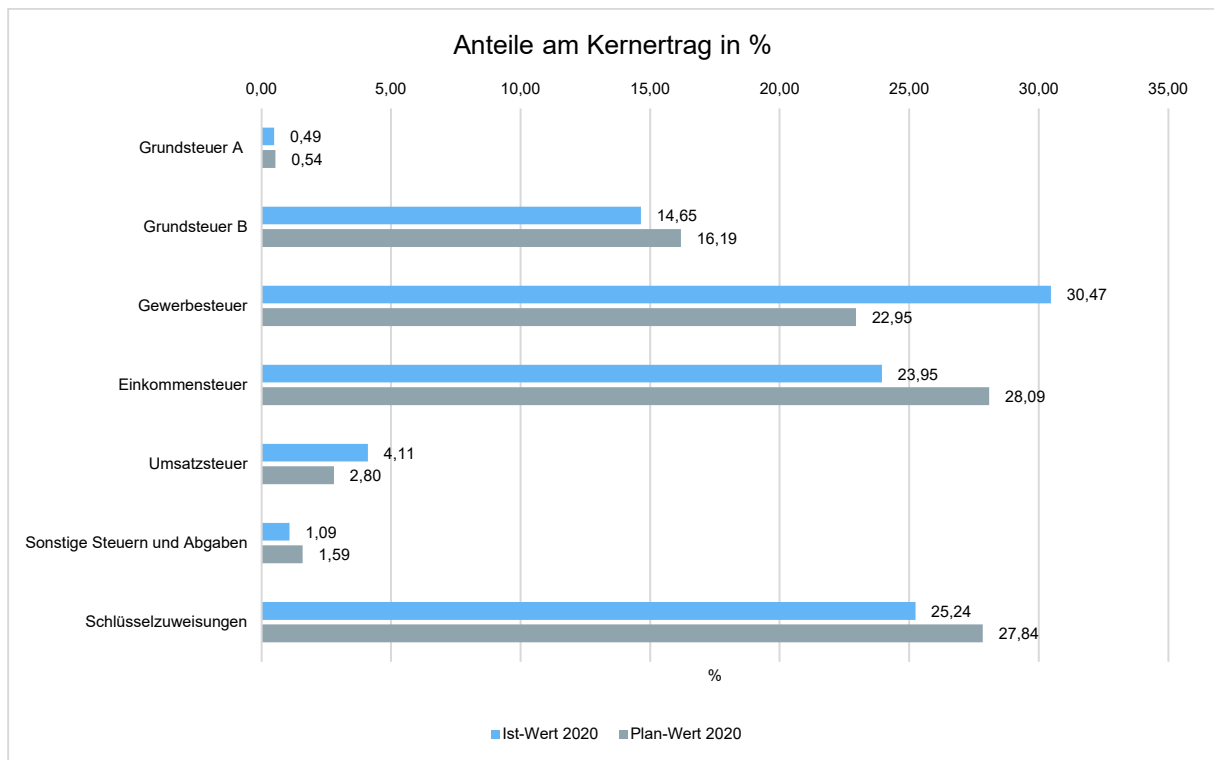
Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge als Summe von ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen (36.463.648,94 €) setzen sich in der Struktur wie folgt zusammen:



Die Ertragsstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Der Anteil der Steuern und Abgaben an den Erträgen ist gegenüber dem Vorjahr von 47,18 % im Jahr 2019 auf 47,61 % leicht gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1.059,8 T€, die im Jahr 2020 einen leicht höheren Anteil an den Erträgen ausmachten als im Vorjahr.

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von 22.486.168,90 €. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die vorstehende Grafik verdeutlicht den hohen Anteil der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse und damit die Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich der Stadt.

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

1. Zeile 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“ liegt 2.233.757,28 € über der Prognose. Grund hierfür sind höhere Gewerbesteuernachzahlungen als geplant. Weiterhin ist die Zeile 01 auch zum Vorjahr um 1.009.555,55 € gestiegen was ebenfalls an den hohen Gewerbesteuerzahlungen liegt.
2. Zeile 07 „Sonstige ordentliche Erträge“ profitiert von der Auflösung von Rückstellungen und Erstattung der Umsatzsteuer. Die Zeile liegt 702.445,46 € über der Prognose.
3. Zeile 23 „Außerordentliche Erträge“ verzeichnet Erträge in Höhe von 139.761,01 €. Diese setzen sich zusammen aus Mindererträgen und Mehraufwendungen aufgrund der Covid-19-Pandemie gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Nähere Erläuterungen sind im Anhang unter der Bilanzposition "Bilanzierungshilfe" zu finden.
4. Zeile 31A „Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen“ fließt unmittelbar in die allgemeine Rücklage. Hier sind sämtliche Verkäufe des Anlagevermögens verbucht.

4.1.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Grundsteuer A	194.831,93	106.813,08	115.099,70	112.842,34	109.776,60
Grundsteuer B	3.007.256,88	3.015.840,98	3.064.069,63	3.117.468,69	3.294.982,01
Gewerbesteuer	4.681.641,77	4.016.023,92	6.623.109,65	5.792.070,35	6.851.913,28
Anteil Einkommensteuer	4.900.808,66	5.184.045,17	5.458.214,28	5.638.089,59	5.386.283,66
Anteil Umsatzsteuer	508.857,39	633.616,77	759.546,54	842.040,41	923.672,95
Vergnügungssteuer	57.154,89	53.510,22	52.942,15	52.438,20	29.154,62
Hundesteuer	94.101,26	95.494,65	99.458,70	100.354,77	100.950,39
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	170.877,13	159.376,17	173.293,10	153.211,70	114.799,39
Ausgleichsleistungen	485.085,77	509.537,51	512.042,54	540.785,68	547.324,38
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	14.100.615,68	13.774.258,47	16.857.776,29	16.349.301,73	17.358.857,28

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen, so dass sich die Basis für die Ermittlung der Quote ergibt. Die Quote für das Jahr 2020 ergibt sich beispielsweise wie folgt:

Steuererträge 16.737.243,23 € abzgl. Gewerbesteuerumlage 485.312,78 € abzgl. Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit 0,00 € / Ordentliche Erträge 35.934.347,50 € abzgl. Gewerbesteuerumlage 485.312,78 € abzgl. Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit 0,00 € =

16.251.930,45 € / 35.449.034,72 € = 45,85 %

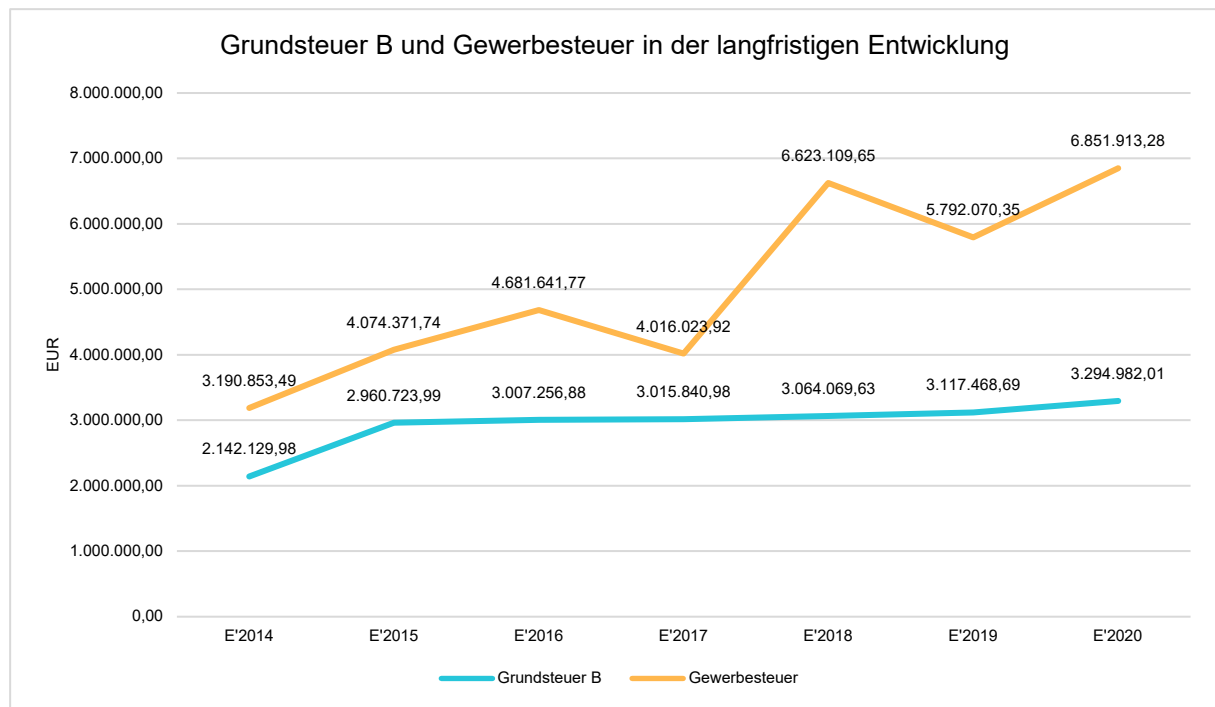
Im Jahre 2019 belief sich die Quote auf 44,64 %.

Insbesondere durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze im Jahre 2015 ist die Bilanzkennzahl gestiegen und konnte seit dem auf einem konstanten Level aufrecht erhalten werden. Im Jahr 2020 wurde die Grundsteuer B von 695 % auf 735 % angehoben.

1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.059.842,93 € gestiegen, liegen damit immer noch weit über dem Durchschnitt der Jahre 2014-2017. Das Jahr 2018 war bedingt durch hohe Nachrechnungen von Vorjahren und dem konjunkturellen Aufschwung, welcher sich auch auf die wirtschaftliche Lage der angesiedelten Eifelunternehmen ausgewirkt hat und weiterhin auswirkt, ohnehin als besonderes Jahr zu sehen. Der erzielte Steuerbetrag ist allerdings mit Vorsicht zu genießen. Nicht alle hierin enthaltenen Positionen stellen eine endgültige Festsetzung dar, vielmehr handelt es sich zum Teil um Vorauszahlungsbescheide, welche durch die Grundlagenbescheide des hiesigen Finanzamtes nach Steuerfeststellung endgültig von der Stadt Schleiden festzusetzen sind.

Bedingt durch den Aufschwung des Gewerbesteueraufkommens erhöht sich auch die zu leistende Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2020.

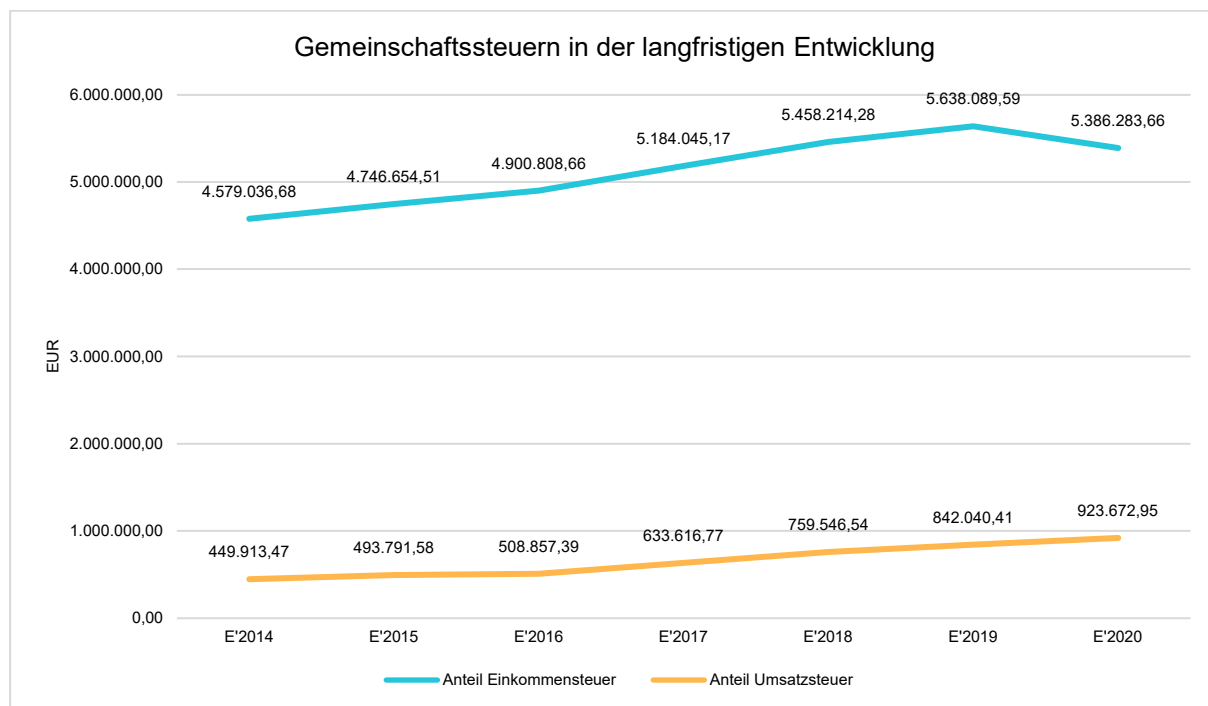
Die Grundsteuer B bleibt seit der Erhöhung des Hebesatzes im Jahre 2015 relativ konstant. Eine leichte Erhöhung des Hebesatzes gab es auch im Jahr 2020.

2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Der in Artikel 106 Absatz 5 des Grundgesetzes verankerte Anspruch auf den Anteil an der Einkommensteuer bemisst sich im Jahr 2020 auf 5.386.283,66 €. Der Maßstab für die Verteilung des Gemeindeanteils sind die Einkommensteuerleistungen der Einwohner im Gemeindegebiet. Im Vergleich zum Vorjahr (5.638.089,59 €) ist der Anteil um 251.805,93 € niedriger ausgefallen. Der anhaltende Aufwärtstrend bis zum Jahr 2019 zeigt, dass nicht nur die Gewerbetreibenden einen konjunkturellen Aufschwung verspürten, sondern sich dieses Bild der wirtschaftlichen Lage ebenso auf die Einwohner in der Stadt Schleiden niedergeschlagen hat. Die Corona-Krise und das damit verbundene Kurzarbeiter-Geld in einigen Bereichen, spiegelt sich im Jahre 2020 bereits leicht ab.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

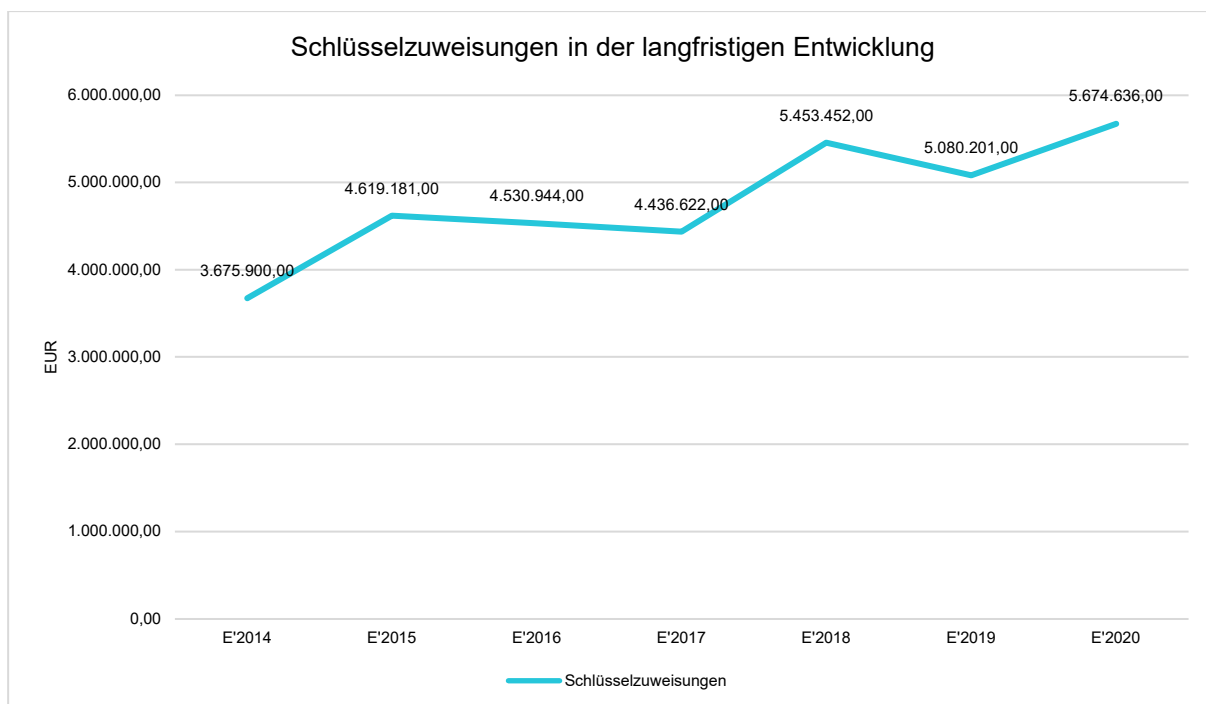
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.430.719,32	8.773.366,88	8.519.691,05	9.181.439,60
davon Schlüsselzuweisungen	4.436.622,00	5.453.452,00	5.080.201,00	5.674.636,00
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	830.502,68	639.980,97	793.483,76	840.965,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	185.444,03	606.685,63	411.590,85	535.759,23
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.978.150,61	2.073.248,28	2.234.415,44	2.130.079,37

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

Gem. § 1 Absatz 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Land NRW erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände im Wege des Finanz- und Lastenausgleiches zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Hierunter fallen insbesondere die Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich nach dem individuellen Finanzbedarf der Gemeinde und nach ihrer Steuer- und Umlagekraft bemisst. Neben der Einwohnerzahl werden für die Bedarfsermittlung die Trägerschaft von Schulen, die Soziallasten, die Zentralitätsfunktion und das Verhältnis von Fläche zu Einwohnerzahl berücksichtigt, vgl. § 5 GFG NRW.

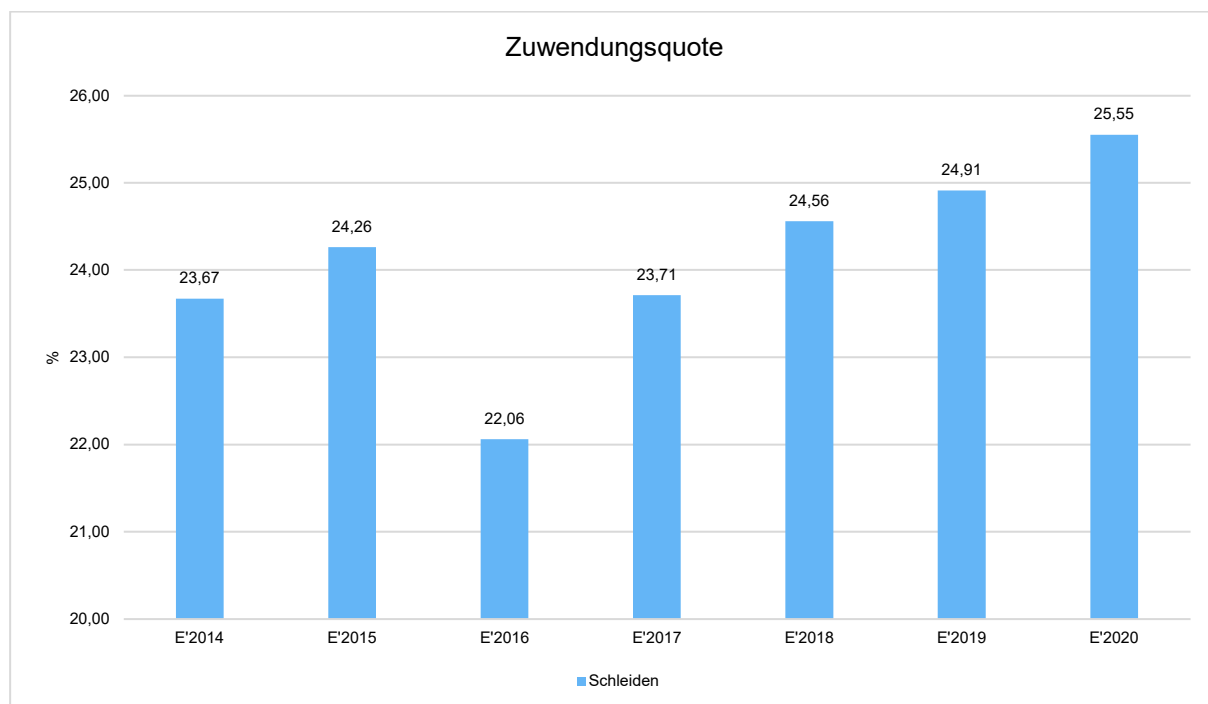
Im Jahr 2020 erhielt die Stadt Schleiden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5.674.636,00 € verglichen mit den Erträgen aus dem Vorjahr, verzeichnet die Stadt Schleiden eine Erhöhung in Höhe von 594.435,00 €.



Zuwendungsquote

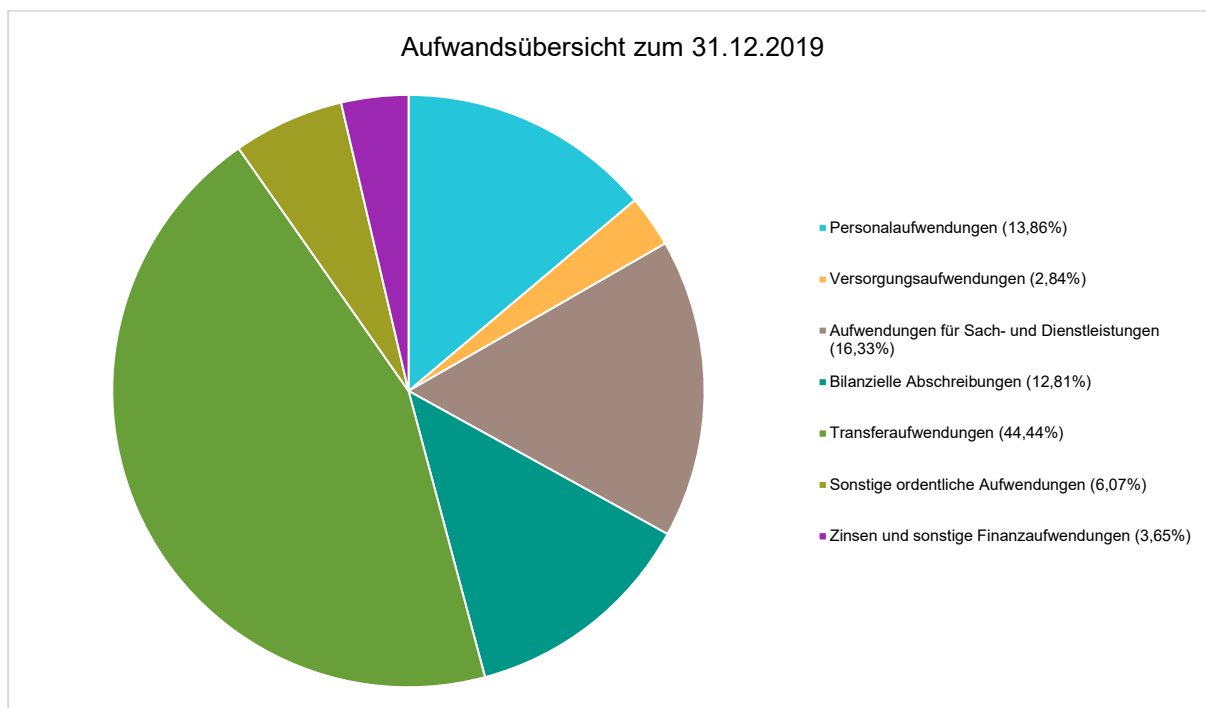
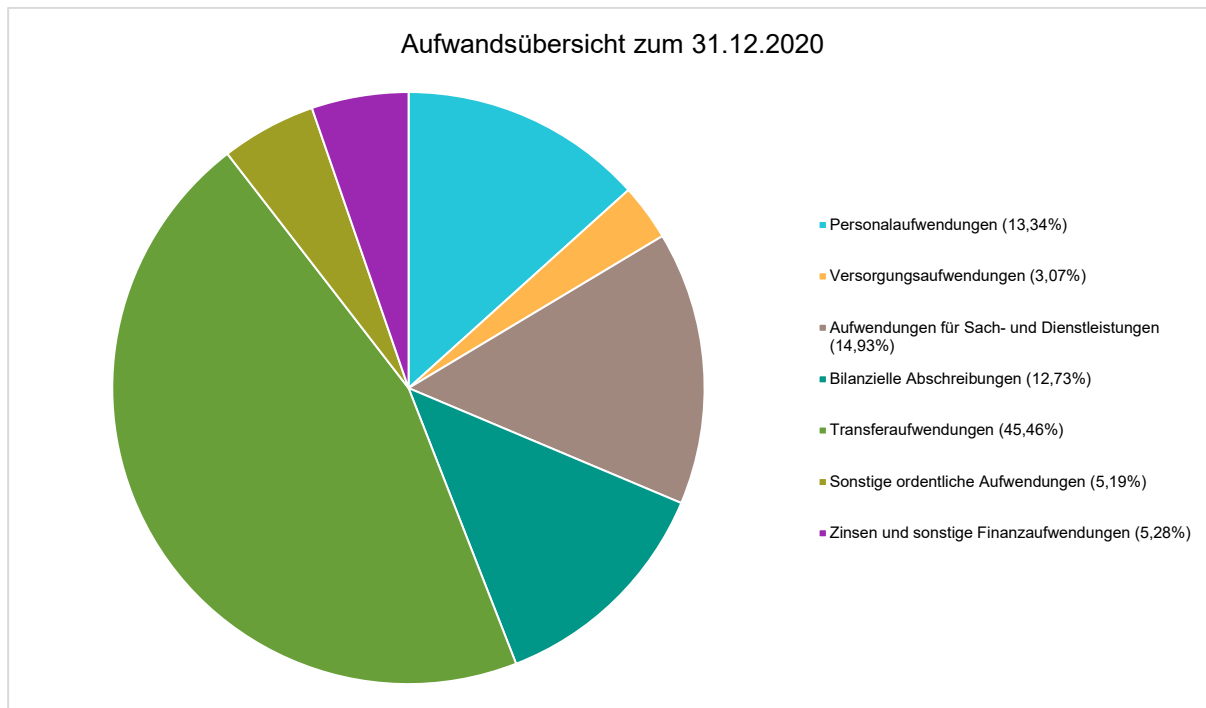
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Ermittlung der Quote wurde im Vergleich zu den Vorjahren geändert. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen jedoch nunmehr ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes zu den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Vorjahreswerte wurde für Zwecke der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote. Die Zuwendungsquote zeigt sich als weitestgehend stabil. Sie ist im Betrachtungszeitraum insbesondere durch den Anstieg der Schlüsselzuweisungen leicht gestiegen.



4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen als Summe von ordentlichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen (34.683.938,74 €; Vorjahr: 34.483.713,18 €) setzen sich in der Struktur wie folgt zusammen:



Die Aufwandsstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Der Anteil der Transferaufwendungen an den Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr von 44,44 % im Jahr 2019 auf 45,46 % gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Rückstellungen für die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr.

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

1. Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ liegt 143.433,56 € über der Prognose. Grund hierfür ist die bereits im Anhang zum Jahresabschluss ausführlich beschriebene notwendige Bildung diverser Rückstellungen und die erhöhten Kosten der Abfallentsorgung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dagegen um 454.684,25 € gesunken, da im Vergleich zum Vorjahr weniger Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen gebildet worden sind.
2. Zeile 15 „Transferaufwendungen“ liegt 442.569,99 € über dem Ergebnis aus 2019. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Erhöhung der Rückstellung für die Kreisumlage.
3. Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ liegt 90.888,83 € über der Prognose. Dies resultiert aus den Mehraufwendungen aufgrund der Covid-19 Pandemie. Diese werden durch den außerordentlichen Ertrag jedoch wieder kompensiert. Nähere Erläuterungen sind im Anhang unter der Bilanzposition "Bilanzierungshilfe" zu finden.
3. Zeile 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ weicht in Höhe von 646.110,14 € von der Prognose ab. Grund hierfür ist insbesondere die Auflösung eines Zinsswap-Vertrages zum 21.12.2020.

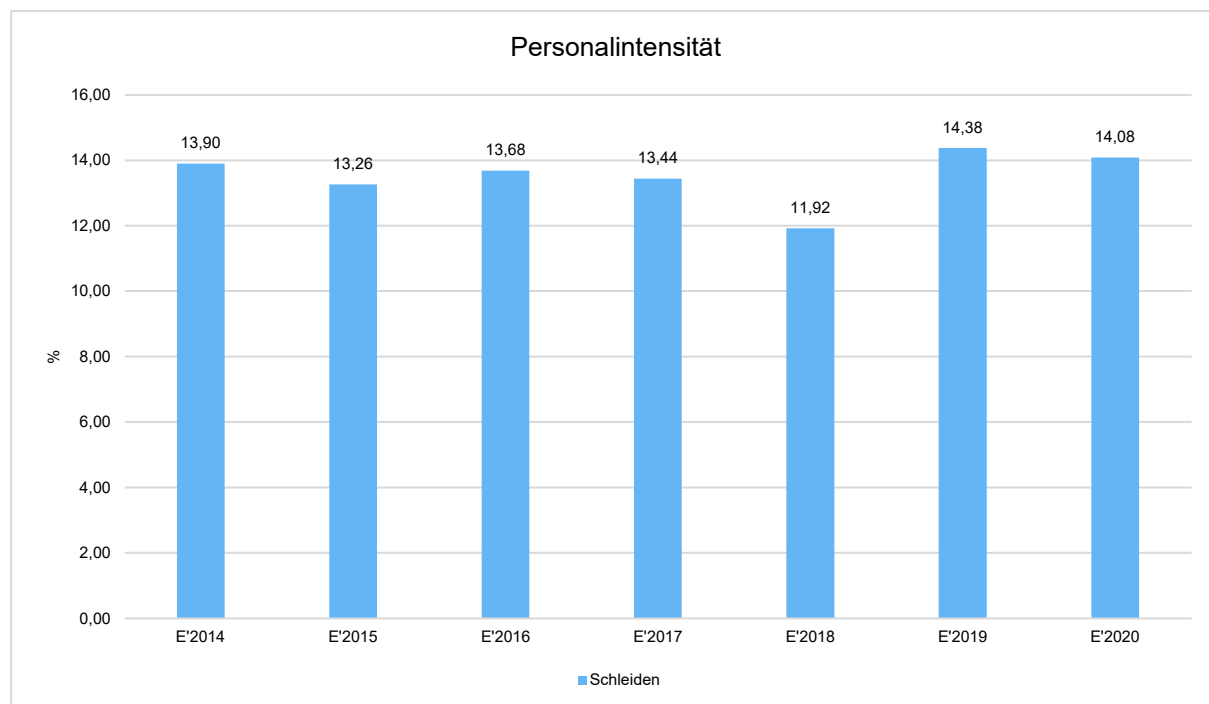
4.2.1 Kennzahlen zur Aufwandslage

Personalaufwand

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 151.364,54 € gesunken. Dies resultiert insbesondere aus der Redelelegation des Bereiches SGB XII an den Kreis Euskirchen. Die dort beschäftigten Personen sind zum Kreis Euskirchen gewechselt.

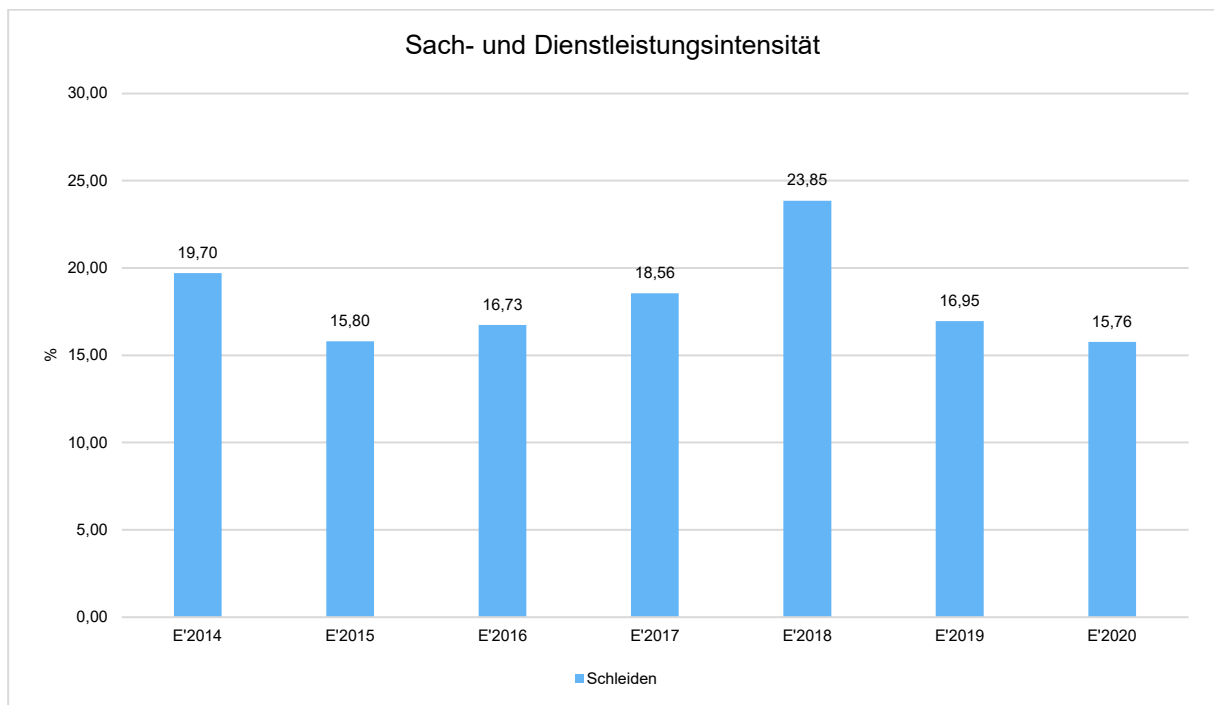


Sach- und Dienstleistungsaufwand

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

Die Kennzahl ist im Vergleich zu 2019 gesunken. Das liegt insbesondere daran, dass im Vergleich zum Vorjahr im geringeren Umfang Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen angesetzt worden sind.



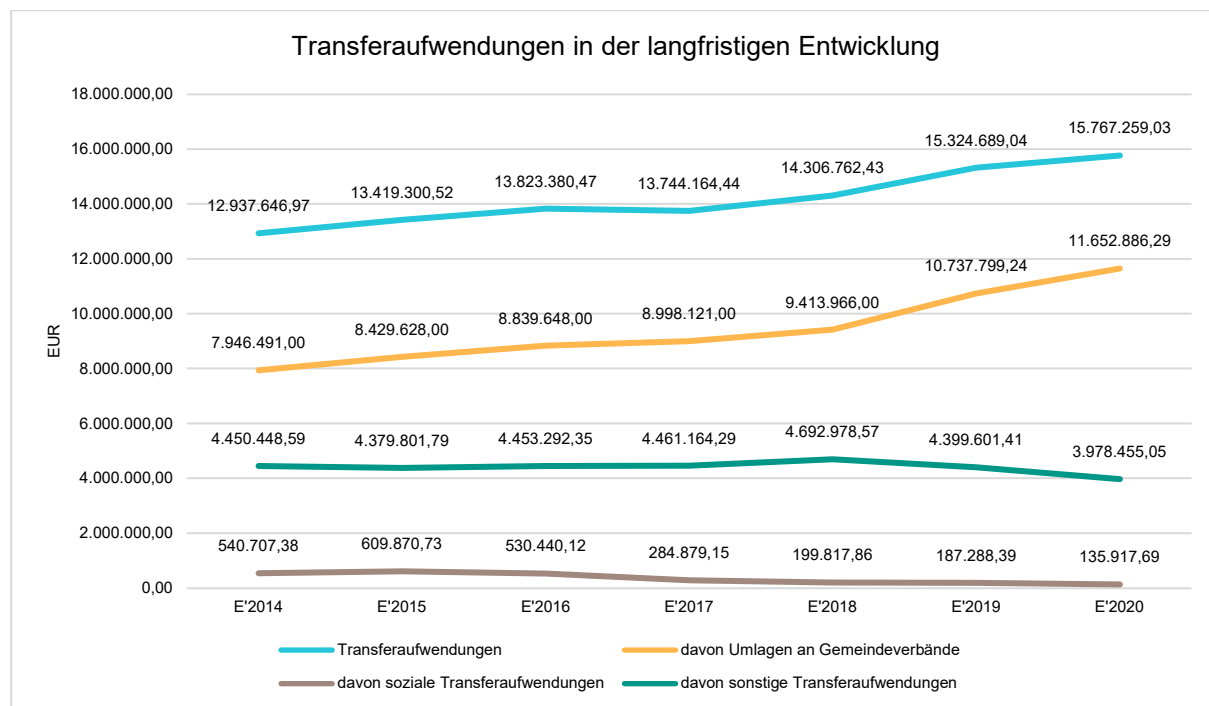
Transferaufwand

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Im Jahr 2020 stiegen die Aufwendungen für die Kreisumlage (inkl. Jugendamtsumlage) auf ihr Höchstniveau im Betrachtungszeitraum auf insgesamt 11.652.886,29 € an. Mit Einführung des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 verankert der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Rückstellungsbildung für erhöhte Umlagezahlungen aus der Kreisordnung aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuerzahlungen des Haushaltsjahres, vgl. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW. Für die Stadt Schleiden bedeutet dies, dass im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 1.334.150,53 €, zusätzlich zu der ohnehin erhöhten Umlagezahlung für das Jahr 2020, angesetzt wurde.

Insgesamt ergibt sich seit den vergangenen zehn Jahren somit eine prozentuale Steigerung von 69,20 % bezogen auf das Basisjahr 2009 (6.887.018,00 €). Geschuldet ist dieser Zuwachs wohl den steigenden Kosten, denen auch der Kreis Euskirchen nicht gänzlich ausweichen kann. Gleichermäßen stellt sich jedoch die Frage, ob nicht auch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, mit ihren Bewertungsvorschriften hierzu beiträgt. Die drastische Entwicklung der Kreisumlage, mit deren Anstieg auch für die Zukunft gerechnet wird, stellt die höchste, nicht beeinflussbare Kostenposition dar.

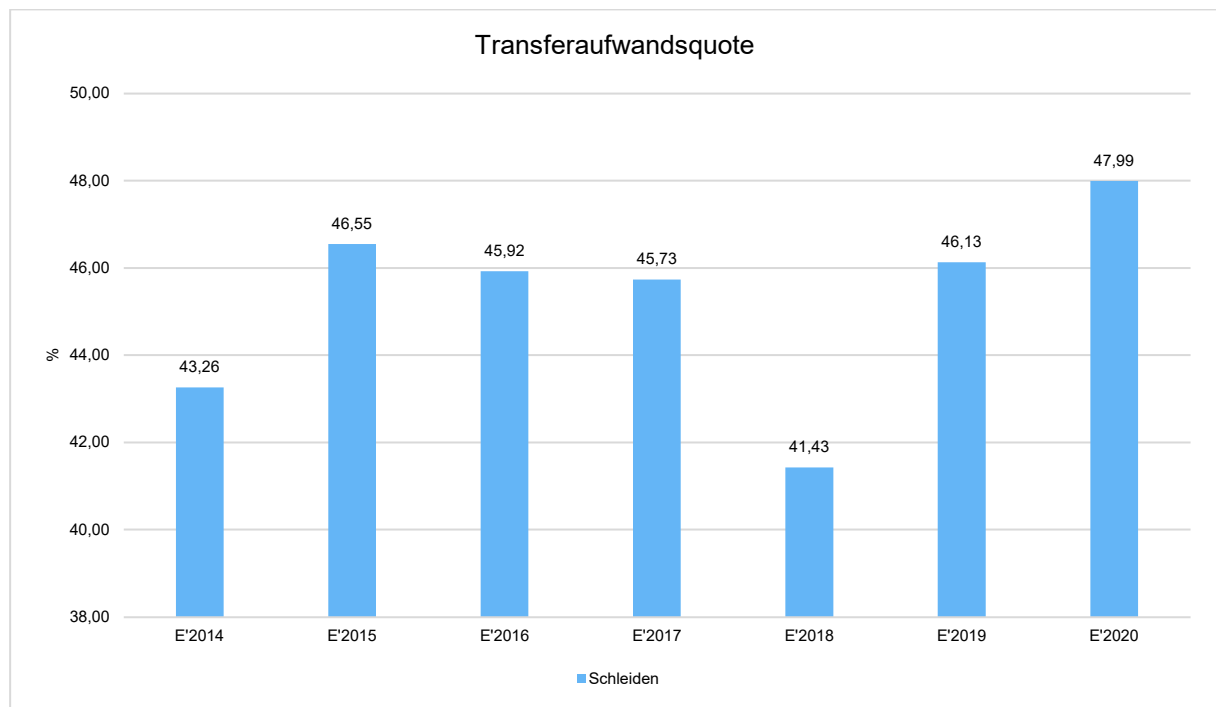
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Sowohl die Transferaufwendungen als auch die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. In besonderem Maße spiegeln sich hier die Aufwendungen aus der Erhöhung der Rückstellung für die Kreisumlage wider.

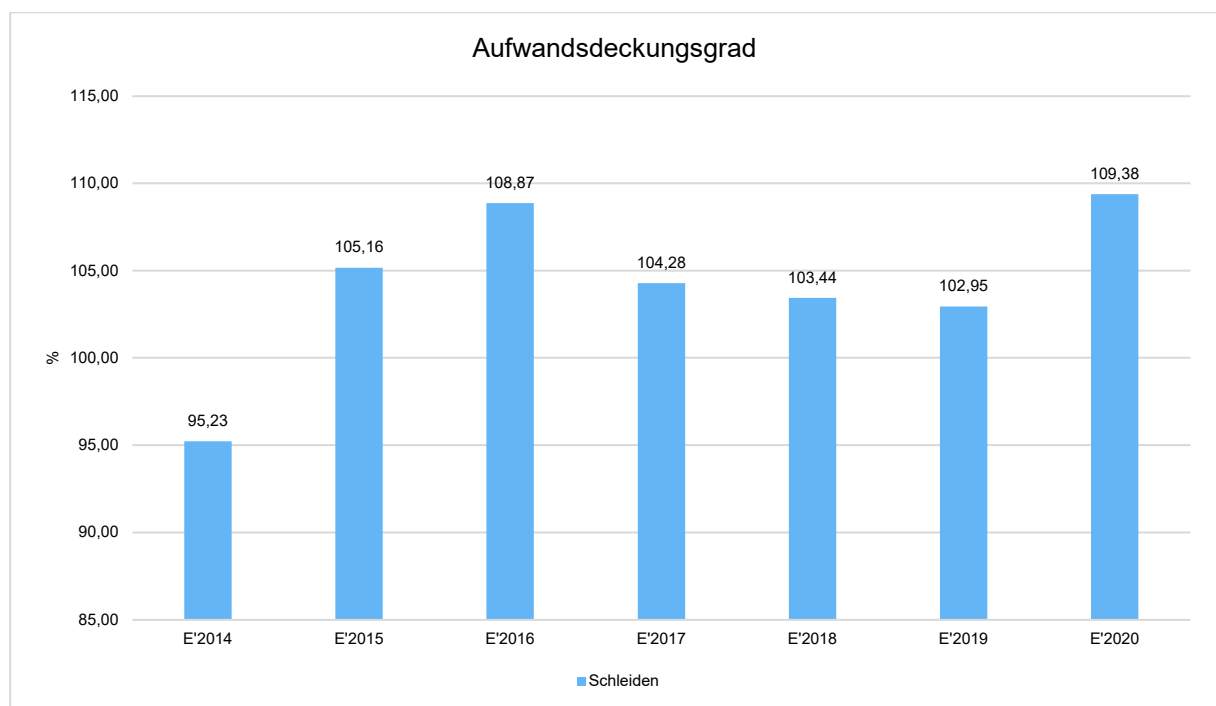


Weitere Aufwandskennzahlen

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

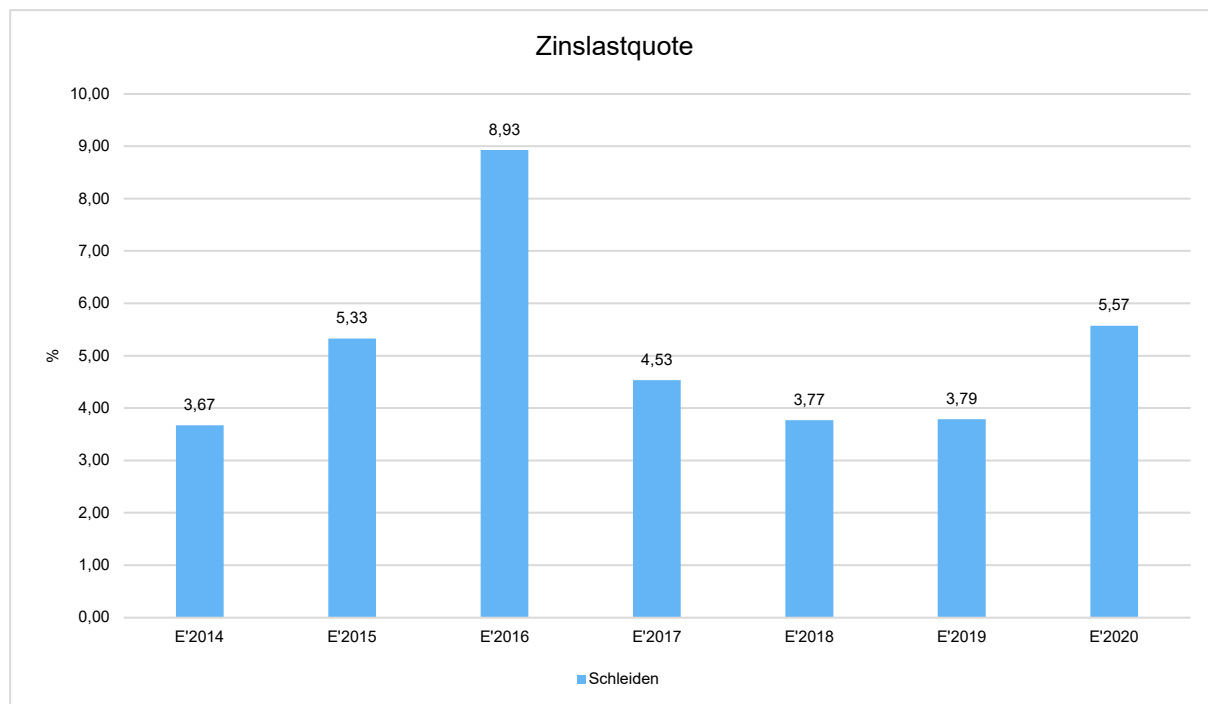
Durch Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen konnte die Stadt Schleiden im abgelaufenen Haushaltsjahr ihre ordentlichen Aufwendungen mit ihren ordentlichen Erträgen (insbesondere der hohen Gewerbesteuernachzahlungen) finanzieren und überdies erneut ein "Plus" schreiben.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Die Zinslastquote, also der Anteil, zu dem der städtische Haushalt zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen belastet wird, ist im Haushaltsjahr deutlich angestiegen. Dies liegt an der Ablösung eines alten Zins-Swap Geschäftes im Haushaltsjahr 2020. In Zukunft wird diese Kennzahl voraussichtlich wieder sinken.



5 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Die erläuterten Abweichungen der Ergebnisrechnung führen, mit Ausnahme der gebildeten Rückstellungen, auch in der entsprechenden Zeile der Finanzrechnung zu einer ähnlichen Abweichung im Vergleich zum Ansatz.

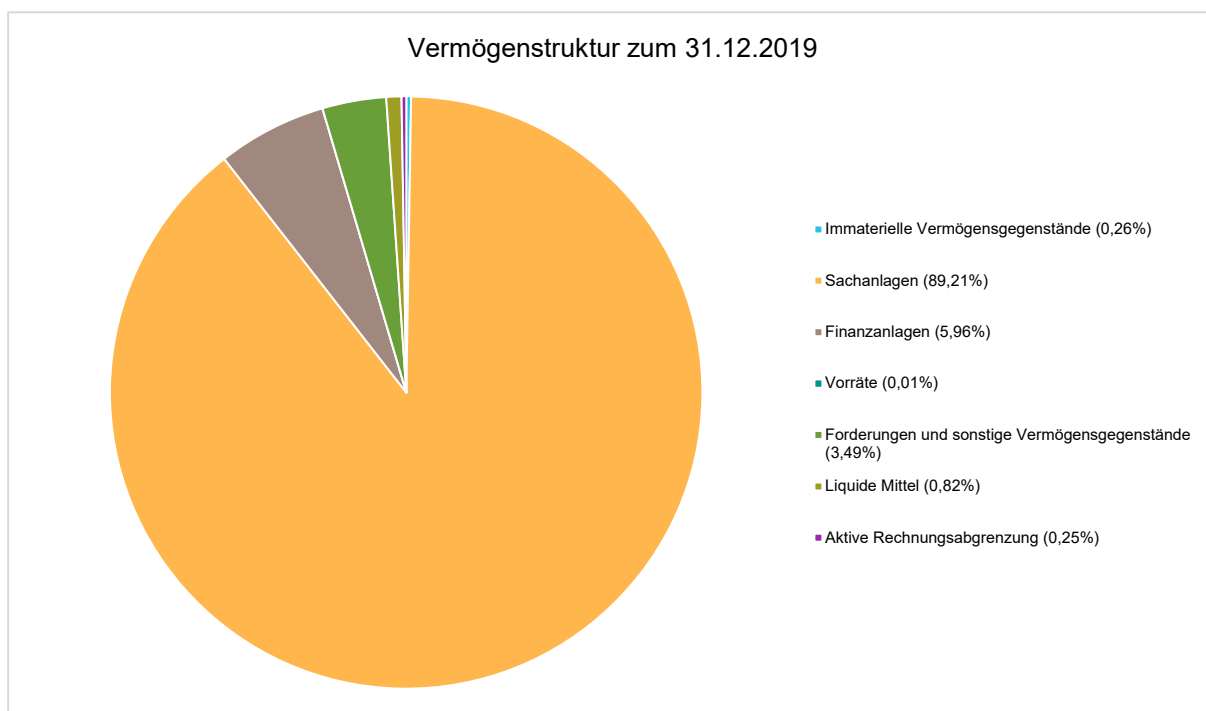
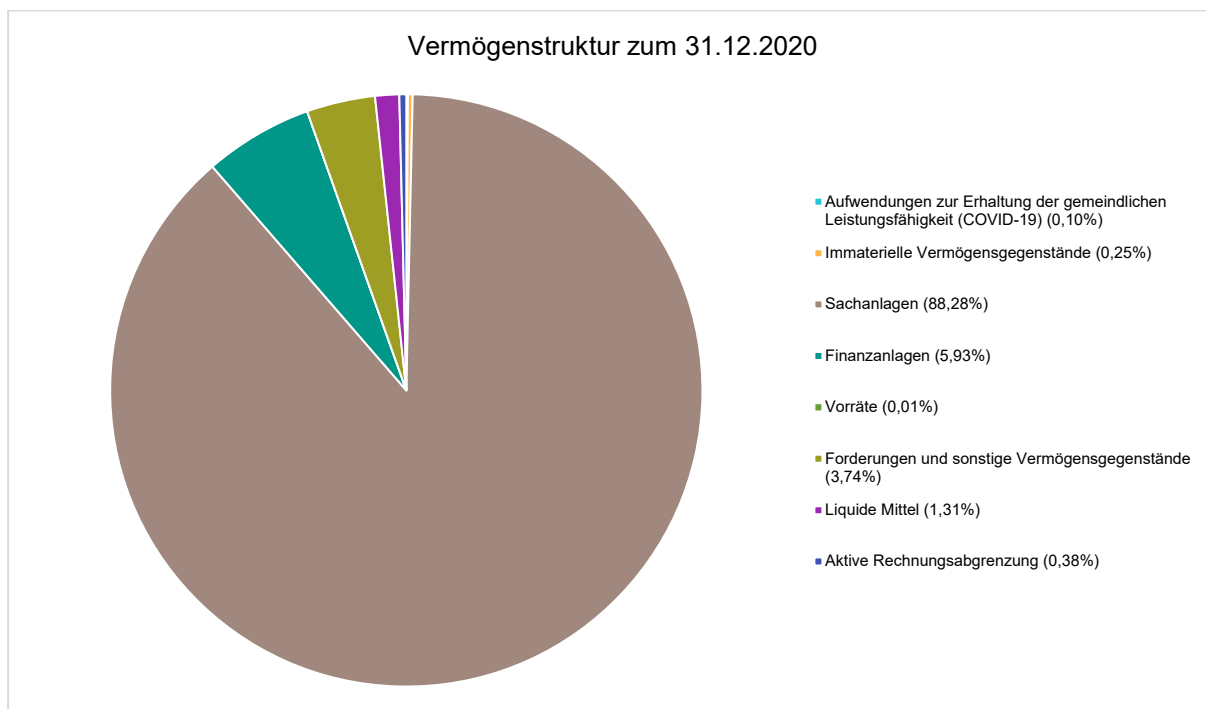
Zu erkennen ist, dass die Innenfinanzierungskraft der Stadt Schleiden sich sehr gut darstellt. Der Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.881.500,60 € kann die Fehlbeträge aus der Investitionstätigkeit (-1.261.261,51 €) und Finanzierungstätigkeit (-943.132,50 €) decken. Somit konnte der Liquiditätsbestand eigener Finanzmittel um 677.106,59 € erhöht werden.

5.2 Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit blieben um 4.718.920 € hinter ihrem Planansatz, was auf die Verschiebung von Baumaßnahmen, insbesondere den Bau eines Verbindungswegs zwischen der Realschule und dem Gymnasium, dem Neubau Gymnasium / Stadthalle sowie allgemein durch die erschwerten Bedingungen durch das Vergabe- und Förderrecht und der COVID-19 Pandemie zurückzuführen ist. Weiterhin wurde mit mehr Grundstückskäufen und -verkäufen aufgrund des Ansiedlungsmanagement gerechnet. Damit einher ging auch, dass 3.405.181,51 € weniger Zuwendungen und Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen gegenüber dem Planansatz eingingen.

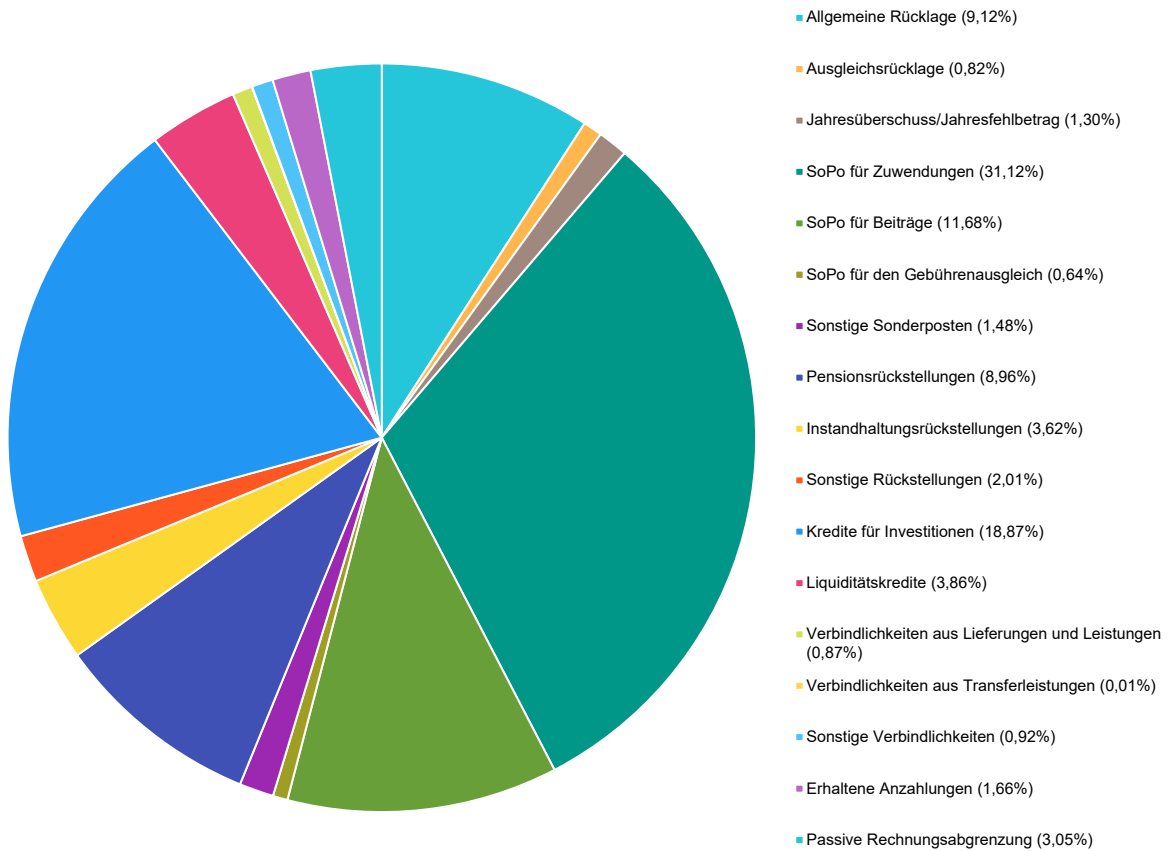
6 Vermögens- und Schuldenlage

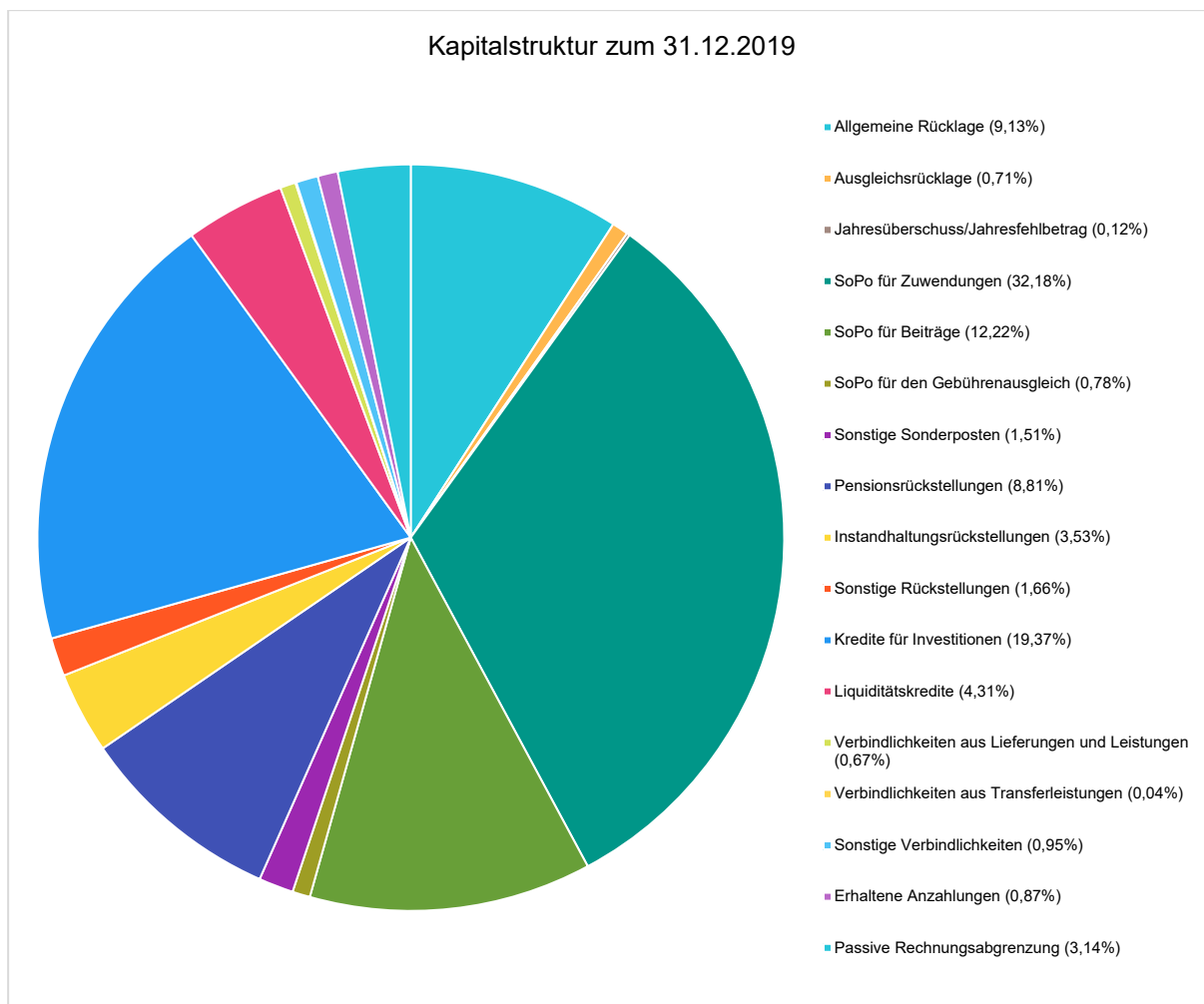
Die Bilanz gibt die Vermögens- und Kapitalsituation einer Kommune zum Stichtag wieder.



Die Vermögenstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Der Anstieg der Bilanzsumme um 1.189.887,91 € resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der liquiden Mittel um 685.078,45 € sowie aus einem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 379.930,02 €.

Kapitalstruktur zum 31.12.2020





Auch die Kapitalstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus dem erzielten Jahresergebnis in Höhe von 1.779.710,20. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und zur Liquiditätssicherung konnten weiter abgebaut werden.

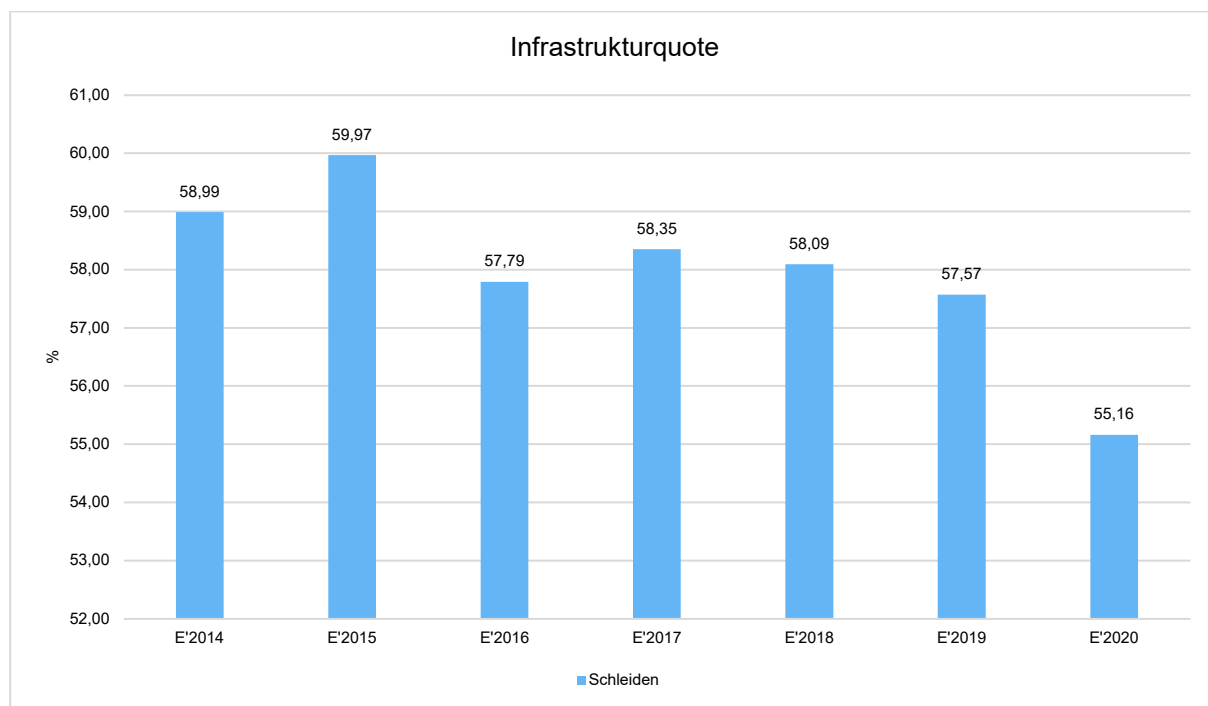
6.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

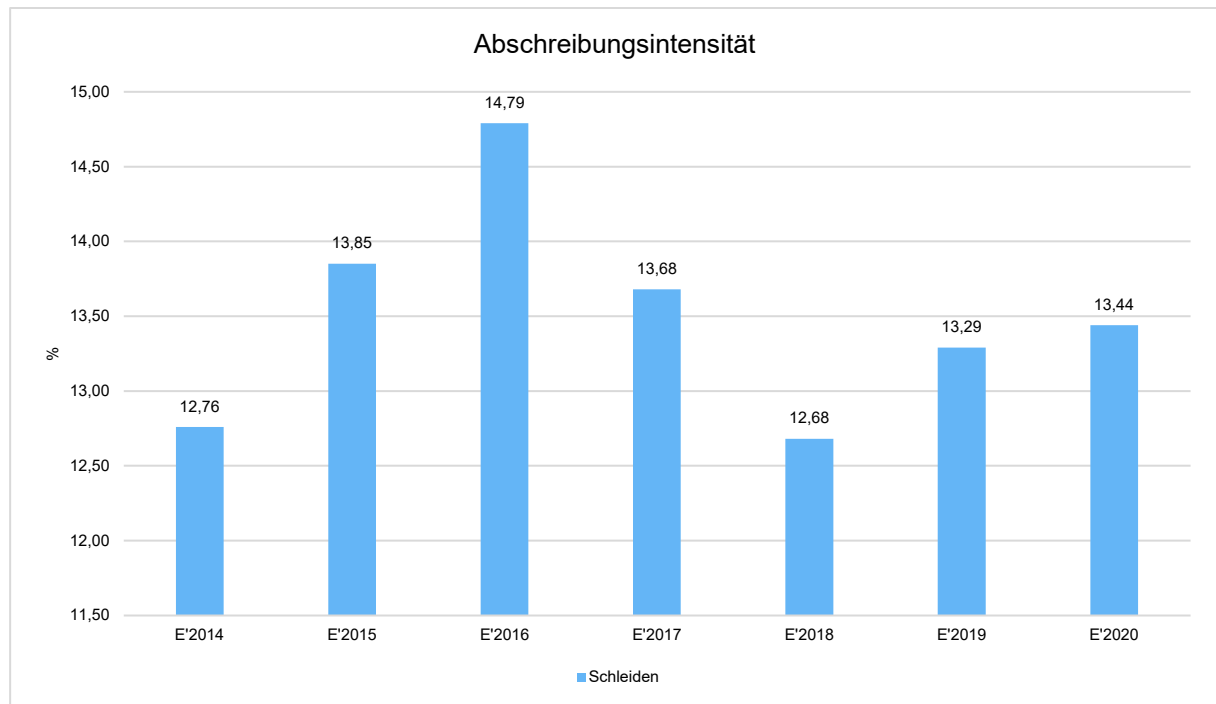
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. Die Stadt Schleiden hat aufgrund ihrer Weiträumigkeit und den vielen Dörfern eine hohe Infrastruktur.

Mehr als die Hälfte des gesamten städtischen Anlagevermögens ist in Form von Infrastrukturvermögen langfristig gebunden.



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

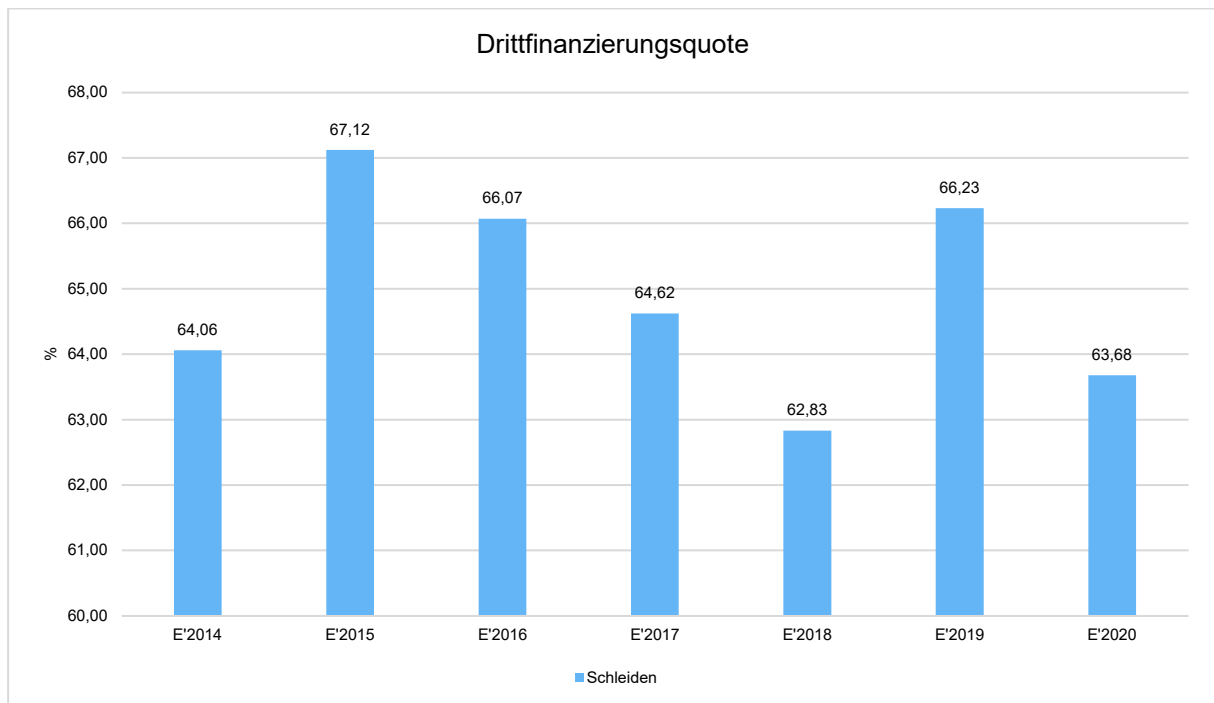


Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Kennzahlermittlung wird ab dem Jahr 2020 ohne die Auflösung der Zuwendung von "Gute Schule 2020" berechnet. Die Quotenberechnung der Vorjahre wurden für Vergleichszwecke entsprechend angepasst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ertrag aus Auflösung von Sonderposten von 2.925.068,06 € auf 2.810.981,31 € gesunken. Die Höhe der bilanziellen Abschreibungen sind hingegen nahezu identisch geblieben

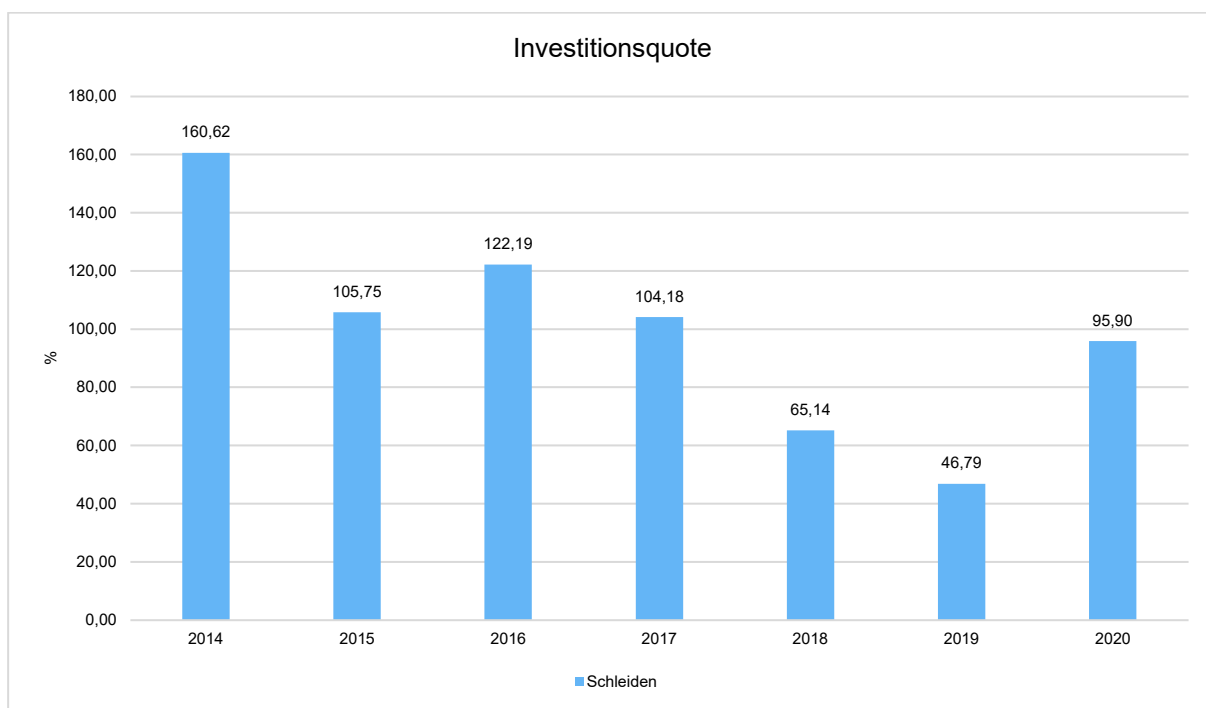


Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Im Jahr 2020 hat die Stadt Schleiden Anlagenzugänge in Höhe von 4.302.822,49 € zu verzeichnen. 2019 hingegen gab es nur Anlagenzugänge in Höhe von 3.785.817,88 €. Dies resultiert insbesondere aus den Baumaßnahmen "Aufstockung KiTa Dreiborn" und dem "Neubau Bürgerhalle / Stadtbibliothek".

Darüber hinaus wurde die Quote in 2019 insbesondere durch hohe Abgänge im Bereich des Anlagevermögens negativ beeinflusst.



Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

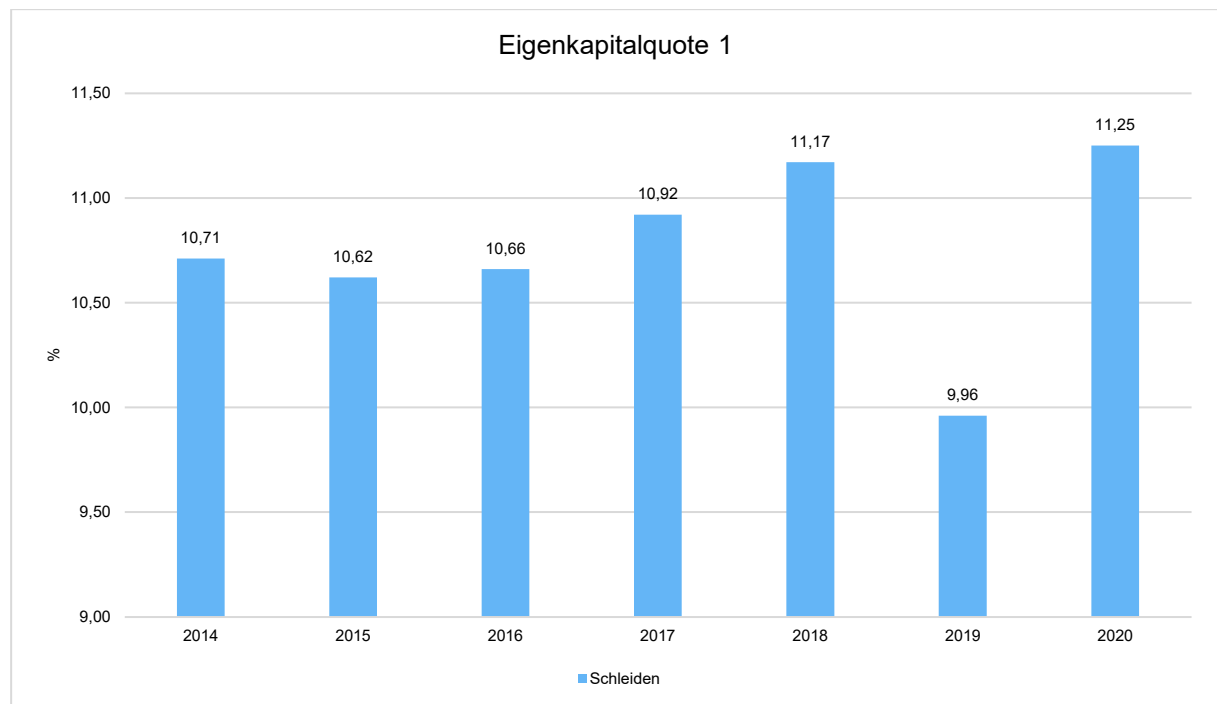
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW). Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

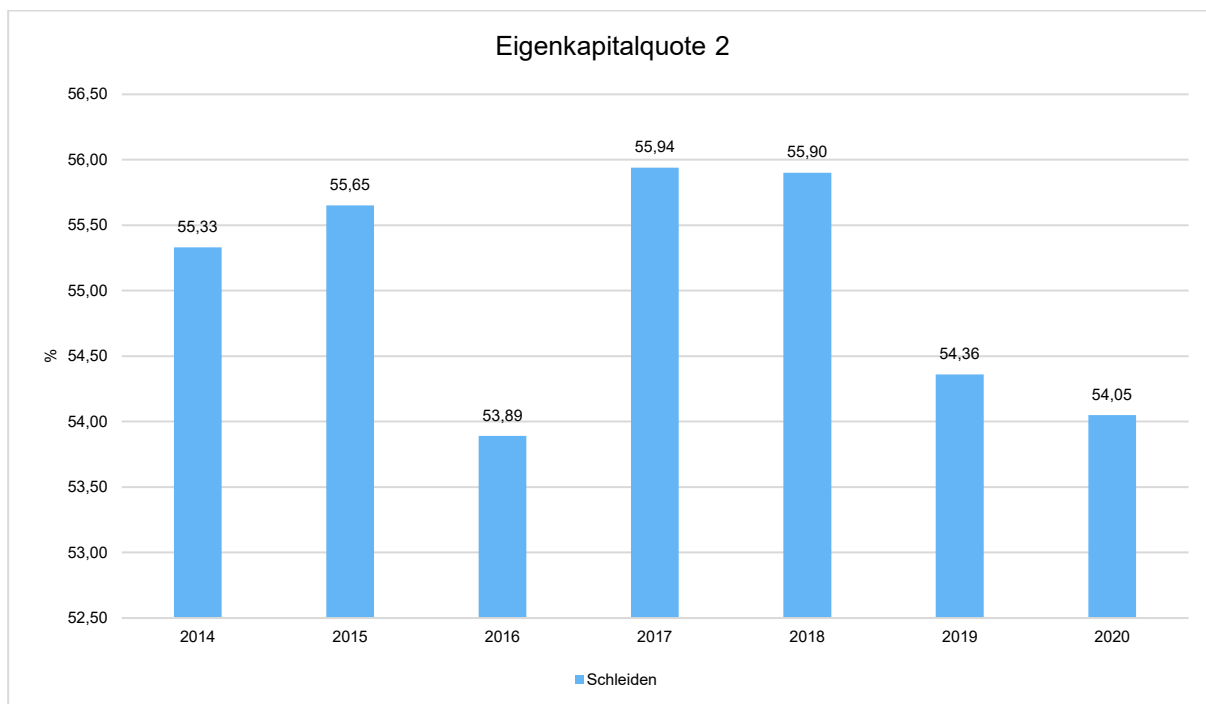
Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital ist insgesamt um 1,29 Punkte gestiegen. Positiven Einfluss auf die Entwicklung nahm im Haushaltsjahr das Jahresergebnis. Insgesamt ist die Quote weiterhin auf einem niedrigen Niveau.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Verminderung der Quote resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bilanzsumme, da ungefähr in gleicher Höhe das Eigenkapital steigt wie die Sonderposten sich vermindern.

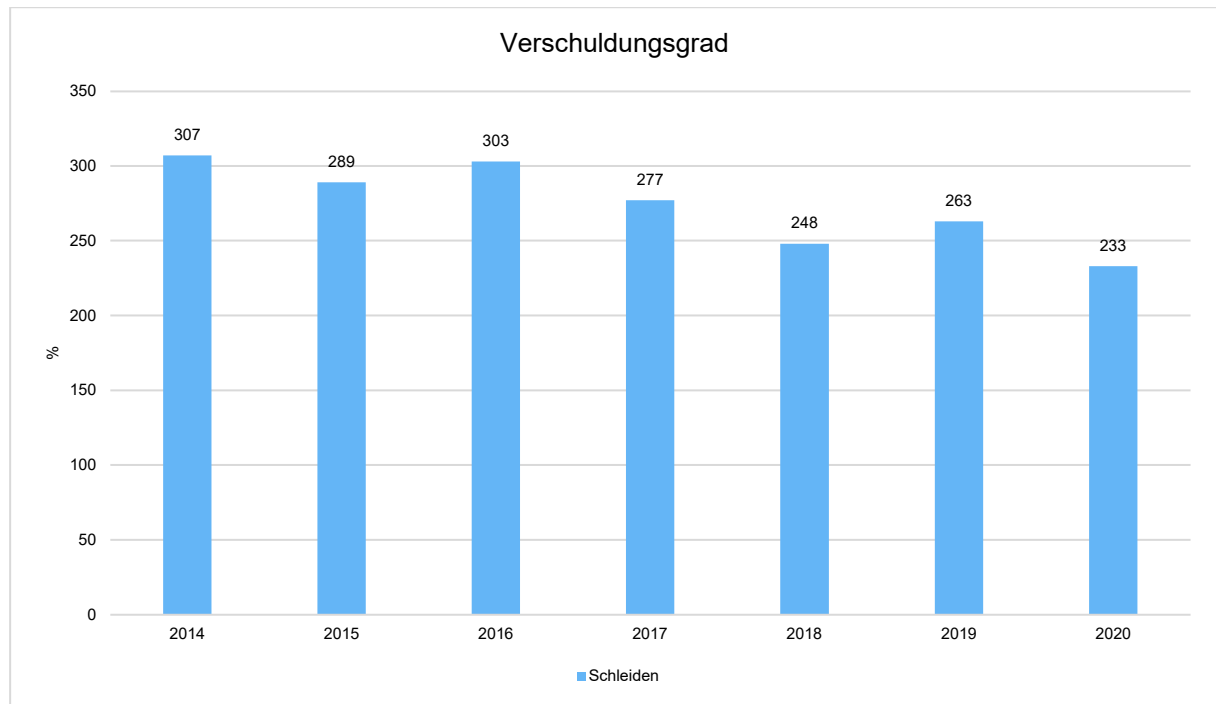


Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

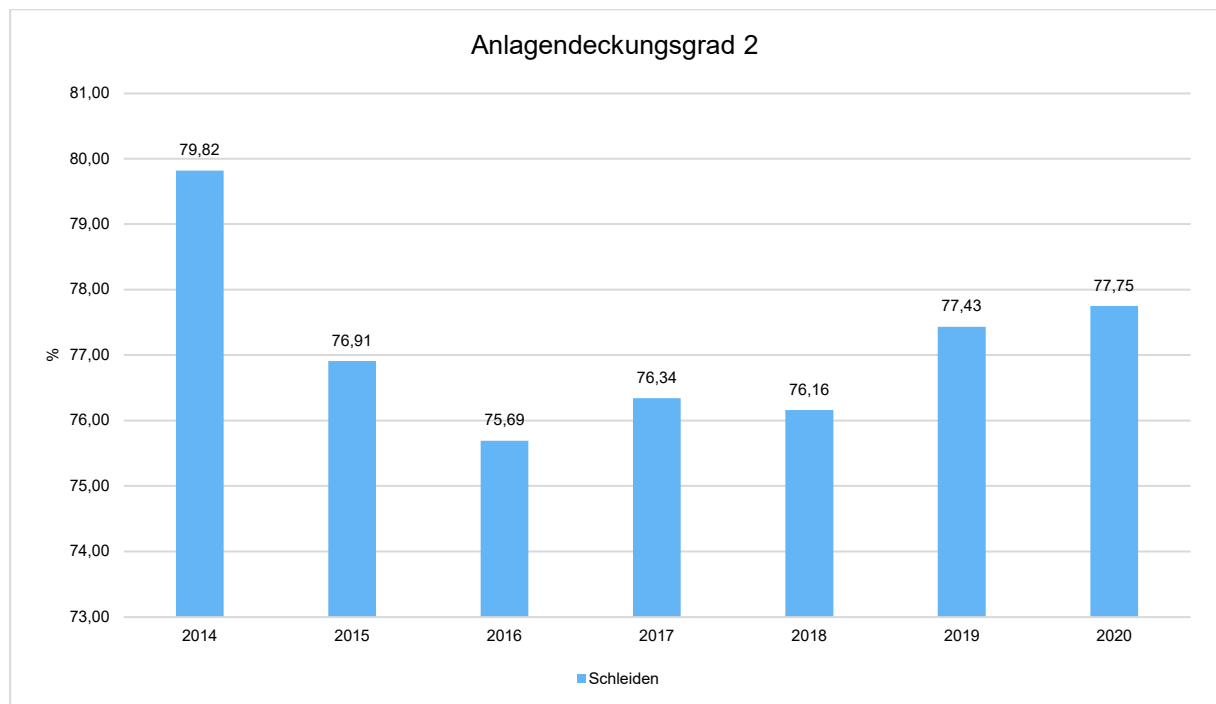


Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

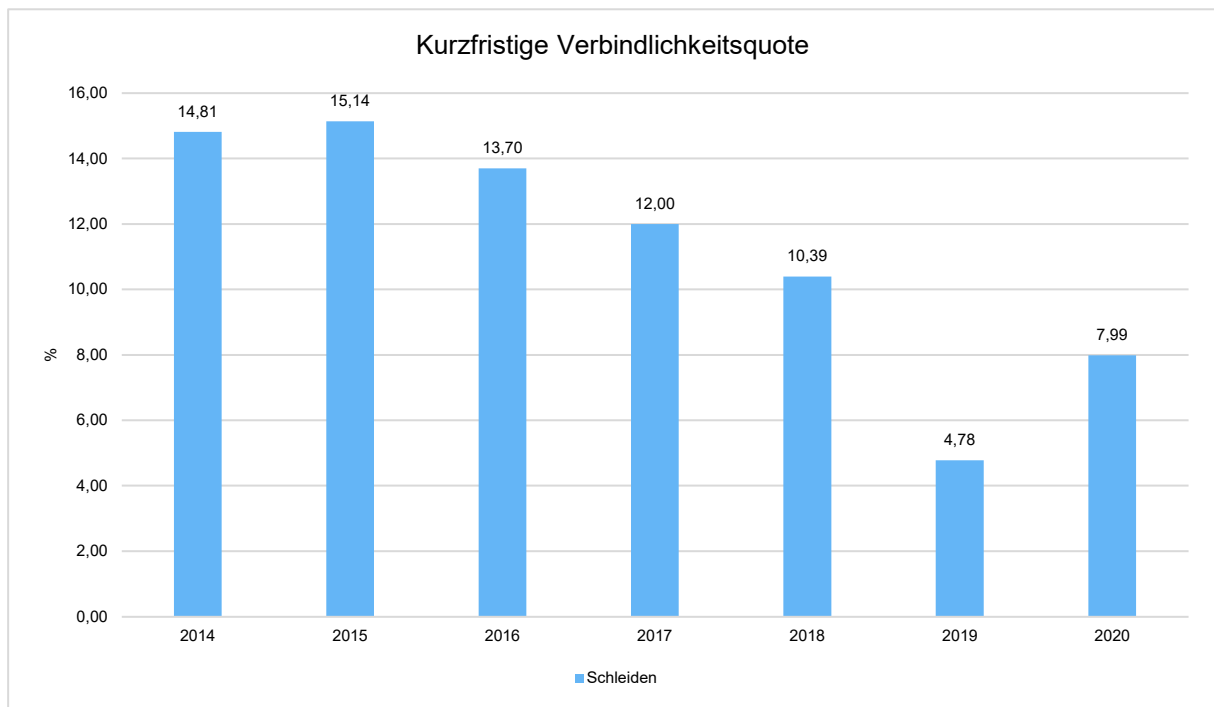
Durch die Kennzahl wird deutlich, dass das Anlagevermögen nicht entsprechend der „goldenen Bilanzregel“ fristenkongruent finanziert wurde.



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hintergrund ist der gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € höhere Bestand an kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag. Die Aufzeichnung der kurzfristigen Verbindlichkeiten unterliegt jedoch hohen Schwankungen.



7 Gesamtbeurteilung über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Schleiden seit Einführung des NKF wieder auf einem positiven, guten Weg ist. Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 noch zu verschmerzende Jahresfehlbeträge von rd. 463.000 € bzw. 340.000 € festgesetzt wurden, schrieb die Stadt Schleiden in den Jahren 2011 bis 2014 Fehlbeträge in Millionenhöhe.

Mit einem strikten Sparkonzept und diversen nicht unerheblichen Einschnitten, insbesondere im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, schaffte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Politik, erstmals im Jahr 2015 einen Jahresüberschuss zu erzielen und so dem drastischen Eigenkapitalverzehr der Vorjahre, wenn auch nur mit einem kleinen Schritt, entgegenzuwirken. Seit dem Jahr 2015 erzielt die Stadt Schleiden jährlich geringe Überschüsse.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.779.710,20 € aus. Die Ausgleichsrücklage kann somit erneut aufgefüllt werden. Insgesamt beträgt diese sodann 2.909.467,91 €.

Die Ertragslage kann im Haushaltsjahr 2020 insgesamt als gut beurteilt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die sehr hohen Gewerbesteuernachzahlungen als Einmaleffekt einen sehr hohen Anteil an dem deutlich über dem Plan liegenden Gesamtergebnis des Jahres 2020 haben. Die Vermögenslage ist geprägt von einem sehr hohen Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Jedoch kann der hohe Verschuldungsgrad und damit einhergehend die geringe Eigenkapitalquote als nicht zufriedenstellend beurteilt werden.

Im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt konnten in den vergangenen drei Jahren die Liquiditätskredite von 14 Mio. € im Jahr 2016 auf nunmehr 5,3 Mio. € deutlich reduziert werden. Die Investitionskredite werden planmäßig getilgt. Demgegenüber stehen jedoch die relativ hohen Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die kurz- bis mittelfristig zu künftigen Liquiditätsabflüssen führen werden. Die Verwaltungsführung beurteilt die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend.

8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die Folgen und Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat im Stadtgebiet Schleiden Schäden ungeahnten Ausmaßes und eine außergewöhnliche Notsituation verursacht.

Der heftige Dauerregen mit Überschwemmungen und Hochwasser hatte dramatische Folgen für die Stadt Schleiden. Nach der Rettung und Bergung sowie der Betreuung der vom Hochwasser betroffenen Menschen müssen die Privathaushalte, Unternehmen und die Stadt Schleiden nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Folgen bewältigen, sondern stehen zugleich vor enormen Schäden an Gebäuden, Verkehrswegen, Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie Umweltbelastungen.

Die Orte in der Tallage und somit an den beiden Flüssen Urft und Olef gelegen, wurden alle vom Hochwasser getroffen. Die Schäden ziehen sich entlang der Flüsse durch die Orte Oberhausen, Schleiden, Olef, Nierfeld und Gemünd. Besonders stark wurde Gemünd getroffen, wo die Olef und Urft zusammenfließen.

Eine Vielzahl der kommunalen Einrichtungen liegen fast ausschließlich im Tal in unmittelbarer Nähe zur Olef und Urft. An den Gebäuden der Schulen, der Kindertagesstätten, der Feuerwehrgereätehäuser sowie an sonstigen öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Turnhallen, Bauhof, Kurhaus und Kunstforum Gmünd) einschließlich Inventar und Fahrzeuge sind teilweise erhebliche Sachschäden entstanden. Im Bereich des Infrastrukturvermögens sind rund 104 Anliegerstraßen, diverse Nebenanlagen, Wirtschaftswege und Dorfplätze, sämtliche Brücken im Schleidener Tal, die Gewässerbauwerke sowie das gesamte Kanalleitungssystem von rd. 120 km Länge betroffen.

Diese Schäden werden längerfristig Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung mit allen Leistungen der Daseinsvorsorge haben. Eine zentrale Herausforderung wird im weiteren Verlauf daher neben der akuten Schadensbewältigung der Wiederaufbau der zerstörten Infrastrukturen sein.

Neben der unmittelbaren Gefahrenabwehr und schnellstmöglichen Wiederherstellung grundlegender Versorgungsleistungen sind bereits jetzt strategische Entscheidungen für den Wiederaufbau zu treffen. Sie berühren nicht nur den Umfang und die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen, sondern auch die Standorteignung sowie die Art und Ausführung instand zusetzender und wieder zu errichtender Gebäude und Infrastrukturen unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung.

Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe erhält die Kommune eine finanzielle Unterstützung zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden, die durch den Starkregen und das Hochwasser im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen entstanden sind, sowie für Maßnahmen zur Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktureinrichtungen. Der Förderumfang beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Der Antrag ist bis zum 30.06.2023 zu stellen. Anträge im Zusammenhang mit Müll-Entsorgungskosten bereits bis zum 31.12.2021.

Förderfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Wiederherstellung baulicher Anlagen einschließlich der Außenanlagen
- Ersatzneubau auch an anderer Stelle
- Folgekosten, die an öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen entstehen
- Abriss- und Aufräumarbeiten
- wesentliche funktionsbezogene Einrichtungs- und notwendige Ausrüstungsgegenstände und funktionsbezogene Fahrzeuge
- Projektsteuerung und Koordinierung der Umsetzung des Wiederaufbauplans einschließlich der Einzelmaßnahmen für bis zu 5 Jahre

- Sicherung und Wiederherstellung von Anlagen des Hochwasserschutzes im Außenbereich von Gemeinden
- Wiederherstellung von Gewässern im Außenbereich der Gemeinden
- Wiederherstellung der Verkehrsverhältnisse von nicht öffentlich gewidmeten Verbindungswegen zu den Hofstellen oder zum öffentlichen Straßenwegenetz
- Wiederherstellung der Verkehrsverhältnisse von ländlichen Wegen
- Sicherung und Wiederherstellung sonstiger Infrastruktur im Außenbereich von Kommunen
- Straßenbeleuchtung und Nebenanlagen
- Haltestellenausstattungen wie Wartehäuschen oder Fahrgastinformationen
- anerkannte Maßnahmen des Denkmalschutzes
- in begründeten Fällen auch Modernisierungsmaßnahmen, soweit hierfür eine Rechtspflicht besteht oder sie zwingend erforderlich sind

Darüber hinaus wurden bereits Soforthilfen des Landes im Umfang von 3,2 Mio. € sowie Erstattungen aus Versicherungsleistungen für Fahrzeuge gewährt.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde unter Berücksichtigung der bisher bekannten Hochwasserschäden aufgestellt.

Die Schadensbewertungen an dem gemeindlichen Vermögen ist noch nicht abgeschlossen, so dass die nachstehenden Aussagen zu den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts nur mit einer gewissen Unsicherheit getroffen werden können. Darüber hinaus können im weiteren Verlauf Folgeschäden sowie bislang verborgen gebliebene Zerstörungen, aber ebenso erneut akute Gefahren und langfristige Umweltschäden auftreten, etwa aufgrund defekter Entsorgungsanlagen. Hierauf ist dann wiederum sehr zügig und im Notfallmodus zu reagieren.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 enthält eine erste, grobe Kostenschätzung für Maßnahmen des Wiederaufbaus. Dabei wurden auch bereits die Kosten für die Optimierung des Hochwasserschutzes, die Wiederherstellung der Gewässer(-gerinnungs)-strukturen sowie weitere Kosten zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur im Zuge des Wiederaufbaus berücksichtigt.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfs werden im Zeitraum 2022 bis 2025 für diese Maßnahmen Kosten von insgesamt rund 140 Mio. € eingeplant. Davon entfallen insbesondere rd. 11 Mio. € auf die städtischen Schulen (Grundschule Gemünd, Schleiden, Astrid-Lindgren-Schule), rd. 3,5 Mio. € auf verschiedene Sportanlagen, rd. 1,1 Mio. € auf verschiedene Feuerwehrgerätehäuser sowie auf Kindergärten (5,5 Mio.€). Im Rahmen der öffentlichen Verkehrsflächen wird mit ca. 50 Mio. € gerechnet, im Bereich der Kanäle und Pumpwerke mit ca. 11,6 Mio. €. Für die Wiederherstellung und Optimierung des Hochwasserschutzes sowie der Brückenbauwerke werden in der mittelfristigen Haushaltsplanung 47 Mio. € berücksichtigt .

Ob die vorstehenden Maßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Der Umfang hängt einerseits von den Ergebnissen der bisher noch nicht abgeschlossenen Schadensbewertung und etwaiger, bisher noch nicht entdeckter Folgeschäden ab, sowie andererseits vom Umfang der tatsächlichen Unterstützungsleistungen aus der Wiederaufbauhilfe. Eine Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nur, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Auswirkungen Ertragslage:

Aufgrund der Versicherungserträge für Fahrzeuge, der Soforthilfe des Landes in Höhe von 3,2 Mio. € sowie der Wiederaufbauhilfe sind die überbleibenden Aufwendungen gering.

Im Haushaltsplanentwurf wurden von den vorstehend beschriebenen Maßnahmen rd. 22 % der Kosten konsumtiv in Form von Instandhaltungen geplant. Instandhaltungen werden jedoch nur durchgeführt, wenn die Haushaltslage es zulässt, und die Finanzierung (durch die Wiederaufbau-Hilfe bis zu 100 % gefördert) als gesichert angesehen werden kann. Voraussichtlich werden die Maßnahmen jedoch weitestgehend zu aktivierungsfähigen Kosten führen, die einen entsprechenden Vermögenszuwachs für die Stadt Schleiden bedeuten.

Daneben ist mit Gewerbesteuerückgängen zu rechnen, da viele Gewerbe und Unternehmen auch von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren. Jedoch erhalten auch diese Soforthilfe, sowie die Wiederaufbauhilfe die auch Umsatzeinbußen unterstützt.

Außerdem ist mit erhöhten Personalkosten zu rechnen. Neben den aufgrund von Überstunden und Resturlaub zu bildenden Rückstellungen wird auch zusätzlich neues Fachpersonal eingestellt.

Die Verwaltungsleitung geht davon aus, dass die Instandsetzungs- und Wiederaufbaukosten nahezu vollumfänglich durch die oben beschriebenen Förderprogramme gedeckt werden können, was im Haushaltsplanentwurf einnahmeseitig entsprechend berücksichtigt worden ist. Daher wird davon ausgegangen, dass die Ertragslage der Stadt Schleiden voraussichtlich relativ stabil bleiben wird. Auf die Ausführungen unter Punkt 9. dieses Berichts wird verwiesen. Eine genaue Einschätzung der Ertragslage kann jedoch erst getroffen werden, wenn im Zusammenhang mit der Schadensbemessung das Ausmaß von Folgeschäden erkennbar und auch weitere strategischen Entscheidungen über den Wiederaufbau getroffen worden sind.

Auswirkungen Finanzlage:

Aufgrund der Soforthilfe und der Wiederaufbauhilfe und der angebotenen Darlehen zu guten Konditionen ist die Finanzlage der Stadt Schleiden gesichert. Im Haushaltsplanentwurf wird mit einem Förderanteil für die Wiederaufbaukosten von rd. 95% gerechnet. Die Finanzierung des Eigenanteils soll in Form von Eigen- und weiteren Fremdmitteln erfolgen.

Im Haushaltsplanentwurf sind im Zeitraum 2022 bis 2025 rd. 10,6 Mio. € an Neuaufnahmen von Investitionskrediten für Investitionsmaßnahmen geplant. Für 2022 plant die Stadt Schleiden Investitionskredite in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € ein. Davon entfallen rd. 1,4 Mio. € auf Investitionen für den Wiederaufbau im Jahr 2022. Notwendige Instandhaltungen sollen ausschließlich über Fördermittel finanziert werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite laut Haushaltssatzung beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 16.000.000 €. Auch im Haushaltsplanentwurf 2022 soll dieser Höchstbetrag nicht erhöht werden.

Auswirkungen Vermögens- und Schuldenlage:

Voraussichtlich werden die durchgeführten Maßnahmen weitestgehend zu aktivierungsfähigen Kosten führen, die einen entsprechenden Vermögenszuwachs für die Stadt Schleiden bedeuten. Wie bereits ausgeführt, erfolgt die Durchführung der Maßnahmen jedoch nur, wenn die Finanzierung als gesichert angesehen werden kann. Korrespondierend zu den aktivierten Kosten werden auf der Passivseite die Finanzierung in Form von Sonderposten und Investitionskrediten abzubilden sein, was zu einer entsprechenden Bilanzverlängerung führen wird.

Dem gegenüber stehen Vermögensabgänge aufgrund von Verlust bzw. Verschrottungen von zerstörtem Anlagevermögen. Nach einer ersten Einschätzung der bisher durchgeführten Schadensbemessung ist voraussichtlich mit Vermögensabgängen (ohne die Betriebs- und Geschäftsausstattungen in den Gebäuden) im Umfang von ca. 5,5 Mio. € zu rechnen, die jedoch zu ca. 77 % einen Sonderposten gegenstehen haben, was eine Reduzierung der Rücklage von rd. 1,2 Mio. € bedeuten würde. Das Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege, Plätze und Abwasseranlagen wird voraussichtlich

weitestgehend nicht zu Vermögensabgängen führen, sondern instandgesetzt werden können. Ob die Maßnahmen aufgrund der geringen Buchwerte jedoch weitestgehend zu aktivierungsfähigen Kosten führen, kann bisher noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bauhofs und teilweise der Schulen wurde ebenfalls zerstört. Der Umfang wird im Rahmen einer Inventur noch genau beziffert, die noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten und der derzeitigen Erkenntnislage über das Schadensausmaß ist nicht auszuschließen, dass das Eigenkapital der Stadt Schleiden durch Schäden, die bei der abschließenden Bewertung als Vermögensabgänge zu beurteilen sind, weiter geschmälert werden wird. Die Verwaltungsleitung geht jedoch nicht davon aus, dass das Eigenkapital der Stadt vollständig aufgezehrt werden wird.

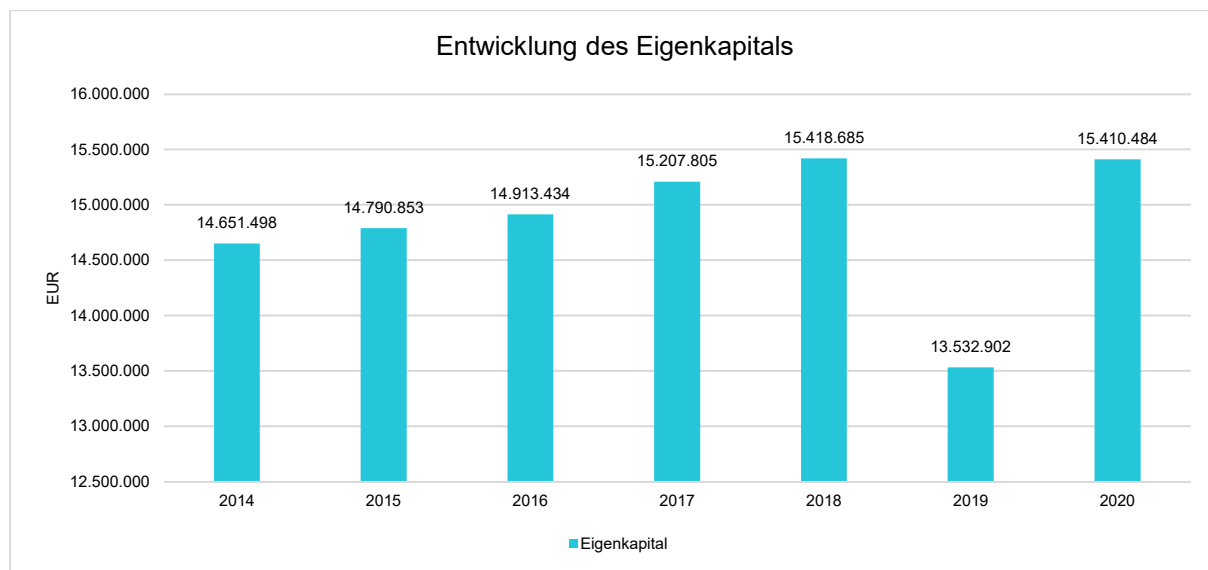
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Die im Haushaltsplan 2021 verabschiedete mittelfristige Haushaltsplanung (2022 - 2024) wird im Rahmen des Haushaltsplans 2022 grundlegend geändert. Der Wiederaufbau rückt in den Vordergrund. Unter anderem werden die geplanten Sanierungen von Anliegerstraßen und die geplanten Erschließungen von Neubaugebieten zunächst um 2 - 4 Jahre verschoben. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in neuen und nicht vom Hochwasser betroffenen Gebieten wird ebenfalls um 2 - 4 Jahre verschoben. Neue Beschaffungen von Bauhoffahrzeugen und Feuerwehrfahrzeugen werden verschoben, dafür werden jedoch Ersatzbeschaffungen vorgenommen. Nicht zurückgestellt wird unter anderem die Digitalisierung an städtischen Schulen, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Herhahn, der Neubau des Johannes-Sturmius-Gymnasium, die Brücke in Oberhausen, die Sanierung der Zweifach-Turnhalle und weitere kleinere Maßnahmen. Jedoch kann trotzdem ein ausgeglichener Haushalt in Jahren 2022 – 2025 erreicht werden.

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen. Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Seit dem Jahr 2015 sahen die jährlichen Haushaltsprognosen positive Jahresergebnisse vor, welche, wenn auch nur geringfügig, für den angestrebten Anstieg des städtischen Eigenkapitals Sorge tragen sollten. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Stadt Schleiden durch ihre Bemühungen höhere Erträge zu generieren, aber insbesondere auch Kosten einzusparen, tatsächlich erneute Inanspruchnahmen des Eigenkapitals verhindern konnte. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war somit nicht mehr erforderlich.

Die Stadt Schleiden ist im Bereich, der von ihr beeinflussbaren Aufwendungen seit geraumer Zeit weitgehend am Limit ihrer Einsparpotenziale angelangt, sodass insbesondere auch die höher zu generierenden Erträgen einen erheblichen Beitrag zu der prognostizierten Entwicklung beitragen sollen und müssen.

Entwicklung des Haushaltsjahres 2021

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wird die Haushaltsprognose, wie sie im verabschiedeten Haushalt 2021 dargestellt worden ist, grundlegend verändern.

Die Haushaltsprognose der mittelfristigen Ergebnisplanung (entnommen aus dem verabschiedeten Haushalt 2021) sah weiterhin steigende Jahresergebnisse vor. Die Ergebnisplanung für das Jahr 2021 sah ordentliche Erträge in Höhe von 33.449.500,00 € vor, also weitere 566.800,00 € mehr als noch im Ergebnisplan des Jahres 2020. Trotz umfangreicher Einsparungen wurden die ordentlichen Aufwendungen mit einem Anstieg um 1.159.400,00 € mit 33.143.000,00 € geplant.

Das prognostizierte Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit würde auf - 564.400,00 € sinken, welches durch die außerordentlichen Erträge zur Isolierung der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie (§ 4 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ausgeglichen würde.

Im Ergebnis ging man für 2021 noch von einem geringen Überschuss von 11.300,00 € aus.

Die Haushaltswirtschaft im Jahr 2021 hat sich bis zum Eintritt des Hochwasserereignisses positiv entwickelt. Die Kernfinanzierungsmasse liegt gemäß einer Hochrechnung insgesamt 14,45 % über den bisherigen Planansätzen. Unter anderem wurde Gewerbesteuer in Höhe von 7,3 Mio. € über der ursprünglichen Haushaltsplanung veranlagt (Plan: 2021: 4.400.000 €). Die anderen Erträge treffen voraussichtlich fast in der Höhe des Planansatzes ein. Die Kreisumlage beträgt für das Jahr 2021 11,3

Mio. € und liegt damit etwa 26.000 € über dem Plan, jedoch wurde für die erhöhte Umlage eine Rückstellung gebildet.

Ohne das Hochwasserereignis wäre mit einem deutlich über dem Planansatz liegenden Ergebnis für 2021 zu rechnen gewesen.

Wie bereits unter Punkt 8. dieses Lageberichts beschrieben, ist durch das Hochwasserereignis mit Gewerbesteuerückgängen zu rechnen, da viele Gewerbe und Unternehmen auch von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren.

Zudem ist mit erhöhten Personalkosten zu rechnen. Neben den aufgrund von Überstunden und Resturlaub zu bildenden Rückstellungen wird auch zusätzlich neues Fachpersonal eingestellt.

Positiv haben sich die erhaltenen Versicherungsentschädigungen für die Fahrzeuge und die Soforthilfe in Höhe von 3,2 Mio. €, auf das Jahresergebnis 2021 ausgewirkt, mit denen die ersten Aufwendungen finanziert werden können.

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind grundsätzlich Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Instandsetzungen werden allerdings nur durchgeführt, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die Finanzierung soll grundsätzlich über die Wiederaufbauhilfe sowie über die vorstehenden Soforthilfen und Versicherungsentschädigungen erfolgen. Da die Schadensbewertung, die für die Antragstellung für die Wiederaufbauhilfe erforderlich ist, noch nicht abgeschlossen ist, werden die Instandhaltungsmaßnahmen, die über die eigene Finanzierungskraft und der vorhandenen Fremdmittel einschließlich Soforthilfen dargestellt werden können, das Ergebnis im Jahr 2021 zunächst entsprechend belasten. Die Höhe der erforderlichen Instandhaltungsaufwendungen hängt jedoch von den Ergebnissen der abschließenden Schadensbewertung und der damit verbundenen Beurteilung ab, ob die Schäden an der Infrastruktur zu einer Erneuerung führen oder man die Substanz durch Instandhaltungsmaßnahmen erhalten kann. Eine genaue Aussage über den Schadenumfang, der zu Instandhaltungen führt, kann bisher noch nicht abschließend getroffen werden.

Die Verwaltungsleitung geht für das Haushaltsjahr 2021 davon aus, dass die erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis durch die bisherigen positiven Ergebnisbeiträge aus der Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 verbunden mit den Versicherungsleistungen und der Soforthilfe gedeckt werden können, so dass mindestens mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Jahr 2021 gerechnet wird.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals wird, wie bereits unter Punkt 8 erläutert, nach den bisherigen Erkenntnissen im Haushaltsjahr 2021 mit Vermögensabgängen in Höhe von ca. 5,5 Mio. € (ohne Betriebs- und Geschäftsausstattung) im Rahmen der Hochwasserkatastrophe gerechnet. Hier stehen bei ca. 77 % Sonderposten gegen. Die abschließende Bestandsaufnahme bleibt jedoch abzuwarten. Da die Vermögensabgänge sowie die Auflösung der mit den Vermögenswerten verbundenen Sonderposten mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird, ist mit einer Verminderung der allgemeinen Rücklage zu rechnen, die auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse auf rd. 1,2 Mio. € geschätzt wurde. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund der andauernden Schadensbewertung weitere Vermögensabgänge dargestellt werden müssen, die im Ergebnis zu einer weiteren Minderung der Allgemeinen Rücklage führen könnte.

Die Verschuldung aus Investitionskrediten ist im Jahr 2020 geringfügig gesunken. Es werden zum Bilanzstichtag Investitionskredite im Wert von 25.855.867,29 € ausgewiesen. Im Jahr 2021 kann der Stand der Investitionskredite voraussichtlich auf 23,4 Mio. € gesenkt werden.

Entwicklung der Haushaltsjahre 2022 bis 2025

Im ursprünglichen Haushaltsplan 2021 wurde in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2022 noch mit einem Überschuss in Höhe von 675.100,00 €, im Jahr 2023 in Höhe mit 1.187.800,00 € und im Jahr 2024 mit einem Überschuss im Wert von 1.187.600,00 € gerechnet. Wie jedoch bereits beschrieben, wird sich die mittelfristige Haushaltsplanung aufgrund der Hochwasserkatastrophe in einigen Punkten ändern.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde bereits unter Berücksichtigung der bisher bekannten Hochwasserschäden aufgestellt. In den Jahren 2022 bis 2025 werden Maßnahmen für den Wiederaufbau und damit verbundenen Optimierungen und Verbesserungen der Infrastruktur im Umfang von ca. 140 Mio. € eingeplant. Aufgrund der Wiederaufbauhilfe des Landes kann der Wiederaufbau nahezu ergebnisneutral erreicht werden. Lediglich Positionen, die über den vorherigen Standard hinausgehen, werden nicht gefördert. Die geplanten Instandsetzungen, Neuanschaffungen und Neubauten aufgrund des Hochwassers werden jedoch nur durchgeführt, wenn die Haushaltslage es zulässt und die Finanzierung als gesichert angesehen werden kann.

Für die unter Punkt 8. genannten Maßnahmen sind überwiegend rund 95%-ige Zuwendungen aus der Wiederaufbauhilfe geplant. Ohne diese Zuwendungen wird der Wiederaufbau nicht so wie geplant durchgeführt werden. Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt dabei in jedem Haushaltsjahr den Ausgleich von konsumtiven und investiven Wiederaufbaukosten durch Wiederaufbauhilfen nahezu in gleicher Höhe. Der nicht zuwendungsfinanzierte Teil soll durch Überschüsse aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit oder durch Investitionskredite gedeckt werden.

Darüber hinaus werden künftige Haushaltsbelastungen durch etwaige Gewerbesteuerrückzahlungen berücksichtigt, da durch das Coronasteuerhilfegesetz Verlustrückträge erlaubt wurden. Auf die Ausführungen zu den Ertragsrisiken unter Punkt 9.3. wird verwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 sieht unter Berücksichtigung der vorstehenden Prämissen einen geringen Überschuss für das Jahr 2022 vor. Die Schlüsselzuweisungen werden gem. Modellrechnung und Orientierungsdaten im Jahre 2022 ca. 5.333.200,00 € betragen. Die Kreisumlage wird mit einer jährlichen Steigerung von 1,5 % geplant.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Investitionskredite werden aufgrund der Hochwasserkatastrophe voraussichtlich Neuaufnahmen im Jahr 2022 in Höhe von ca. 2,4 Mio. erforderlich sein.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltsplanentwurfes 2022 wird in den weiteren Jahren 2023 bis 2025 in jedem Jahr eine Aufwandsdeckung dargestellt. Darüber hinaus sind in Höhe der prognostizierten Jahresergebnisse weitere Zuführungen zum Eigenkapital vorgesehen.

Für das Jahr 2023 wird in dem Haushaltplanentwurf 2022 mit einem Überschuss von rd. 616 T€, im Jahr 2024 mit einem Überschuss von rd. 1.417 T€ und im Jahr 2025 mit einem Überschuss von rd. 1.921 T€ gerechnet.

Wie bereits unter Punkt 8. ausgeführt ist zu berücksichtigen, dass die Schadensbewertungen an dem gemeindlichen Vermögen noch nicht abgeschlossen ist, so dass die vorstehenden Aussagen zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf den städtischen Haushalt nur mit einer gewissen Unsicherheit getroffen werden können. Darüber hinaus können im weiteren Verlauf Folgeschäden sowie bislang verborgen gebliebene Zerstörungen, aber ebenso erneut akute Gefahren und langfristige Umweltschäden auftreten, etwa aufgrund defekter Entsorgungsanlagen, die sich nachteilig auf die Haushaltsentwicklung auswirken können. Hierauf ist dann wiederum sehr zügig und im Notfallmodus zu reagieren

Neben den bereits beschriebenen Wiederaufbauhilfen werden in den Jahren 2023 bis 2025 zusätzlichen Investitionskredite mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 8,2 Mio. € geplant.

9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe ist mit einem Anstieg im Bereich der Investitionskredite zu rechnen. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten gesamt	45.182	42.066	38.213	35.613	35.870
Davon Investitionskredite	26.513	26.687	26.277	26.312	25.856
Davon Liquiditätskredite	14.000	12.104	8.812	5.858	5.283
Davon Andere Verbindlichkeiten	4.669	3.276	3.125	3.444	4.731

Der Bedarf an Liquiditätskrediten, d.h. die Netto-Liquiditäts-Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der liquiden Mittel, hat sich im letzten Jahr weiter vermindert. Tatsächlich bilanziert die Stadt Schleiden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Liquiditätskredite in Höhe von 5.283.196,31 €. Die Liquiditätskredite könnten aufgrund von zeitlichen Verschiebungen zwischen den anfallenden Kosten und den Zahlungseingängen der Wiederaufbau-Hilfe steigen. Grundsätzlich ist jedoch ein weiterer Abbau der Liquiditätskredite geplant.

Die Investitionskredite werden im Jahr 2021 weiter abgebaut werden. In den Jahren 2022 bis 2025 ist bedingt durch das Hochwasserereignis eine Erhöhung der Investitionskredite (nach Abzug von geplanten Tilgungsleistungen) um insgesamt rd. 2 Mio. € geplant.

9.3 Chancen- und Risikobericht

Ertragsrisiken

Ein bedeutsames Risiko in den kommenden Jahren sind die zu erwartenden Ertragsausfälle durch die Coronakrise. Die hohen Gewerbesteuernachzahlung im Jahr 2020 sind noch mit absoluter Vorsicht zu verplanen, da durch das Coronasteuerhilfegesetz Verlustrückträge erlaubt wurden und dadurch mit hohen Rückzahlungen zu rechnen ist. Gemäß Haushaltsplanentwurf 2022 erwartet die Stadt Schleiden hieraus folgende Haushaltsbelastungen:

	2022	2023	2024	2025
Mindererträge Einkommensteueranteile	405.300	318.900	200.100	110.900
Mehraufwendungen Masken, Desinfektionsmittel etc.	20.000	10.000	5.000	1.000
Haushaltsbelastung	425.300	328.900	205.100	111.900

Ob und wann sich die regionale Wirtschaft auch in den Folgejahren wieder erholt, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.

Ein weit bedeutsameres Risiko liegt in den negativen Folgewirkungen der Hochwasserkatastrophe auf den Haushalt der Stadt. So können ausbleibende Gewerbesteuererträge aufgrund von nicht mehr wiedereröffneten Gewerbebetrieben sowie aufgrund von Zusatzkosten durch nicht geförderter Instandhaltungsmaßnahmen von bisher noch nicht entdeckten Folgeschäden die Ertragslage der Stadt erheblich negativ beeinflussen. Auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 8. zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird verwiesen.

Neben den vorstehenden bedeutsamen Risiken ergeben sich darüber hinaus noch weitere, nachstehend beschriebene Risiken, die Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt haben können. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die aufgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung derzeit von der aktuellen Situation der Corona-Pandemie und der Bewältigung der Folgen aus der Hochwasserkatastrophe überlagert werden.

Wirtschaftlich nachhaltige Risiken hängen von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft im europäischen Raum (Arbeitsmarkt, Zinsniveau), der Entwicklung der Steuerkraft bei Bund, Ländern und Kommunen sowie von finanziellen und bilanziellen Möglichkeiten ab, die die Kommunen krisenbedingt erhalten sollen.

Die Stadt Schleiden ist in den Bereichen der von ihr beeinflussbaren Aufwendungen seit geraumer Zeit weitgehend am Limit ihrer Einsparpotenziale angelangt, sodass insbesondere auch die höher zu generierenden Erträgen einen erheblichen Beitrag zu der prognostizierten Entwicklung leisten sollen und müssen. Aufgrund des drohenden Risikos von Einnahmeausfällen arbeitet die Verwaltungsspitze bereits weiter intensiv mit der Politik zusammen, um einerseits das Verständnis für weitere Einsparungen oder Einnahmequellen zu erlangen, andererseits aber auch frühzeitig reagieren und entgegenwirken zu können.

Steuerbares Einsparpotenzial ergibt sich bei der Überlegung, das Leistungsangebot der Stadt Schleiden erneut anzupassen. Hierbei bleibt zu beachten, dass eine Haushaltskonsolidierung nicht unabhängig von den strategischen Zielen der Stadt Schleiden gesehen werden darf. Es ist besonders wichtig, diese Ziele (insbesondere das entwickelte Leitbild der Stadt Schleiden) in den Prozess der Haushaltskonsolidierung zu integrieren. Neben den Bestrebungen, einen strukturellen Haushaltsausgleich zu festigen,

kommen erschwerende, nicht beeinflussbare Faktoren, wie der demographische Wandel, hinzu. So wirkt sich der sinkende Anteil von Steuer- und Beitragszahlern an der Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet Schleiden auch langfristig auf den kommunalen Haushalt aus. Die Stadt Schleiden steht seit Jahren vor dem Problem, einerseits Infrastruktur aufgrund rückläufiger Einwohnerzahlen sinnvoll zu verkleinern, andererseits diese aber für eine wesentlich schneller alternde Bevölkerung bereitzustellen. Um genau diesem Effekt entgegenzuwirken, setzte sich die Verwaltungsführung das Ziel, durch geeignete Maßnahmen die Ansiedlung junger Familien in der Stadt Schleiden nach vorne zu treiben.

Zudem bedarf die Haushaltskonsolidierung auch der Verbesserung der Finanzausstattung durch das Land NRW und eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung des Kreises Euskirchen. Da dies allerdings nur eine Forderung der Stadt Schleiden gegenüber dem Land und dem Kreis darstellt, verbleiben die beeinflussbaren Haushaltskonsolidierungen ausschließlich in der Verantwortung von Rat und Verwaltung.

Die Entwicklung des Kapitalmarktzinses ist als Risikofaktor einzustufen. Wie schon aufgezeigt, schafft es die Stadt Schleiden ihre Kassenkreditschulden abzumildern. Dennoch stiegen trotz der positiven Entwicklung des Kapitalmarktzinses die Zinsaufwendungen an. Die erhöhten Zinsen resultieren aus den Zinsswapgeschäften (Zinssicherungsgeschäfte), die, wie bekannt, seit 2012 erhebliche Zinsaufwendungen zu Lasten des Haushaltes bewirken. Im Jahre 2020 konnte ein Zinsswapgeschäft abgelöst werden. Aufgrund des aktuellen Negativzinssatzes ist bei einer Aufnahme von neuen Liquiditätskrediten aufgrund der Hochwasserkatastrophe nicht mit einem erhöhten Zinsrisiko zu rechnen.

Bedingt durch die variablen Zinssätze der noch bestehenden zinssichernden Swap-Geschäfte konnte die Zinsbelastung im Vergleich zum Vorjahr nicht abgebaut werden. Nicht zu verkennen ist jedoch, dass die Stadt Schleiden durch den geschlossenen Vergleich mit der EAA, hinsichtlich der zinsoptimierenden Geschäfte, erhebliche Beträge einsparen und so eine noch höhere Belastung des Haushaltes und damit auch der Bürger der Stadt Schleiden endgültig verhindern konnte.

Finanzierungsrisiken

Der Höchstbetrag der Kassenkredite laut Haushaltssatzung beträgt im Haushaltsjahr 2020 16.000.000 €. Dieser wird sich auch aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Haushaltsplanentwurf 2022 nicht ändern.

Der Wiederaufbau der durch die Hochwasserkatastrophe entstandenen Schäden wird nach einer ersten Einschätzung voraussichtlich im Durchschnitt mit rd. 95 % durch die Wiederaufbau-Hilfe des Landes gedeckt. Für das Jahr 2022 wird im Haushaltsplanentwurf 2022 daher nur mit einer zusätzlichen Kreditaufnahme von ca. 2,4 Mio. € geplant, und für den Zeitraum 2023 bis 2025 mit weiteren Investitionskrediten von rd. 8,2 Mio.€.

Insgesamt bilanziert die Stadt Schleiden zum Bilanzstichtag Eigenkapital im Wert von 15.410.483,80 €. Dennoch beträgt die Eigenkapitalquote lediglich geringe 11,25 %. Das Niveau der Eröffnungsbilanz (20,5 %), also der erstmaligen Bewertung des städtischen Vermögens und Kapitals nach NKF, kann also weiterhin nicht wiederaufgeholt werden. Während sich die Bilanzsumme in den vergangenen 11 Jahren um lediglich 0,46 % reduziert hat, sinkt das Eigenkapital um 55,00 %. Ein Zeichen dafür, dass die Stadt Schleiden zwar ihr Vermögen grundsätzlich erhalten und sogar aufbauen kann, dieses jedoch nicht aus Eigenmitteln, sondern zu einem hohen Anteil aus Zuschüssen und Krediten finanziert ist. Unter Einbeziehung der Sonderpostenfinanzierung (sog. Eigenkapitalquote 2) findet über den 11-Jahres-Betrachtungszeitraum hinweg lediglich ein „Finanzierungsverlust“ aus Eigenmitteln von 4,46 %-Punkten (2008: 58,51%; 2020: 54,05%) statt.

Die reine Betrachtung der Eigenkapitalquote 2 ließe also zunächst annehmen, dass die Stadt Schleiden ihre Vermögensfinanzierung konstant hält. Nicht außer Acht zu lassen ist jedoch das Risiko, welches durch den Wegfall von Investitionszuschüssen o.ä. besteht. So kann die Stadt Schleiden ihren

Vermögenszuwachs unter Einhaltung der Förderrichtlinien und Zweckbindungen zu einem nicht unerheblichen Teil aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds, dem „DigitalPakt“ und dem Programm „Gute Schule 2020“ finanzieren. Ihre Straßenbaumaßnahmen refinanziert die Stadt Schleiden zum Teil durch die Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Mit diesen Risiken und unter Beachtung der geringen Eigenkapitalquote 1 droht der Stadt Schleiden, sofern sie ihren Vermögensstand erhalten will, sodann wieder vermehrt auf Kredite zurückgreifen zu müssen, welche die Verwaltungsführung in den vergangenen Jahren so stringent abzubauen versuchte und teilweise erfolgreich abgebaut hat.

Neben dem Risiko des strukturellen Eigenkapitalverzehr besteht das Risiko, dass aufgrund der bestehenden Unsicherheiten und der derzeitigen Erkenntnislage über das Schadensausmaß des Hochwasserereignisses nicht auszuschließen ist, dass das Eigenkapital der Stadt Schleiden durch Schäden, die bei der abschließenden Bewertung als Vermögensabgänge zu beurteilen sind, weiter geschmälert werden könnte. Die Verwaltungsleitung geht jedoch nicht davon aus, dass das Eigenkapital der Stadt vollständig aufgezehrt werden wird.

Zudem besteht das Risiko, dass mit der Coronakrise eine Verschlechterung die Liquiditätssituation aufgrund geringerer Einnahmen einhergeht, was ebenfalls dem Abbau fremder Finanzmittel entgegenstehen würde.

Unklar bleibt für die Stadt Schleiden auch der weitere Verlauf der Flüchtlingssituation. Tendenziell kann und sollte weiterhin von einem finanziellen Risiko, trotz der Errichtung einer Erstunterkunft auf dem Gebiet Vogelsang, ausgegangen werden, da aufgrund der weltpolitischen Vorgänge weiterhin von einem Zuwachs Zufluchtssuchender auszugehen ist. Aufgrund der ungewissen Entwicklung lässt sich das finanzielle Risiko in diesem Bereich nur schwierig vorhersagen.

Trotz der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe ist der Wiederaufbau des Städtischen Johannes-Sturmius-Gymnasiums weiterhin im Gange und man geht von einem hohen Finanzierungsanteil durch die Versicherung aus. Auch der Neubau der Bürgerhalle ist zum großen Teil zuschussfinanziert geplant, sodass für die Stadt Schleiden kein vollständiges Finanzierungsrisiko bestand. Jedoch besteht derzeit das Risiko die Förderung für den 1. Bauabschnitt aufgrund eines Anhörungsverfahrens nicht in der beantragten Höhe ausgezahlt zu bekommen. Außerdem werden Kosten durch die Anpassung auf heutige gebäudebauliche Standards entstehen, deren Aufwendungen bereits zurückgestellt worden sind, jedoch besteht hier kein vollständiges Finanzierungsrisiko.

Chancen

Neben den genannten Risiken, mit denen sich die Stadt Schleiden zunehmend konfrontiert sieht, bieten sich jedoch auch Entwicklungschancen in verschiedenen Bereichen.

Unter anderem hat der Bund ein Investitionspaket von insgesamt 3,39 Mrd. Euro für Kommunen aufgrund der Corona-Krise beschlossen. Hiervon allein 2,8 Mrd. Euro für die Kompensation von coronabedingten Gewerbesteuerausfällen und 1,13 Mrd. Euro für verschiedene Sonderprogramme. Auch auf den Fortschritt der Digitalisierung wird vermutlich ein höheres Augenmerk gelegt.

Aus dem zerstörerischen Ereignis der Hochwasserkatastrophe bietet sich auch eine Chance, im Zuge des Wiederaufbaus künftige Energieeinsparungspotentiale im Bereich der Gebäudesanierung, weitere Maßnahmen zu Reduzierung der Umweltbelastung sowie weitere Optimierungspotentiale im Bereich der Gestaltung der städtischen Infrastruktur zu eruieren.

Zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen hat die Verwaltungsführung in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, den Nachbarkommunen und der Bürgerschaft in den letzten Jahren bereits umgesetzt. Trotz des bereits erwähnten nahezu erreichten Einsparungslimits, erhofft man sich u.a. durch die

Ausdehnung der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere auch durch die Bündelung von Personal und Fachwissen sowie Arbeitsmaterial und Arbeitsraum, langfristig noch weitere Einsparungen erzielen zu können. Die Verwaltungsspitze ist weiterhin im Gespräch mit Nachbarkommunen, um so den Weg der interkommunalen Zusammenarbeit weiterzugehen und auf andere Bereiche auszuweiten.

Daneben ist die Verwaltung bestrebt, auch durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen im Rahmen von Vergleichskreisarbeit, Möglichkeiten aufzuzeigen, Einsparungen zu erzielen. Die Bereitschaft zur Anpassung des kommunalen Leistungsangebotes an die finanziellen Möglichkeiten der Stadt ist und bleibt jedoch ein großes Thema. Positiv zu werten ist der Stadtratsbeschluss vom 14.12.2017, durch welchen sich der Stadtrat mit Beginn der neuen Legislaturperiode im Jahr 2020 um 6 auf 22 Ratsmitglieder reduziert hat.

Weiterhin positiv für die Entwicklung des kommunalen Vermögens und Kapitals, ist die Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen der „Gute Schule 2020“ – Darlehen durch das Land NRW. Dies verschafft der Stadt Schleiden einerseits die Möglichkeit weiter in die Schulinfrastruktur zu investieren und andererseits weder eine Belastung des Jahresergebnisses noch eine Beanspruchung der Liquidität herbeizuführen.

Darüber hinaus ist für die Stadt Schleiden als „Hauptstadt des Nationalparks“ insbesondere der Tourismuszweig von Interesse. Seit Einrichtung des Nationalparks Eifel ist die gesamte angrenzende Region zusehends darum bemüht, den Tourismussektor weiter auszubauen. Das Resultat dieser Bemühungen schlägt sich in stetig wachsenden Besucherzahlen nieder. Dementsprechend ist es auch ein Anliegen der Stadt Schleiden, sich gegenüber Besuchern attraktiv zu präsentieren und die ansässigen Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe durch ansprechende Marketingaktionen und ähnlichem zu unterstützen.

Wie bereits beschrieben, plant die Stadt Schleiden mit einem aktiven Wohnraum- und Ansiedlungskonzept dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Damit soll auch für künftige Generationen für eine möglichst stabile Einnahmeentwicklung im städtischen Haushalt gesorgt werden.

Im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundene Energiewende zählt sich auch das Engagement der Stadt Schleiden im Bereich der regenerativen Energien in haushaltsrechtlicher Sicht weiterhin aus. Aufgrund der sich durch die ländliche Struktur ergebenden Chancen und Möglichkeiten, konnte die Stadt Schleiden als Flächenkommune im Mittelgebirge zur sog. „Klima-Plus-Kommune“ (Erzeugung höher als Verbrauch) aufsteigen. Insbesondere mit der Beteiligung an der SunPark Herhahn GmbH & Co. KG, einem 44.000 Quadratmeter großem Solarpark, und der vom Rat der Stadt Schleiden beschlossenen Beteiligung an der Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG, einem aus sechs Windkraftanlagen bestehenden Windpark, setzt die Stadt Schleiden nicht nur ein Zeichen für den Klimaschutz, sondern generiert durch diese Projekte zusätzlich noch Erträge, die zum einen direkt der Bürgerschaft zu Gute kommen und zum anderen eine positive Wirkung auf den Ergebnishaushalt der Stadt Schleiden haben, was ebenso der Bürgerschaft indirekt zu Gute kommt. Zudem wird der Windpark Schöneseeffern nach dem Repowering der Windkraftanlagen zusätzliche Pachteinahmen generieren.

Außerdem wurden in der Vergangenheit richtungsweisende Beschlüsse für die Umsetzung der neusten gesetzlichen Verordnungen gefasst, mit denen die Bundesregierung eine CO²-Reduzierung und eine Erhöhung der Energie-Effizienz von Gebäuden anstrebt. Seit Beginn der Durchführung dieser Maßnahmen konnte die Stadt Schleiden sukzessive den Energieverbrauch reduzieren und wird weiterhin darauf fokussiert bleiben, mit der Umsetzung eines effizienten, transparenten und kostenbewussten Energiemanagements, konsequent Einsparungspotenziale zu erschließen, um nicht nur eine Energiekostensenkung, sondern auch eine Reduzierung der Umweltbelastung durch CO² und weiteren klimarelevanten Emissionen zu erreichen.

Weiterhin beteiligt sich die Stadt Schleiden seit Dezember 2016 zu mittlerweile jeweils 19,8 % an der Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG sowie an der Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH. Die Renditeerwartung liegt bei 6,9 % (10-Jahres-Durchschnitt) nach Gewerbesteuer jedoch vor Ertragssteuern. Zusätzliche Renditeerwartungen resultieren ebenfalls aus den oben bereits erwähnten Beteiligungen an der BWP Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG, an denen die Stadt Schleiden jüngst weitere Anteile erwarb, und an der SunPark Herhahn GmbH & Co. KG.

In den nächsten Jahren werden Verwaltung und Politik den Konsolidierungskurs stringent fortsetzen und dabei ein hohes Maß an Disziplin aufbringen müssen, um die geplanten Haushaltsausgleiche auch künftig verwirklichen zu können und dennoch ihre strategischen Ziele, unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, zu erreichen.

9.4 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Schleiden, den 26.10.2021

Aufgestellt gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW:

Bestätigt

(Marcel Wolter)

Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter

(Ingo Pfennings)

Bürgermeister

Anlage 6

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und
prüfungsnahе Leistungen (Stand: 01. August 2018)

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der WIROG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der WIROG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die WIROG GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird die WIROG GmbH die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die WIROG GmbH wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die WIROG GmbH in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die WIROG GmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die WIROG GmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die WIROG GmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die WIROG GmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der WIROG GmbH im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die WIROG GmbH stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der WIROG GmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der WIROG GmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der WIROG GmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der WIROG GmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der WIROG GmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeber-Informationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die WIROG GmbH dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet,

entweder (a) die WIROG GmbH rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die WIROG GmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die WIROG GmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der WIROG GmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der WIROG GmbH erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die WIROG GmbH berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personen-bezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die WIROG GmbH verarbeitet personen-bezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die WIROG GmbH verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der WIROG GmbH personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens WIROG GmbH von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die WIROG GmbH verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der WIROG GmbH gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der WIROG GmbH im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die WIROG GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die WIROG GmbH mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei/ Berufsgesellschaft.

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.